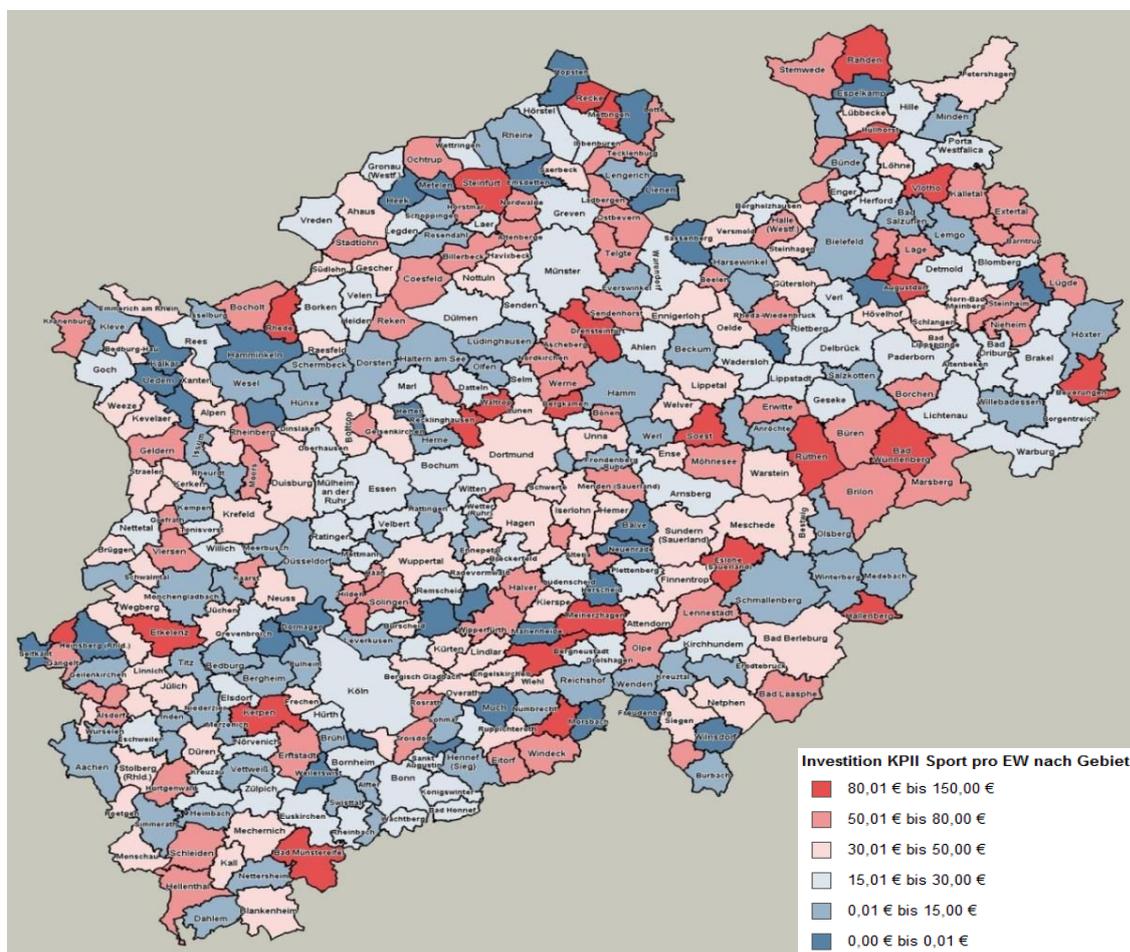


Prof. Dr. Horst Hübner & Oliver Wulf

# Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen

## Kurzfassung



Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“

Bergische Universität Wuppertal

Wuppertal, im September 2016

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Sportförderung .....</b>	<b>10</b>
3.1	Evaluation zur Verwendung der Mittel der Sportpauschale .....	12
3.1.1	Verankerung der Sportpauschale in den Sportförderrichtlinien .....	13
3.1.2	Transparenz der Verwendung der Sportpauschale.....	16
3.1.3	Ausweisung der Sportpauschale im städtischen Haushalt .....	17
3.1.4	Entscheidung bzw. Beteiligung an der Vergabe der Sportpauschale.....	20
3.1.5	Rücklagenbildung .....	21
3.1.6	Durch die Sportpauschale finanzierte (Haupt-)Maßnahmen in den Jahren 2013/2014 .....	23
3.2	Evaluation zur Verwendung der Mittel des Konjunkturprogramms II.....	25
3.2.1	Erster Analyseschritt: Unterscheidung direkter und indirekter Maßnahmen .....	30
3.2.2	Weitere Analysen zur Art der Einzelmaßnahmen und der Sportanlagentypen.....	31
<b>4</b>	<b>Sportstätten .....</b>	<b>32</b>
4.1	Sportstättenstatistik NRW 2015 .....	32
4.1.1	Großspielfelder .....	36
4.1.2	Turn- und Sporthallen.....	43
4.1.3	Bäder .....	47
4.2	Investitionsrückstand bei den Sportstätten in NRW .....	50
<b>5.</b>	<b>Sportverhalten .....</b>	<b>56</b>
<b>6</b>	<b>NRW-Kommunalbefragung .....</b>	<b>69</b>
6.1	Hinweise zum Verfahren der „Kommunalbefragung Sport“ und zur Qualität der realisierten Stichprobe .....	70
6.2	Kommunale Zuständigkeiten für die fachlichen Angelegenheiten des Sports .....	74
6.3	Sportentwicklungsplanung in den NRW-Kommunen .....	77
6.4	Nutzungsgebühren für Sportanlagen in NRW .....	80
6.5	Übertragung von Sportanlagen .....	83

---

<b>7</b>	<b>Abschließende und ausblickende Bemerkungen .....</b>	<b>85</b>
<b>8</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>88</b>
<b>9</b>	<b>Danksagung.....</b>	<b>96</b>
<b>10</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>99</b>
10.1	Anschreiben zur NRW-Kommunalbefragung Sport .....	100
10.2	Online Fragebogen zur NRW-Kommunalbefragung Sport (Auszüge) .....	101
10.2.1	Hinweis zur NRW-Befragung .....	105
10.2.2	Grunddaten zu den Kommunen in NRW und Projektbeteiligung .....	106
10.3	Hinweis zur Forschungsstelle.....	122

## 1 Vorbemerkung

Im Sportausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags konnten im Frühjahr 2016 die wesentlichen Ergebnisse des Projekts „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt und damit ein ambitioniertes mehrjähriges Vorhaben erfolgreich beendet werden.

Das zwischen der Abteilung Sport des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und der Wuppertaler Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) koordinierte landesweite Projekt umfasste

- zum einen die sportbezogene Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW und ein spezielles Bundesprogramm. Hierbei richtete sich das Interesse insbesondere auf die Art und Weise der Implementierung der seit 2004 in Nordrhein-Westfalen eingeführten Sportpauschale und auf die Umsetzung des für die Jahre 2009 – 2011 geltenden Konjunkturpakets II in den Kommunen.
- Zum anderen galt es, 15 Jahre nach der letzten Sportanlagenerfassung, wichtige Kennziffern sowohl zum aktuellen Bestand als auch z. B. zu Fragen des Sanierungsbedarfs der Sportstätteninfrastruktur in NRW empirisch fundiert zu ermitteln.
- Schließlich sollte über eine aktuelle Situationsanalyse hinaus auch die zukünftige Nachfrage nach Sportstätten in den Blick genommen werden. Dabei galt es, neben dem demographischen Wandel vor allem das veränderte Sporttreiben durch kommunale Längsschnittstudien zu erfassen und hinsichtlich ihrer Folgen für die Sportstätten- bzw. Sportraumnachfrage abzuschätzen.

Im Rahmen des knapp dreijährigen Projektes wurden zahlreiche Primäranalysen durchgeführt und umfangreiche Datenbestände sekundäranalytisch aufbereitet (vgl. Abbildung 1).

Der vorliegende Kurzbericht bündelt die methodischen Vorüberlegungen zu den Projektbausteinen und stellt wesentliche Ergebnisse pointiert vor, die im nachfolgenden wissenschaftlichen Gesamtbericht sehr detailliert und ausführlich dargeboten werden. Dem Sportministerium und dem Sportausschuss, aber auch den Kommunen und Verbänden in Nordrhein-Westfalen liegen mit diesem Bericht eine Vielfalt informativer Analyseergebnisse vor, auf deren Basis die Sportförderung fundiert und der Weg einer zukunftsfähigen Sportentwicklung weiter beschritten werden kann.

Wuppertal, im September 2016

*Dr. Horst Hübner      Oliver Wulf*

Abbildung 1 Wesentliche Projektbestandteile des Landesprojekts „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in NRW“

### Sportförderung

- Sportpauschale (2004-15)
- Konjunkturprogramm II (2009-11)

### Sportstätten in NRW

- Großspießfelder (4.720)
- Turn- & Sporthallen (6.970)
- Bäder (1.100)

### Trends im Sportverhalten

- Längsschnittstudien in sechs Kommunen
- Re-Analyse FoKoS-Datensatz (n=23.175)

### Recherche und Analyse kommunaler Dokumente

- Sportförderrichtlinien (140)
- Haushaltspläne (303)
- Ausschussunterlagen aus 168 Ratsinformationssystemen
- 1.802 Maßnahmen Sport des Konjunkturprogramms II

### Neues Erfassungskonzept

- FoKoS-Datenbestände NRW
- Weitere Kommunalstudien NRW
- Datenbanken Fachverbände
- Kommunalbefragung
- Internetrecherche

### Zwei Sportverhaltensstudien in

- Herne (2005 & 2013) (n<sub>1</sub>=2.040 n<sub>2</sub>=1.630)
- Paderborn (2003 & 2013/14) (n<sub>1</sub>=2.218 n<sub>2</sub>=1.956)
- Mülheim (2002 & 2014) (n<sub>1</sub>=2.114 n<sub>2</sub>=1.464)
- Bottrop (2003 & 2014) (n<sub>1</sub>=2.235 n<sub>2</sub>=1.365)
- Münster (2003 & 2013/14) (n<sub>1</sub>=2.134 n<sub>2</sub>=2.087)
- Remscheid (2007 & 2014) (n<sub>1</sub>=2.339 n<sub>2</sub>=1.593)

Der realisierte Rücklauf umfasst 13.080 Personen im Zeitraum 1 und 10.095 Personen im Zeitraum 2.

**Online-Befragung aller 396 NRW Kommunen  
(Teilnehmer: 297 Kommunen (75% Rücklauf))**

### **Information über die Ergebnisse des Landesprojekts „Bausteine“**

- Vorträge im Sportausschuss (Dezember 2013 & März 2016)
- 11 Projekttreffen MFKJKS & FoKoS
- Vortrag auf der NRW-Tagung „Sportstätten- und Sportraumentwicklung“ (Februar 2016)
- Kurzbericht (September 2016)
- Wissenschaftlicher Abschlussbericht (Dezember 2016)

## 2 Einleitung

Sportstätten bilden die materielle Basis für das lokale Sporttreiben. Würden die Kommunen keine speziellen Flächen ausweisen und diese teilweise in Kooperation mit anderen Trägern als Sportanlagen ansprechend gestalten und fördern, wäre es um das Sportengagement der Bürgerinnen und Bürger schlecht bestellt. Deshalb wird die Sportinfrastruktur seit Jahrzehnten in gesonderten Ausbauprogrammen mit Verweis auf ihre grundlegende Funktion für die Realisierung gesundheits-, sozial- und freizeitpolitischer Ziele gefördert.<sup>1</sup> Zudem sind Sportanlagen in jüngerer Zeit auch als Aushängeschilder für die kulturelle Qualität der Städte thematisiert worden. Darüber hinaus findet sich - mit Blick auf die Folgen des Wertewandels in unserer Gesellschaft - ein kritischer Diskurs über die Qualität unserer Sportstätten.<sup>2</sup>

Auch in NRW konnten mehrere Förderprogramme zum Ausbau bzw. zur Sanierung oder Modernisierung der Sportstätten in den letzten Jahren initiiert und durchgeführt werden. Im Bereich der Sportstättenförderung sind – in Ergänzung zu den kommunalen Ausgaben für die Sportstätteninfrastruktur – vor allem zwei landesbezogene Maßnahmen und ein bundesfinanziertes Förderprogramm zu nennen:

- Die im Jahre 2004 eingeführte Sportpauschale hat zu einer Ablösung der bis dato landesweit koordinierten Projektförderung für kommunale und vereinsgebundene Sportbauten geführt. Im Zeitraum von 2004 bis 2015 wurden im Rahmen dieser an der jeweiligen Einwohnerzahl orientierten „Einführung pauschaler Zuweisungen an die Gemeinden auf der Grundlage des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes“ den Kommunen in NRW rund 590 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen auf lokaler Ebene sowohl zur Verbesserung der kommunalen als auch der vereinseigenen Sportstätteninfrastruktur dienen (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004, 2013a, 2016).
- Das seit 2008 bestehende und langfristig projektierte Sportstättenfinanzierungsprogramm „NRW.Bank.Sportstätten“<sup>3</sup> bietet gemeinnützigen Organisationen (insbesondere Vereinen und Verbänden) im Rahmen von Bürgerschaften finanzi-

---

1 Als größte und bekannteste Aufbauprogramme in den letzten Jahrzehnten sind immer noch der Goldene Plan (vgl. Deutsche Olympische Gesellschaft, 1961) und der Goldene Plan Ost (vgl. Deutscher Sportbund, 1992) zu nennen.

2 Zur aktuellen Diskussion über die Weiterentwicklung von Sportstätten vgl. Wetterich, Eckl und Schabert (2009). Zum Stellenwert der Sportstätten im Rahmen der Sportraum- und Stadtentwicklung vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011).

3 Das Kreditprogramm der NRW Bank ermöglicht Vereinen und Verbänden langfristige und zinsgünstige Finanzierungsmittel für Investitionen in Sportanlagen. Ausgangspunkt und Bestandteil dieser Maßnahme ist das von der Landesregierung und dem Landessportbund Anfang 2008 geschlossene „Bündnis für den Sport“ (vgl. Wolf, 2008, S. 4). Zu den genauen Konditionen des Bürgerschaftsprogramms vgl. <https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKSportstaetten/15221/nrwbankproduktdetail.html>

elle Unterstützung beim Bau, Umbau oder bei der Sanierung der vereinseigenen Sportanlagen in einer Höhe von bis zu 50 Mio. € pro Jahr.

- Im Bereich der indirekten Sportstättenförderung ist das Konjunkturpaket II (KP II) zu nennen. Dieses wurde von der Bundesregierung als allgemeines Konjunkturpaket zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur angelegt. Im Rahmen dieses Programmes entfielen allein 2,84 Mrd. € auf das Land NRW. In vielen Kommunen floss ein nicht unerheblicher Anteil der zugewiesenen Summe im Verlauf von 1.802 Maßnahmen in die energetische Sanierung von Sportanlagen; teilweise wurden die Mittel aber auch zum Neubau von Sportanlagen verwandt.<sup>4</sup>

Trotz dieser immensen finanziellen Anstrengungen ist jedoch weiterhin davon auszugehen, dass ein hoher Sanierungsstau im Bereich der Sportstätteninfrastruktur besteht. Das Gros der kommunalen Kernsportstätten ist vor mehr als 40 Jahren gebaut worden. Der Sanierungsbedarf der Sportanlagen ist hoch, belastbare aktuelle Abschätzungen des Deutschen Institutes für Urbanistik (DIFU) beziffern den Finanzbedarf für kommunale Sportanlagen auf rund 35 Mrd. € (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik, 2008). Werden auch noch die vereinseigenen Sportanlagen betrachtet, so ist laut Deutschem Olympischen Sportbund (DOSB) von einem Sanierungsvolumen von mindestens 42 Mrd. € auszugehen (vgl. Jägemann, 2005).

Der finanzielle Spielraum für den Erhalt bzw. die Ausweitung der vorhandenen Sportinfrastruktur ist mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation in vielen Kommunen stark eingeschränkt. Allein in Nordrhein-Westfalen mussten in der Anfangsphase des Projekts 177 von 396 Kommunen (Stand: 31.12.2013) ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen (vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2013b). Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung betreffen häufig auch den Sport, z.B. durch die Einführung von Sportstättennutzungsgebühren oder durch die Aufgabe von kostenintensiven Sportstätten (vgl. Bund der Steuerzahler, 2014).

Wissenschaftlich fundierte Sport- und Sportstättenentwicklungsplanungen können in diesem Zusammenhang die Informationslage im Politikfeld des kommunalen Sports systematisch verbessern und spielen eine wichtige Grundlage für zukunftsfähige Entscheidungen, die dabei nicht nur aus Blickrichtung von Haushaltseinsparungen diskutiert werden.

Die kommunale Sportpolitik und die kommunalen Sportverwaltungen stehen momentan allerdings vor einer vielschichtigen Problematik (vgl. Hübner & Wulf, 2009c). Neben den zuvor bereits erläuterten Aspekten muss sie weiterhin zur Kenntnis nehmen, dass

---

<sup>4</sup> Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass 285 Millionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II in den Neubau bzw. in die Sanierung der Sportanlagen investiert werden würde (vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 2009). Die letztlich investierte Summe lag allerdings deutlich höher (s. Kap. 3.2).

- die über lange Zeit vorhandene „Passung“ zwischen den lokal vorgehaltenen Sportstätten und dem vor Ort erfolgten Sporttreiben nicht mehr besteht. Empirische Befunde und Bilanzierungsrechnungen zeigen, dass sich – z. B. in den Traditionssportarten Tennis und Leichtathletik – die Sportstättennachfrage von dem vorhandenen kommunalen Sportstättenangebot teilweise sehr deutlich abgekoppelt hat (vgl. Hübner & Wulf, 2014c).
- die Folgen für die kommunale Bereitstellung zeitgemäßer Sportstätten, die in den kommenden Jahren auch aus den nachhaltigen demographischen Veränderungen erwachsen (vgl. u.a. Birg, 2005, 2014), derzeit nur ansatzweise begriffen werden. Die Statistischen Landesämter und die Daten der kommunalen Statistik- und Einwohnerämter prognostizieren ziemlich verlässlich die Abnahme der jüngeren und mittleren Altersjahrgänge in den nächsten 20 Jahren um rund ein Fünftel. Damit „fehlt“ künftig vielen Sportstätten ein gewichtiger Teil der heutigen Hauptnutzer; ein Rückgang in der Auslastung der vorhandenen Sportstätten wird somit wahrscheinlich (vgl. Hübner, 2008).

Die kommunale Sportpolitik und die Sportverwaltung können angesichts dieser enormen Veränderungsprozesse im Sport und in der Gesellschaft nur auf einer soliden Datenbasis ihre Planungen und ihr Verwaltungshandeln zukunftsfähig organisieren. Dies wird nur möglich sein, wenn die Informationslage für die Akteure im Politikfeld des kommunalen Sports systematisch verbessert wird; eine kontinuierliche Beobachtung des Sportverhaltens stellt dabei eine zentrale Aufgabe dar. Die Steuerungsmedien „Information und Wissen“ müssen insgesamt stärker akzentuiert werden (vgl. Breuer, 2005; Breuer & Rittner, 2002). Erfahrungen mit „leitfadenorientierten“ und „kooperativen“ Sportstättenentwicklungsplanungen (vgl. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, 2000; Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft, 2010; Hübner & Wulf, 2009c; Rütten, Schröder & Ziemainz, 2003; Wetterich, 2012; Wopp, 2012; Wulf, 2012) verweisen darauf, dass diese Planungskonzepte den Sportakteuren in den Städten differenzierte Grundlagen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Sportstättenbestandes bieten können.

Die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung (FoKoS) der Bergischen Universität Wuppertal ist seit ihrer Gründung vor 20 Jahren bemüht, vorhandene Wissensdefizite im Bereich der Sportförderung zu schließen, das Sporttreiben und die daraus resultierende Sportraumnachfrage valide zu erfassen und eine nachhaltige Weiterentwicklung der Sportstätten-situation zu unterstützen.<sup>5</sup>

Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2012 der Projektantrag „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ bei

---

<sup>5</sup> Vgl. die näheren Hinweise auf der Homepage der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ unter <http://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/kommunale-sportentwicklung/news.html>

der Sportabteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport eingereicht.

Die grundlegenden Forschungsfragen in den drei Projektbausteinen lauten:

1. Welchen besonderen Beitrag leisten seit 2004 die Sportpauschale und das Konjunkturprogramm II beim Bau, bei der Sanierung oder Modernisierung der Sportanlagen in Nordrhein-Westfalen? Zur Beantwortung der Fragestellung wurde eine Evaluation zur Verwendung der Mittel der Sportpauschale und der Gelder des Konjunkturprogramms II durchgeführt (Kap. 3).
2. Welche Sportstätten sind in NRW landesweit vorhanden und welche Veränderungen sind in den vergangenen 15 Jahren seit der letzten Bestandserhebung erfolgt? Dafür war es erforderlich, auf der Basis einer neu entwickelten Konzeption eine verlässliche „Sportstättenenerfassung in NRW“ durchzuführen (Kap. 4).
3. Wie kann die gegenwärtige Sportstättennachfrage in NRW, die sich aus den Ansprüchen der unterschiedlichen Nutzergruppen ergibt, erfasst und mit Blick auf erkennbare Trends auch prognostiziert werden? Dafür galt es sowohl die zahlreichen von FoKoS in Nordrhein-Westfalen durchgeführten kommunalen Sportverhaltensstudien in einem systematischen Vergleich zu analysieren als auch in ausgesuchten nordrhein-westfälischen Kommunen Studien zum Sportverhalten und zur aktuellen und künftigen Sportanlagenachfrage erneut durchzuführen (Kap. 5).

Die folgenden Ausführungen bieten einen ersten Einblick in diese drei Forschungsschwerpunkte des landesweiten Projekts, sie skizzieren wesentliche Etappen und relevante Ergebnisse des nun abgeschlossenen Vorhabens in Form eines „Kurzberichts“.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Der sehr umfangreiche und detaillierte wissenschaftliche Abschlussbericht ist für Ende 2016 vorgesehen.

### 3 Sportförderung

Da Sporttreiben und eine bewegungsaktive Freizeit zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Lebens gehören, ist die Schaffung von Sportstätten und Sportgelegenheiten zur Pflege und Förderung des Sports eine Aufgabe der kommunalen und staatlichen Daseinsvorsorge. Um diesen Zusammenhang nachdrücklich zu kennzeichnen, ist die Sportförderung in Nordrhein-Westfalen im Art. 18 Abs. 3 der Verfassung für das Land NRW seit 1992 auch verfassungsrechtlich abgesichert worden.<sup>7</sup>

Die Sportförderung in Deutschland vollzieht sich mit jeweils unterschiedlichen Förderschwerpunkten auf der Ebene des Bundes (vgl. Bundesregierung, 2014), der einzelnen Bundesländer (vgl. Haring, 2010) und vor allem, was den Umfang der Fördersummen und die unmittelbare Nähe zum Gros der Bevölkerung angeht, auf der Ebene der Kommunen (vgl. Voigt, 2006). Sportförderung basiert auf den Prinzipien der Autonomie des Sports, der Subsidiarität bei der Sportförderung und des partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen Staat und organisiertem Sport.

Zum Umfang und zur Art der Sportförderung liegen vor allem für den Bereich der Kommunen zahlreiche Studien vor (vgl. Deutscher Städtetag, 1992; Horch & Schütte, 2003; Perrefort, 1994; Stark & Stadler, 1994; Statistisches Bundesamt, 2003; Voigt, 2006). Weitere Daten und Kennzahlen zu den kommunalen Sportausgaben und auch zu den Ausgaben der Länder und des Bundes wurden u.a. im Rahmen der Arbeiten zu einem Sportsatellitenkonto erhoben (vgl. Ahlert, 2013; Breuer & Pawlowski, 2012; Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), 2012; Meyer & Ahlert, 2000; Preuß, Alfs, Ahlert & Friedrich, 2012).<sup>8</sup> Das Gros der Untersuchungen zur Sportförderung in den Kommunen bzw. bei Bund und Ländern basiert auf den Angaben in den Haushaltsplänen sowie der jeweiligen Berichterstattung zu den verausgabten Fördermitteln.

Die kommunale Sportförderung, die rund 80% der Gesamtausgaben umfasst, wird durch den gesellschaftlichen Wandel und die Veränderungen im Sport zunehmend vor das Problem gestellt, zeitgemäße und zukunftsfähige Entscheidungen in einem sich verändernden Politikfeld zu treffen. Denn der gesellschaftliche Differenzierungs- und Individualisierungsprozess hat zu einem nachhaltig veränderten, komplexeren und unübersichtlicheren Sportpanorama geführt; das Sporttreiben ist hinsichtlich des Umfangs, der Ausübungs- und Organisationsformen, der Motive und Erwartungen heute mit dem „Bild des Sports“ in den 1960er und 1970er Jahren nur noch in Teilen vergleichbar.

---

<sup>7</sup> Art. 18 Abs. 3 lautet seit dem 12. Dezember 1992 (Änderung durch Gesetz v. 24. 11. 1992 - GV. NW. S. 448): „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

<sup>8</sup> Zu den methodischen Schwierigkeiten, die Sportausgaben der öffentlichen Haushalte zu bestimmen, siehe die Darstellungen bei Breuer und Pawlowski (2012, 175ff).

Während der Phase des „Goldenen Plans“ (1960-1975) wurden in den meisten Städten und Gemeinden das Gros der heute vorhandenen Kernsportstätten (Turn- und Sporthallen, Bäder und Sportplätze) und seitdem auch viele Sondersportanlagen gebaut (vgl. Breuer, 1997; Kirschbaum, 2003, 17ff.). Das vor 45 Jahren recht einheitliche Bild des Sports und der damalige große Nachholbedarf an Kernsportstätten haben zu einem sehr effektiven Mitteleinsatz geführt.

Die seitdem markant veränderten Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bürgerinnen und Bürger führten in den Kommunen auch zu einer stark veränderten Nachfrage nach Sporträumen, so dass die „Passung“ zwischen der aktuellen Sportstättennachfrage und dem vorhandenen Bestand an Sportstätten in Teilen nicht mehr gegeben ist. An dieser Problemsituation in den Kommunen, dem Vorhandensein einer traditionellen Sportstätteninfrastruktur einerseits und der veränderten heutigen Sportraumnachfrage andererseits, setzen wissenschaftliche Arbeiten zur Sportentwicklungsplanung an, die in repräsentativen Kommunalbefragungen das aktuelle Sporttreiben, aber auch Wünsche und Probleme differenziert erhoben und anschließend den vorhandenen Bestand an Sportanlagen der Nachfrage nach Sporträumen „bilanzieren“ (Hübner & Wulf, 2009c). Maßnahmen und Empfehlungen für das künftige Handeln, die u.a. auch demographische Entwicklungen und politische Zielsetzungen mit einberechnen, stellen den dritten Schritt einer kommunalen Sportentwicklungsplanung dar.

Die kommunale Sportentwicklung wird mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag, den Sport zu fördern, in den jeweiligen Sportausschüssen auf der Basis sportpolitischer Zielsetzungen und unter Einbeziehung der Organisationen des Sports näher ausformuliert und von den Sportverwaltungen umgesetzt (vgl. Hübner, 2006; Stucke, 2006; Tokarski, 2006).

Neben den verabschiedeten Haushalts(teil)plänen, den jeweiligen Einzelbeschlüssen, den gemeinsamen Handlungsprogrammen und Maßnahmenpaketen konkretisiert sich die Sportförderung in den „Sportförderrichtlinien“. Diese beinhalten die durch einen politischen Mehrheitsbeschluss intendierten Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen für die lokale Förderung von Bewegung, Spiel und Sport. Unter Bezugnahme auf das durch Artikel 28 Abs. 2 GG garantierte Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden und das 1992 in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen aufgenommene Staatsziel (Art. 18 Abs. 3), kennzeichnen viele Kommunen in diesen politischen Dokumenten ihr Verständnis zur Umsetzung ihrer Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen für die Daseinsvorsorge im Bereich des „Sports“. <sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Im „Archiv Kommunale Sportentwicklung“, das die Wuppertaler Forschungsstelle auf der Basis mehrerer Befragungen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) 1993 begonnen und seitdem kontinuierlich aufgebaut hat, finden sich allein aus Nordrhein-Westfalen 141 Sportförderrichtlinien, die im Rahmen des Landesprojekts aktualisiert und ergänzt wurden.

Im Rahmen des Landesprojekts galt es nun,

- eine neu geregelte „Finanzquelle“, die seit 2004 vom Land Nordrhein-Westfalen anstelle einer auf Antragsbasis verlaufende Einzelprojektförderung eingeführte **Sportpauschale** hinsichtlich der Art und Weise ihrer Implementierung zu untersuchen. Dabei sollte die konkrete Verwendung der finanziellen Mittel, die Verankerung der Sportpauschale in den kommunalen Sportförderrichtlinien ebenso eruiert werden, wie Fragen zur Form der Mittelvergabe, zur Art der Verausgabung und zum Umfang der Sportanlagen, die mit Hilfe der Sportpauschale gebaut bzw. saniert wurden (vgl. Kap. 3.1)
- die Wirkungen eines einmaligen, für die Jahre 2009 bis 2011 geltenden größeren Förderprogrammes, des **Konjunkturprogramms II**, zu erfassen. Im Vordergrund stand die Fragestellung, wie dieses Programm von den nordrhein-westfälischen Kommunen angenommen wurde und wie viele bzw. welche Sportanlagen mit Hilfe des Konjunkturprogramms II gebaut bzw. saniert worden sind (vgl. Kap. 3.2)

### 3.1 Evaluation zur Verwendung der Mittel der Sportpauschale

Die Kommunen erhalten seit dem Jahr 2004 auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) eine feste Sportpauschale, die sich an der Einwohnerzahl orientiert; sie können über die Vergabe dieser Mittel – unter der Beachtung gewisser Voraussetzungen – frei entscheiden (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004, 2004, 2013a).

Tabelle 1 *Sportpauschale 2004 bis 2015*

Jahre	2004 und 2005	2006 bis 2015	Gesamt
Höhe	jeweils 45 Mio. €	jeweils 50 Mio. €	590 Mio. €

In den zwölf Jahren seit Einführung der Sportpauschale sind in den ersten beiden Jahren jeweils 45 Mio. € und danach jährlich jeweils 50 Mio. € Sportpauschale gezahlt worden (pro Einwohner sind dies zwischen 2,69€ und 2,76€). Zusammengekommen beläuft sich die Sportpauschale von 2004 – 2015 auf 590 Mio. €.

Auf der Landesebene gibt es seit der Einführungsphase dieser Pauschale keine gesicherten und repräsentativen Erkenntnisse über die konkrete Verwendung der finanziellen Mittel, die Verankerung der Sportpauschale in den kommunalen Sportförderrichtlinien und die Mitbestimmungsmöglichkeiten des organisierten Sports vor Ort bei der Vergabe der Mittel<sup>10</sup>. Um diese „Wissenslücke“ zu schließen, wurden in 132 Kommunen die aktuellen Sportförderrichtlinien, die öffentlichen Aus-

<sup>10</sup> Zur Einführung der Sportpauschale im Jahr 2004 gab es insbesondere von Seiten des Landessportbundes NRW eine intensive Auseinandersetzung und mehrere Diskussionsveranstaltungen zu diesem Thema vgl. Landessportbund Nordrhein Westfalen (2004, 2005). Im Rahmen der Problematik der Haushaltssicherung vieler Kommunen wurde letztmalig die Verwendung der Pauschale intensive auf Landesebene diskutiert (vgl. Landesregierung Nordrhein Westfalen, 2009).

schussprotokolle und die Haushaltspläne der Jahre 2013 und 2014 detailliert analysiert und ein Quervergleich erstellt. Zudem wurden die Ergebnisse der Kommunalbefragung aus dem Jahr 2015 herangezogen.

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen eine enorme Spannweite hinsichtlich der Verankerung der Sportpauschale in den Sportförderrichtlinien, der Transparenz der Verwendung der Sportpauschale und der Ausweisung der Sportpauschale in den städtischen Haushaltsplänen

### 3.1.1 Verankerung der Sportpauschale in den Sportförderrichtlinien

Kommunale Sportförderrichtlinien regeln die Verausgabung spezieller direkter und indirekter Unterstützungsleistungen für non-profit- bzw. gemeinnützige Organisationen im Bereich des lokalen Sportsystems. In einem weiten Begriffsverständnis stellen sie einen Teilbereich „kommunaler Sportsubventionen“ dar und sind zu verstehen als *„finanzielle Mittel der öffentlichen Haushalte, die für Sportinfrastruktur, Sportvereine und Sportveranstaltungen in den Städten und Gemeinden Deutschlands zur Steuerung der kommunalen Sportentwicklung bereitgestellt und ausgegeben werden“* (Voigt, 2006, S. 12).

Die Kommunalbefragung aus dem Jahr 2015 ergab, dass rund sieben von zehn Städten und Gemeinden (69,5%) über eigene Sportförderrichtlinien verfügen. Der Zusammenhang zwischen Stadtgröße und dem Vorhandensein einer Sportförderrichtlinie ist dabei eindeutig: Während sämtliche Großstädte eigene Sportförderrichtlinien besitzen, reduziert sich dieser Anteil, je kleiner die Stadt wird. Während von den Mittelstädten noch 80% und 90% eigene Sportförderrichtlinien vorweisen können, haben Kleinstädte einen deutlich geringeren Anteil. Bei den Gemeinden unter 10.000 Einwohnern verfügt sogar nur noch etwas mehr als ein Drittel über eigene Sportförderrichtlinien.

Tabelle 2 Sportförderrichtlinien in den NRW-Kommunen nach Stadt- und Gemeindetyp

Eigene Sportförderrichtlinien	über 100.000	50.000 - 99.999	20.000 - 49.999	10.000 - 19.999	unter 10.000	Gesamt
absolut	26	36	83	47	13	205
in %	100,0%	90,0%	83,8%	49,5%	37,1%	69,5%

Von den 205 NRW-Kommunen, die laut eigenen Angaben Sportförderrichtlinien vorliegen haben, wurden allerdings nur 132 Sportförderrichtlinien für eine weitere Re-Analyse zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen zeigten, dass die Sportpauschale sehr unterschiedlich in den kommunalen Sportförderrichtlinien verankert ist.

Lediglich bei etwas mehr als einem Viertel (27,3%) der Kommunen, die über eigene Sportförderrichtlinien verfügen, finden sich Hinweise zur Verwendung der Sport-

pauschale.<sup>11</sup> Oftmals handelt es sich hierbei allerdings nur generelle Ausführungen zur Sportpauschale oder allgemeine Hinweise auf den Erlass der Sportpauschale. In 27 Sportförderrichtlinien (20,5%) gibt es konkrete Hinweise darauf, wer bei der Vergabe der Sportpauschale beteiligt ist. Nur in jeder siebten Richtlinie (13,6%) finden sich zudem Hinweise darauf, dass gewisse Quoten bzw. Aufteilungen bei der Verwendung der Sportpauschale bedacht werden.<sup>12</sup>

Tabelle 3 Re-Analyse von 132 Sportförderrichtlinien in NRW mit Blick auf die Sportpauschale

	Hinweis auf die Verwendung der Sportpauschale?		Hinweis auf die Vergabe der Sportpauschale?		Hinweis auf die Aufteilung der Sportpauschale?	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>Ja</b>	36	27,3%	27	20,5%	18	13,6%
<b>Nein</b>	96	72,7%	105	79,5%	114	86,4%
<b>Gesamt</b>	132	100,0%	132	100,0%	132	100,0%

Auf der Basis einer inhaltsanalytischen Betrachtung der 132 Sportförderrichtlinien ergibt sich folgendes idealtypisches Bild:

### Typ A – Explizite Hinweise zur Sportpauschale in den Sportförderrichtlinien

Hier finden sich Städte, wie z.B. Bielefeld, Burscheid und Kamen, in denen die Sportförderrichtlinien detaillierte Hinweise enthalten, wie die Pauschale verwendet werden darf und unter welchen Voraussetzungen und ggf. in welcher Höhe die Sportpauschale an die Sportvereine weitergegeben wird. Zusätzlich haben einige weitere Städte eigene Richtlinien zur Sportpauschale, die nicht zwingend auch in der Sportförderrichtlinie auftauchen müssen.

#### Beispiel für Typ A: Explizite Hinweise in den Sportförderrichtlinien

(.....)

#### **5. Schlüssel für die Verwendung der Sportpauschale**

Die Verwendung der vom Land NRW haushaltswirksam bereitgestellten jährlichen Sportpauschale durch die Stadt Burscheid soll im Interesse einer gleichermaßen zukunfts- wie vereinsorientierten Lösung möglichst wie folgt vorgenommen werden:

- 50% für den Abbau bestehender Sanierungsrückstände (wertwiederherstellende oder -verbessernde Maßnahmen) sowie für die Einrichtung und Ausstattung bestehender städtischer Sportstätten;

<sup>11</sup> Erwähnenswert ist, dass bei 22 der 132 Sportförderrichtlinien (16,7%) die aktuellste Version vor dem Jahr 2004 erstellt bzw. aktualisiert wurde. In diesen Richtlinien kann kein Hinweis zur Sportpauschale existieren, da diese erst im Jahr 2004 eingeführt wurde.

<sup>12</sup> Unter Einbeziehung der Kommunen, die explizit angegeben haben, dass sie über keine Sportförderrichtlinien verfügen (30,5%), kann für NRW derzeit davon ausgegangen werden, dass in acht von zehn Kommunen (81%) die Vergabe oder Verwendung der Mittel der Sportpauschale nicht in einer eigenständigen kommunalen Richtlinie geregelt ist.

- 30 % für die Weiterleitung an Vereine, wenn Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinien durchgeführt werden;
- 20 % für die Bildung einer zweckgebundenen allgemeinen Rücklage zur Finanzierung späterer bzw. größerer Projekte.

(.....)

### 8. Aufnahme in die kommunale Prioritätenliste

- (1) Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus der Sportpauschale an Vereine ist die Aufnahme der beantragten Investitionsmaßnahme in die kommunale Prioritätenliste und die kommunalaufsichtliche Freigabe.
- (2) Die Aufnahme muß zeitlich so erfolgen, dass die Höhe der beantragten Mittel im Haushaltsplan für das Folgejahr veranschlagt werden kann.
- (3) Die Entscheidung über die Aufnahme einer Investitionsmaßnahme in die kommunale Prioritätenliste berät der Kultur- und Sportausschuß in öffentlicher Sitzung unter Beachtung einer vereinsausgewogenen Verteilung vor. Zeitgleich sind dem Ausschuß die geplanten Investitionsmaßnahmen für städtische Sporteinrichtungen vorzulegen.

Entnommen aus:

*Richtlinien über die Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Unterstützung intensiver Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale gemäß § 19 Gemeindefinanzierungsgesetz) der Stadt Burscheid (In Kraft getreten am 01.01.2006).*

### Typ B – Pauschale Hinweise zur Sportpauschale in Sportförderrichtlinien

In anderen Städten, z.B. in Büren, Duisburg und Stadtlohn wird in den Förderrichtlinien nur allgemein auf die Bestimmungen des Erlasses zur Verwendung der Sportpauschale verwiesen. Nähere Verwendungshinweise finden sich nicht.

#### Beispiel für Typ B: Pauschale Hinweise

##### 1. Grundsätze

Die Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur im Rahmen der vom Rat der Stadt beschlossenen "Richtlinien der Stadt Duisburg für die Förderung des Sports und der sportlichen Freizeit" (Sportförderungsrichtlinien), den "Grundsätzen über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Duisburg" in den jeweils gültigen Fassungen und im Rahmen der Sportpauschale des Landes NW, die in vollem Umfang zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs eingesetzt wird, sowie der jährlich verfügbaren Haushaltsmittel unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Entnommen aus:

*"Richtlinien der Stadt Duisburg zur Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine" (Beschlossen vom Rat der Stadt am 4. Februar 1991, zuletzt geändert am 25.06.2012).*

## Typ C – Keine Hinweise zur Sportpauschale in den Sportförderrichtlinien

In der überwiegenden Zahl der Kommunen (72,7%) wird die Sportpauschale in den Förderrichtlinien nicht erwähnt.

### 3.1.2 Transparenz der Verwendung der Sportpauschale

In den 132 Kommunen, für die Sportförderrichtlinien vorlagen, wurde zudem für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 recherchiert, wie transparent die Vergabe und Verwendung der Sportpauschale in politischen Ausschüssen dargestellt wurden.

Tabelle 4 *Re-Analyse von 132 Ratsinformationssystemen in NRW mit Blick auf die Sportpauschale (2013 bis 2014)*

	Wurde das Thema „Sportpauschale“ in den Jahren 2013-2014 behandelt?		Gab es konkrete Informationen über die Verwendung der Sportpauschale?	
	abs.	in %	abs.	in %
<b>Ja</b>	91	68,9%	34	25,8%
<b>Nein</b>	41	31,1%	98	74,2%
<b>Gesamt</b>	132	100,0%	132	100,0%

In zwei Dritteln (68,9%) der untersuchten Kommunen findet sich in den Jahren 2013 und 2014 im Ratsinformationssystem ein Hinweis auf die Sportpauschale. Allerdings wird die Pauschale auch hier oftmals nur im allgemeinen Zusammenhängen behandelt. So wurde allein in 27 Kommunen die Sportpauschale nur im Rahmen der allgemeinen Haushaltsplanung kurz erwähnt. In einem Viertel der Kommunen (25,8%) finden sich im Untersuchungszeitraum tatsächlich konkrete Informationen zur Verwendung der Sportpauschale. Auch hier ist wiederum eine große Spannweite bezüglich der Informationstiefe feststellbar. So finden sich Kommunen wie z.B. Burscheid, Herzogenrath oder Solingen, in denen im Betrachtungszeitraum regelmäßig mit umfangreichen Vorlagen im Fachausschuss über die Verwendung informiert wird.

#### Ein Beispiel für explizite Hinweise in den Ratsinformationssystemen

Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen über die Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale. Beigefügt ist daher die Übersicht zur Verwendung der Sportpauschale zum Stand 01.02.2014. Die Übersicht ist in folgende Listen unterteilt:

- Zusammenstellung aller Einnahmen, Ausgaben und bereits getroffener Verfügungen der Sportpauschale 2007 bis einschl. 2014
- Übersichten über die Verwendung der aus der Sportpauschale bereitgestellten Mittel für Kleinmaßnahmen
- Übersicht über den Stand der Rücklage für die Sanierung der Kunstrasenplätze aus der Sportpauschale (der förmliche Beschluss für die Rücklage aus der Sportpauschale 2014 hierzu steht noch aus)
- Übersicht über den Stand der Rücklage für die Sanierung und Modernisierung

des Hallenbades Vogelsang (der förmliche Beschluss für die Rücklage aus der Sportpauschale 2014 hierzu steht noch aus)

- Auflistung über die bisher nicht verausgabten Mittel aus der Sportpauschale

In der Liste "Bisher nicht verausgabte Mittel aus der Sportpauschale" sind alle Mittel, die aus unterschiedlichen Gründen für den ursprünglich vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt werden und die Mittel, für die eine konkretere Verwendung politisch bisher nicht beschlossen wurde, fett gedruckt. In der Summe ergibt sich hieraus ein Betrag in Höhe von (.....), über dessen Verwendung neu entschieden werden kann. Die Verwaltung wird in einer gesonderten Vorlage Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel machen.

*Stadt Solingen - Verwendung der Sportpauschale (Informationsvorlage 3333a vom 16.01.2014)*

Vereinzelt finden sich Kommunen, in denen der Fachausschuss nur allgemein darüber in Kenntnis gesetzt wird, dass „...die tatsächlichen Aufwendungen (für die bauliche Instandhaltung der Sportanlagen) in den meisten Haushaltsjahren z.T. weit über den Einnahmen aus der Sportpauschale“ lagen und „somit kein Spielraum (besteht), über die Verwendung der Sportpauschale zu beraten“.<sup>13</sup>

### 3.1.3 Ausweisung der Sportpauschale im städtischen Haushalt

Auch in den städtischen Haushaltplänen werden die Sportpauschale und vor allem ihre Verwendungszwecke sehr unterschiedlich ausgewiesen. In fast allen analysierten Haushaltplänen (93,4%) ist zunächst der Eingang der Sportpauschale in den Gesamthaushalt erkennbar. Als Bestandteil der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wird die Sportpauschale in der Regel in den Kommunen als Einzahlung in dem Bereich „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ verbucht. Allerdings ist nur bei zwei Fünfteln (42,6%) der vorliegenden Haushaltpläne ein Eingang der Sportpauschale in den Teilhaushalt „Sport“ namentlich erkennbar. Nur bei einem Fünftel der Haushaltpläne (21,7%) kann eine konkrete Verwendung der Sportpauschale in dem laufenden und/oder den kommenden Haushaltsjahren nachvollzogen werden.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen des Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamts der Stadt Geilenkirchen auf der 8. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 19.02.2013 (Vorlage 782/2013, Vorberatung der Verwendung der Sportpauschale).

Tabelle 5 *Re-Analyse von 129 Haushaltsplänen in NRW mit Blick auf die Sportpauschale<sup>14</sup>*

	Hinweis auf die Sportpauschale vorhanden?		Eingang in den Teilhaushalt „Sport“ erkennbar?		Hinweis auf die Verwendung der Sportpauschale?	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>Ja</b>	121	93,4%	55	42,6%	28	21,7%
<b>Nein</b>	8	6,6%	74	57,4%	101	78,3%
<b>Gesamt</b>	129	100,0%	129	100,0%	129	100,0%

Wenn sich Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale in den Haushaltsplänen finden, so sind diese meist sehr konkret und umfangreich, wie das folgende Beispiel aus der Stadt Wuppertal illustrieren kann (vgl. Abbildung 2).

So werden im Haushaltsplan 2014/2015 Einzahlungen aus der Sportpauschale in Höhe von jeweils 950.000 € veranschlagt, aus denen sowohl investive Maßnahmen der Vereine als auch städtische Investitionen finanziert werden sollen. Die Zuschüsse an die Sportvereine werden über den Ergebnishaushalt (konsumtiv) abgewickelt und sind z.B. zur Teilfinanzierung des jährlichen Zuschusses an Sportvereine für Bauvorhaben und Beschaffungen, zur Sanierung des Sportplatzes Lüntenbeck und zur Finanzierung einiger Maßnahmen an der vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement verantworteten Uni-Halle vorgesehen. Die städtischen Investitionen werden im Einzelnen ausgewiesen, z.B. für verschiedene Sanierungsmaßnahmen an konkret benannten Sportplätzen.

<sup>14</sup> Für drei Kommunen, in denen die vertiefenden Analysen durchgeführt worden sind, lag leider kein Haushaltsplan aus den Jahren 2013 oder 2014 vor.

Haushaltsplan 2014 / 2015		Anlage 1: Vorbericht			
Stadtverwaltung Wuppertal					
<b>II. Sportpauschale</b>					
Einzahlungen aus der Sportpauschale sind veranschlagt in Höhe von jeweils 950.000 €. Aus den Mitteln sollen sowohl investive Maßnahmen der Vereine als auch städtische Investitionen finanziert werden. Die Zuschüsse an Vereine werden über den Ergebnishaushalt (konsumtiv) abgewickelt. Die Verwendung im Einzelnen ist wie folgt vorgesehen:					
	2014	2015	2016	2017	2018
Zur Teilfinanzierung des jährlichen Zuschusses an Sportvereine für Bauvorhaben und Beschaffungen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Sanierung des Sportplatzes Lüntenbeck (Kunstrasen)	120.000	165.000	0	0	0
Weiterleitung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (zur Finanzierung der Maßnahme Uni-Halle)	0	205.000	100.000	0	0
<b>Konsumtiv veranschlagt</b>	<b>420.000</b>	<b>670.000</b>	<b>400.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
<b>Städtische Investitionen</b>					
Beschaffungen im Sportbereich	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Heizungssanierung in Sportplatzhäusern	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Umbau der Laufbahn der Bezirkssportanlage Freudenberg	120.000	170.000	0	0	0
Finanzierungsanteil Neubau der Remlingrader Brücke (Kosten 390.000 €)	300.000	0	0	0	0
Sanierung Sportplatz Hardenberg	0	0	250.000	125.000	0
Sanierung Sportplatz Grundstraße	0	0	190.000	325.000	200.000
Sanierung des Sportplatzes Uellendahl	0	0	0	90.000	175.000
Sanierung Sportplatz Mallack	0	0	0	0	165.000
<b>Summe städtische Investitionen</b>	<b>530.000</b>	<b>280.000</b>	<b>550.000</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>

Abbildung 2 Beispiel für explizite Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale in den Haushaltsplänen (Haushaltsplan 2014/2015 der Stadt Wuppertal)

In anderen Haushaltsplänen finden sich zumindest allgemeine Hinweise zur Verwendung und ggfs. Aufteilung der Sportpauschale.

#### Beispiel für pauschale Hinweise zur Sportpauschale in Haushaltsplänen

##### **Haushaltsplan Mönchengladbach 2014 Produkt 008 Sportförderung**

Pauschale Landeszuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich (Sportpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

(...) Die Landesmittel werden zur Hälfte zur Finanzierung laufender konsumtiver Aufwendungen im Sportbereich eingesetzt. Über die Verwendung der zweiten Hälfte der Pauschale für Einzelmaßnahmen wird der Freizeit-, Sport- und Bäderausschuss zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden (s. auch Produkt 008.040.020, Zeile 13). Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Pauschale zunächst in voller Höhe konsumtiv eingeplant. (Stadt Mönchengladbach, 2014, S. 947)

### **3.1.4 Entscheidung bzw. Beteiligung an der Vergabe der Sportpauschale**

Im Rahmen der NRW-Kommunalbefragung wurde die Frage gestellt, wer in den Kommunen über die Vergabe der Sportpauschale entscheidet. Dabei wird der Sportausschuss bzw. ein kombinierter Sportausschuss mit fast einem Drittel der Antworten (32,0%) am häufigsten als Entscheidungsgremium genannt. Die Antwortmöglichkeit „andere Verwaltungsbereiche“, bei der unter anderem die Kämmererei oder der Finanzbereich häufig angegeben wurden, folgt mit knapp 30%. Mit fast einem Viertel der Antworten (22,9%) finden sich andere politische Fachausschüsse (bspw. der Rat der Stadt) als dritthäufigste Antwort. Die Sportverwaltung entscheidet in knapp 10% der Kommunen über die Vergabe der Sportpauschale. Der Stadtsportbund wird nur sehr selten als Verantwortlicher für die Vergabe der Sportpauschale genannt.

Tabelle 6 *Wer entscheidet über die Vergabe der Sportpauschale (NRW-Kommunalbefragung)*

	<b>absolut</b>	<b>in %</b>
Sportausschuss bzw. kombinierter Sportausschuss	91	32,0%
Sportverwaltung	27	9,5%
Stadtsportbund/Stadtverband/Gemeindesportverband	4	1,4%
andere Verwaltungsbereiche	84	29,6%
sonstiger politischer Fachausschuss	65	22,9%
Sonstige	13	4,6%
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>100,0%</b>

Grundsätzlich wird die Rolle des organisierten Sports (Stadtsportbünde, Stadtsportverbände oder Gemeindesportverbände) bei der Beratung oder Entscheidung über die Verwendung der Sportpauschale in den Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt.

So ist die Vertretung der Sportvereine bei etwas mehr als zwei Fünfteln der Kommunen (43,6%) überhaupt nicht am Vergabeprozess beteiligt. Ein Drittel der Kommunen binden den Stadtsportbund im Rahmen der Beratungen in den Vergabeprozess ein; in etwa 10% ist der Stadtsportbund entweder direkt an der Entscheidung über die Vergabe beteiligt (7,4%) oder er vergibt eigenständig einen ihm direkt übergebenen Anteil der Sportpauschale (2,5%).

Mit „Sonstiges“ haben bei dieser Frage überwiegend diejenigen Kommunen geantwortet, in denen kein Stadtsportbund vorhanden ist.

Tabelle 7 *Beteiligung des Stadtsportbundes an der Entscheidung über die Vergabe der Sportpauschale (NRW-Kommunalbefragung)*

	absolut	in %
Entscheidet eigenständig über die Vergabe eines Anteils	7	2,5%
ist direkt an der Entscheidung über die Vergabe beteiligt	21	7,4%
wird im Rahmen der Beratungen eingebunden	92	32,6%
wird über die Vergabe vorab informiert	5	1,8%
ist am Vergabeprozess nicht beteiligt	123	43,6%
Sonstiges	34	12,1%
Gesamt	282	100,0%

### 3.1.5 Rücklagenbildung

In dem Betrachtungszeitraum 2013 und 2014 wurde die Sportpauschale von ungefähr 70% der Kommunen voll verausgabt und nur relativ wenige Rücklagen gebildet. Im Jahr 2013 findet sich im Vergleich zum Folgejahr noch ein minimal größerer Anteil (+2,7%), der aus der Sportpauschale den Rücklagen zugeführt worden ist.

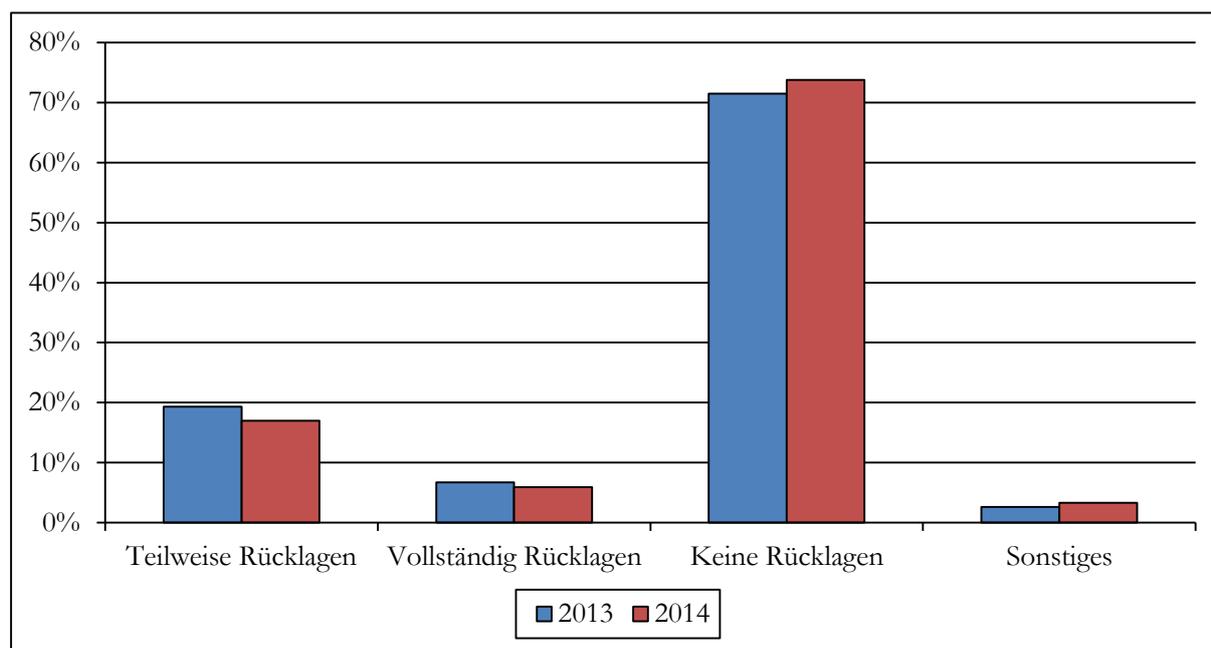


Abbildung 3 *Rücklagenbildung aus der Sportpauschale in den Jahren 2013 und 2014*

Eine Betrachtung der Verausgabung der Sportpauschale nach der Größenklasse der Städte (vgl. Abbildung 4) zeigt für das Jahr 2014 auf den ersten Blick keine Besonderheiten.

Eine genauere Betrachtung lässt erkennen, dass z.B. nur wenige Großstädte über 100.000 Einwohnern eine vollständige Rücklage in 2014 vorgenommen haben (bzw. vornehmen konnten), während der jeweilige Anteil der „Teilrücklagen“ in den Mittelstädten erkennbar größer ist. Interessant ist eine differenzierte Betrachtung der Kleinstädte: Während bei den größeren Kleinstädten (10.000 bis 19.999 Einwohner) die Sportpauschale im Jahr 2014 überproportional vollverausgabte wurde, bildeten ein Drittel der Kleinstädte mit weniger als 10.000 Einwohner im selben Jahr Rücklagen aus der Sportpauschale.

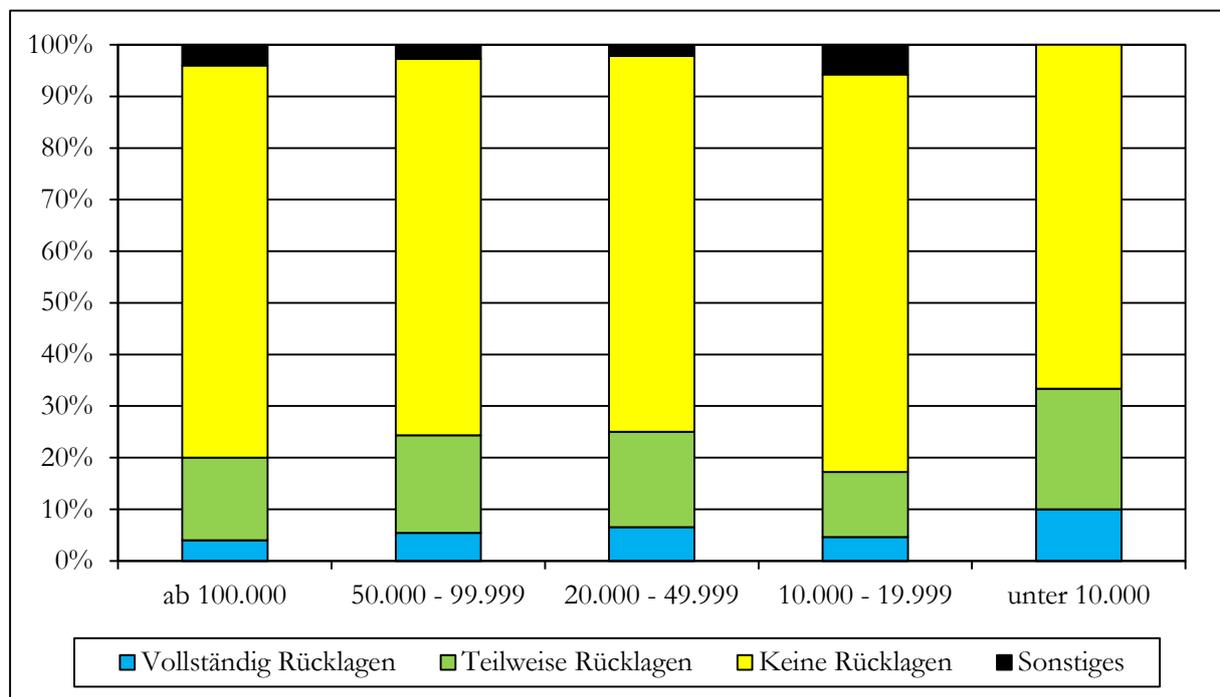


Abbildung 4 Rücklagenbildung der Sportpauschale nach Größenklassen im Jahr 2014

Auch im Bezug zum jeweiligen Haushaltsstatus der Kommunen sind keine größeren Unterschiede zu erkennen (vgl. Abbildung 5). Lediglich der Umfang der „vollständigen Rücklagen“ ist bei den Kommunen mit einem positiveren Haushaltsstatus deutlich häufiger angegeben worden.

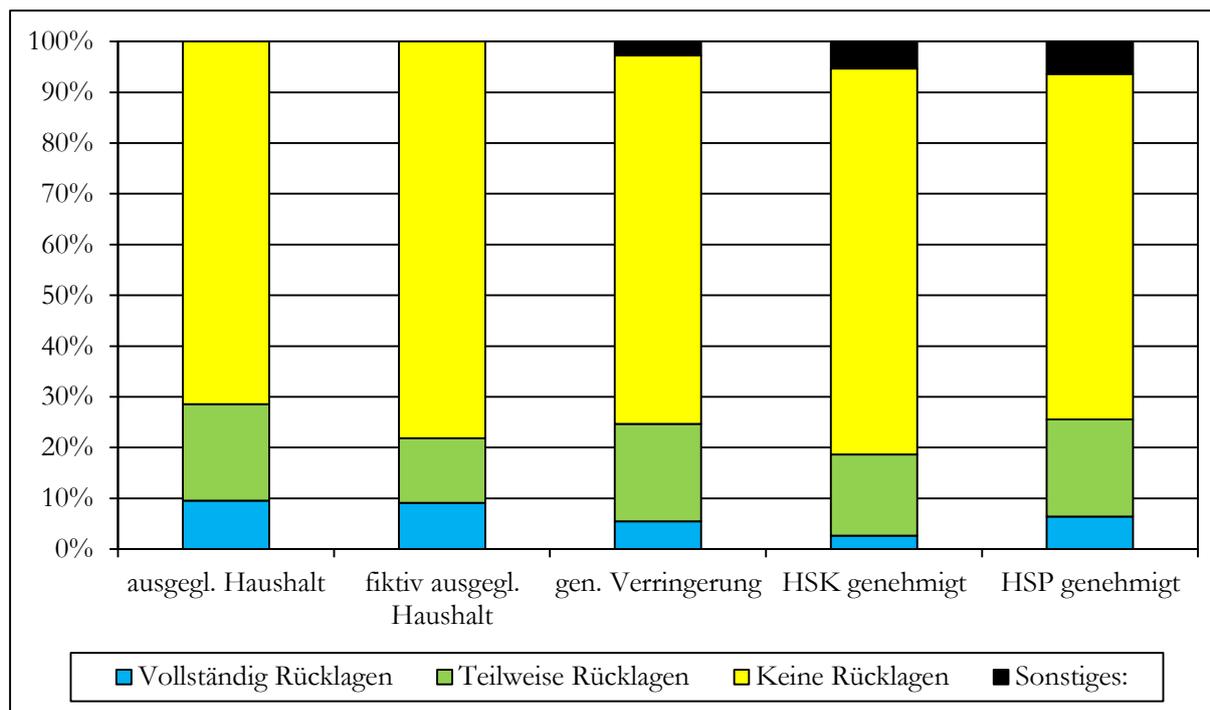


Abbildung 5 Rücklagenbildung der Sportpauschale nach Haushaltsstatus im Jahr 2014

### 3.1.6 Durch die Sportpauschale finanzierte (Haupt-)Maßnahmen in den Jahren 2013/2014

In der NRW-Kommunalbefragung konnten die Kommunen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils bis zu drei konkrete Hauptmaßnahmen nennen, die durch die Sportpauschale finanziert wurden. Die von den Kommunen mitgeteilten Einzelmaßnahmen wurden von der Forschungsstelle in verschiedene Kategorien eingeteilt, um einen komprimierten und besser nachvollziehbaren Überblick über die durch die Sportpauschale finanzierte Maßnahmen zu geben.

In Abbildung 6 ist ein Vergleich der angegebenen Maßnahmen für die Jahre 2013 und 2014 abgebildet. Zunächst fällt auf, dass lediglich kleine Unterschiede in den ausgeführten Maßnahmen der einzelnen Jahre bestehen. So wurde durch die Sportpauschale im Jahr 2013 von jeweils knapp 30% der Kommunen eine Sporthalle saniert oder in eine sonstige Sportstätte investiert; über ein Viertel der Ausgaben ging in die erstmalige Erstellung oder Sanierung von Kunstrasenplätzen. Im Folgejahr sind die Prioritäten nur leicht verändert, diesmal wurde knapp 30% in Kunstrasen und etwas mehr als ein Viertel in die Sportplatzsanierung investiert, es folgen Ausgaben für Hallensanierungen.

Im Durchschnitt der beiden Betrachtungsjahre entfällt rund die Hälfte der Ausgaben aus der Sportpauschale auf Sportplätze, ein Viertel auf die Turn- und Sporthallen, gefolgt von Ausgaben für Sportgeräte und die Hallenbadsanierungen.

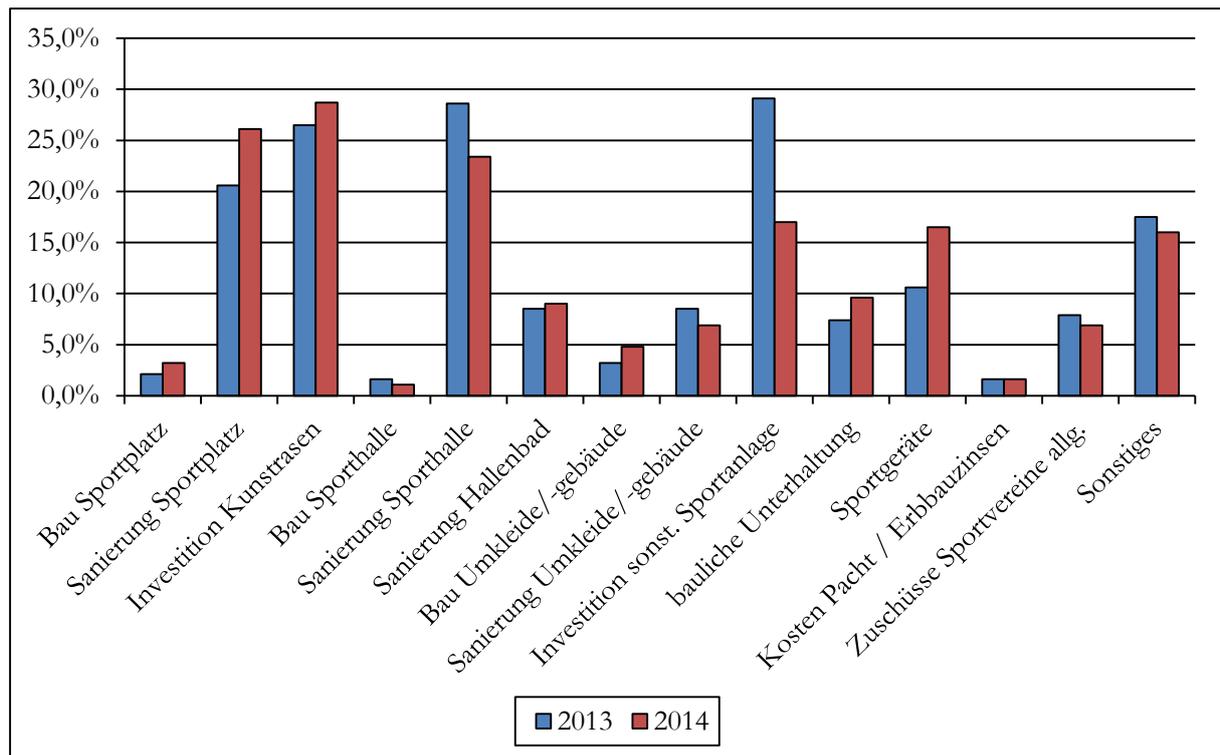


Abbildung 6 Überblick über die durchgeführten Maßnahmen aus der Sportpauschale 2013/2014

## Zwischenfazit

Die Verwendung der in Nordrhein-Westfalen seit 2004 eingeführten Sportpauschale in den Kommunen konnte erstmalig detailliert untersucht werden und ergab einen „ernüchternden“ Befund: Der Umgang mit der Sportpauschale ist vor Ort wenig transparent. Zwar finden sich positive Beispiele, die exakt die Mittelverwendung ausweisen, doch dominiert in den Kommunen eine „stillschweigende Einstellung“ der Sportpauschale in den kommunalen Gesamthaushalt.

Die Untersuchung von 129 kommunalen Haushaltsplänen zeigte fast immer eine Verbuchung der Sportpauschale im Bereich „Allgemeinen Finanzwirtschaft“, allerdings ist nur bei zwei Fünfteln der Haushaltspläne ein Eingang der Sportpauschale in den Teilhaushalt „Sport“ erkennbar. Eine konkrete Verwendung der Sportpauschale im laufenden und/oder den kommenden Haushaltsjahren konnte nur bei einem Fünftel der Haushaltspläne (21,7%) nachvollzogen werden.

Darüber hinaus finden sich nur in einem Viertel der untersuchten 132 Sportförderrichtlinien Hinweise zur Vergabe und nur in einem Fünftel zur Verteilung der Mittel der Sportpauschale. Auch die Analyse jedes dritten Ratsinformationssystems (132) zeigte nur in einem Viertel der Kommunen genauere Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale..

Die gute Resonanz bei der NRW-Kommunalbefragung Sport verdeutlichte, wer an den Beratungen und Entscheidungen über die Vergabe der Sportpauschale beteiligt ist, welche Maßnahmen damit finanziert und inwieweit Rücklagen gebildet wurden.

### 3.2 Evaluation zur Verwendung der Mittel des Konjunkturprogramms II

Während es für die Verwendung der Sportpauschale keine zentralen Verzeichnisse gibt, sind alle landesweiten Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II finanziert wurden, in einer Datenbank des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW gesammelt und mit einer Kurzbeschreibung der Maßnahme sowie entsprechenden Schlagwörtern versehen worden (vgl. Landesregierung Nordrhein Westfalen, 2012). Diese Datenbank weist 1.532 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen 470.835.278,14 € auf, die mit dem Schlagwort „Sport“ gekennzeichnet sind.

Das Ergebnis dieses Filterprozesses wurde stichpunktartig in ausgewählten Kommunen überprüft. Dabei fiel auf, dass einige offensichtliche sportbezogene Maßnahmen in der Datenbank nicht mit dem Schlagwort „Sport“ versehen waren und somit bei der Abfrage durch das Raster gefallen waren. Aus diesem Grund erfolgte ein zweiter Filterprozess. In der verbliebenden Gesamtliste wurde zusätzlich in den Spalten „Name der Maßnahme“ und „Kurzbeschreibung“ nach relevanten Schlagworten wie „Sport“, „Turnhalle“, „Hallenbad“ etc. gesucht. Dadurch konnten zusätzliche sportbezogene Mittelverwendungen herausgefiltert werden, so dass insgesamt von 1.802 sportbezogenen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 590.907.256,89 € ausgegangen werden kann.

Wird dieses Investitionsvolumen in Relation zur Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31.12.2011) gesetzt, so ist erkennbar, dass im Schnitt 30,59 € pro Einwohner im Rahmen des Konjunkturpakets für sportbezogene Maßnahmen ausgezahlt worden sind.

Mit Blick auf die fünf Regierungsbezirke zeigt sich eine zum Teil unterschiedlich erfolgreiche Beantragung und Verausgabung von sportbezogenen KP II-Maßnahmen in den zugehörigen Kommunen. Vor allem die Kommunen im RP Arnsberg und Münster haben im Vergleich zu ihrem Einwohneranteil überdurchschnittlich viele Maßnahmen im Bereich Sport durchgeführt und Investitionen getätigt.

*Tabelle 8 Umsetzung des KP II-Programms (Bereich Sport) in den fünf Regierungsbezirken*

Regierungsbezirke	Anteil an den Einwohnern	Anteil an den Maßnahmen	Anteil an den Investitionen
Arnsberg	20,4%	23,4%	23,4%
Detmold	11,4%	13,8%	10,0%
Düsseldorf	28,9%	17,8%	27,4%
Köln	24,7%	24,0%	23,0%
Münster	14,6%	21,0%	16,2%

Die pro-Kopf-Ausgaben liegen in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster angesichts der überdurchschnittlichen Maßnahmen deutlich über dem Durch-

schnitt von 30,59 Euro. So erhielten im Vergleich der Bezirke die im Bereich des RP Arnsberg lebenden Bürgerinnen und Bürger pro Kopf rund 30% mehr als die Detmolder und ca. 20% mehr als die Düsseldorfer.

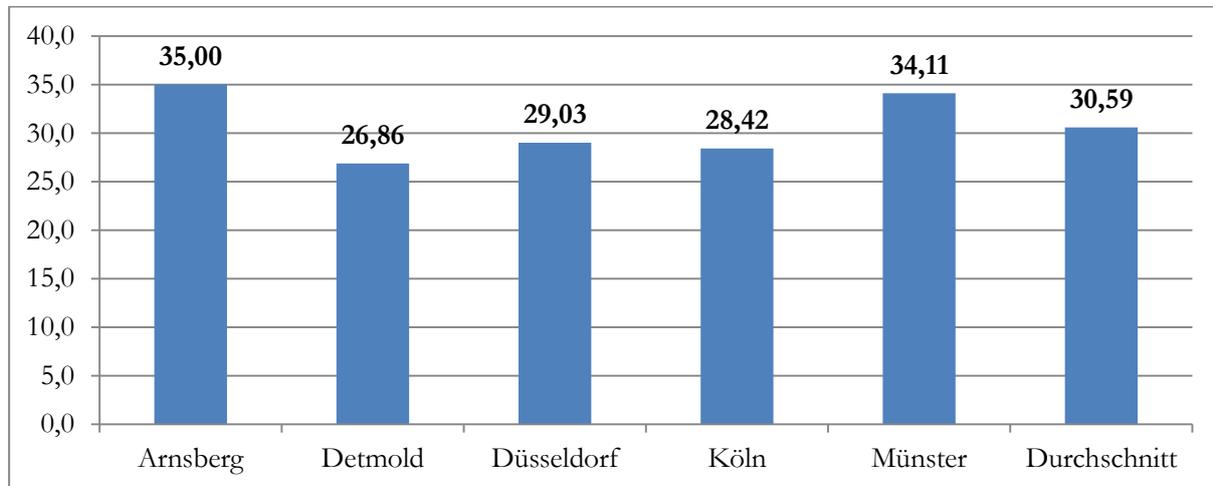


Abbildung 7 Ausgaben pro Einwohner nach Regierungsbezirken im KP II-Programms (Bereich Sport)

Die Analyse auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zeigt ein sehr differenziertes Bild hinsichtlich der Beantragung und Verausgabung sportbezogener Mittel im Rahmen des Konjunkturpakets II.

So hat z.B. Dortmund allein 40 Maßnahmen durchgeführt und damit im Vergleich zur nahezu gleich großen Stadt Essen das Vierfache realisiert; jedoch partizipierten die Städte Duisburg und Herne mit Blick auf die jeweilige Stadtgröße in deutlich stärkerem Maße als Dortmund.

Die Anzahl der Einzelmaßnahmen sagt nur wenig über die Gesamtinvestitionen aus, die in sportbezogene Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II geflossen sind. Dortmund und Köln haben insgesamt weit über 20 Mio. aus dem KP II für sportbezogene Maßnahmen verausgabt, Duisburg mit fast 20 Mio. sowie Essen und Wuppertal folgen mit 16 Mio. bzw. 11,6 Mio. Euro.

Die im Durchschnitt kostenintensivsten Einzelmaßnahmen erfolgten in Solingen, Essen und Wuppertal sowie in Bottrop und Hamm. Hier kosteten die Maßnahmen im Schnitt mehr als 1 Mio. Euro und rangierten damit weit über dem Durchschnittswert aller Einzelmaßnahmen (638.000 Euro).

So finden auch große kreisfreie Städte mit relativ wenigen Maßnahmen, während andere Städte deutlich mehr Vorhaben durchführten. Sehr aktiv waren die Kreise, von denen mehr als die Hälfte jeweils zwischen 40 und 60 Vorhaben realisierten.

Kreisfreie Städte	Einwohner	Maßnahmen KPII Sport (gesamt)	Investitionen KPII Sport (gesamt)	Investition KPII pro Maßnahme (Ø)	Investition KPII Sport pro EW (Ø)
Hamm	182.112	1	1.055.777	1.055.777	5,80
Solingen	159.699	3	8.203.639	2.734.546	51,37
Bottrop	116.361	4	4.363.147	1.090.787	37,50
Bielefeld	323.395	5	2.753.798	550.760	8,52
Leverkusen	161.195	5	1.726.419	345.284	10,71
Remscheid	109.596	5	2.461.417	492.283	22,46
Mülheim	167.156	6	4.129.013	688.169	24,70
Wuppertal	349.470	8	11.559.865	1.444.983	33,08
Essen	573.468	10	16.105.299	1.610.530	28,08
Hagen	187.447	10	7.187.829	718.783	38,35
Krefeld	234.396	10	7.553.996	755.400	32,23
Bochum	373.976	13	9.813.234	754.864	26,24
Herne	164.244	13	2.106.847	162.065	12,83
Bonn	327.913	15	9.069.114	604.608	27,66
Düsseldorf	592.393	16	7.654.702	478.419	12,92
Mönchengladbach	257.208	18	3.486.336	193.685	13,55
Oberhausen	212.568	18	5.996.152	333.120	28,21
Münster	291.754	19	5.114.250	269.171	17,53
Gelsenkirchen	256.652	21	11.168.793	531.847	43,52
Köln	1.017.155	27	24.210.148	896.672	23,80
Duisburg	488.005	38	19.962.908	525.340	40,91
Dortmund	580.956	40	28.957.325	723.933	49,84
<b>Gesamt</b>	<b>7.127.119</b>	<b>305</b>	<b>194.640.008</b>	<b>638.164</b>	<b>27,31</b>

Tabelle 9 Kennziffern zum Umgang der kreisfreien Städte mit dem Konjunkturprogramm II im Bereich Sport<sup>15</sup>

<sup>15</sup> In den beiden Tabellen zum Umgang der Kreise und der kreisfreien Städte mit dem Konjunkturprogramm II im Bereich Sport sind 79 weitere Maßnahmen, die z.B. Sportstätten der Universitäten, Sporträume der Landschaftsverbände und der Krankenhäuser und Kreissporthallen betreffen, nicht ausgewiesen worden.

Kreis	Einwohner	Maßnahmen KPII Sport (gesamt)	Investitionen KPII Sport (gesamt)	Investition KPII pro Maßnahme (Ø)	Investition KPII Sport pro EW (Ø)
Rhein-Kreis Neuss	443.850	12	11.729.895	977.491	26,43
Herford	247.754	22	7.593.702	345.168	30,65
Olpe	138.405	22	5.742.337	261.015	41,49
Heinsberg	254.786	23	12.463.578	541.895	48,92
Rheinisch-Berg. Kreis	276.173	26	8.609.777	331.145	31,18
Minden-Lübbecke	312.208	29	8.869.910	305.859	28,41
Viersen	299.842	29	11.649.368	401.702	38,85
Euskirchen	190.591	31	6.282.393	202.658	32,96
Wesel	467.274	32	14.362.812	448.838	30,74
Rhein-Erft-Kreis	465.578	36	14.592.388	405.344	31,34
Coesfeld	218.870	42	7.291.211	173.600	33,31
Mettmann	494.457	42	16.409.363	390.699	33,19
Siegen-Wittgenstein	281.585	42	9.491.609	225.991	33,71
Höxter	145.891	43	4.348.080	101.118	29,80
Ennepe-Ruhr-Kreis	329.870	44	7.989.337	181.576	24,22
Warendorf	277.049	44	8.647.599	196.536	31,21
Gütersloh	354.622	45	10.620.839	236.019	29,95
Hochsauerlandkreis	265.245	48	9.256.907	192.852	34,90
Oberbergischer Kreis	279.532	52	11.225.896	215.883	40,16
Soest	303.688	52	12.143.637	233.531	39,99
Unna	409.524	54	16.955.464	313.990	41,40
Aachen	566.816	55	13.844.853	251.725	24,43
Paderborn	301.092	35	8.373.063	239.230	27,81
Lippe	349.201	58	12.087.192	208.400	34,61
Düren	267.104	59	8.050.510	136.449	30,14
Recklinghausen	625.523	59	23.438.054	397.255	37,47
Kleve	308.085	60	8.463.420	141.057	27,47
Märkischer Kreis	428.385	64	16.902.113	264.096	39,46
Borken	369.107	80	13.187.372	164.842	35,73
Rhein-Sieg-Kreis	600.432	85	15.201.501	178.841	25,32
Steinfurt	442.298	93	15.400.948	165.602	34,82
<b>Gesamt</b>	<b>10.714.837</b>	<b>1.418</b>	<b>351.225.128</b>	<b>8.830.407</b>	<b>32,78</b>

Tabelle 10 Kennziffern zum Umgang der Kreise mit dem Konjunkturprogramm II im Bereich Sport

Insgesamt zeigt sich eine große Spannweite bei Verausgabung der KP-II-Mittel für sportbezogene Maßnahmen. Während in 34 Gemeinden im Rahmen des Konjunkturpaktes kein einziger Cent in den Sportbereich geflossen ist, wurden in 26 Kommunen im Schnitt 80 bis 150 € pro Einwohner investiert (vgl. Abbildung 8).

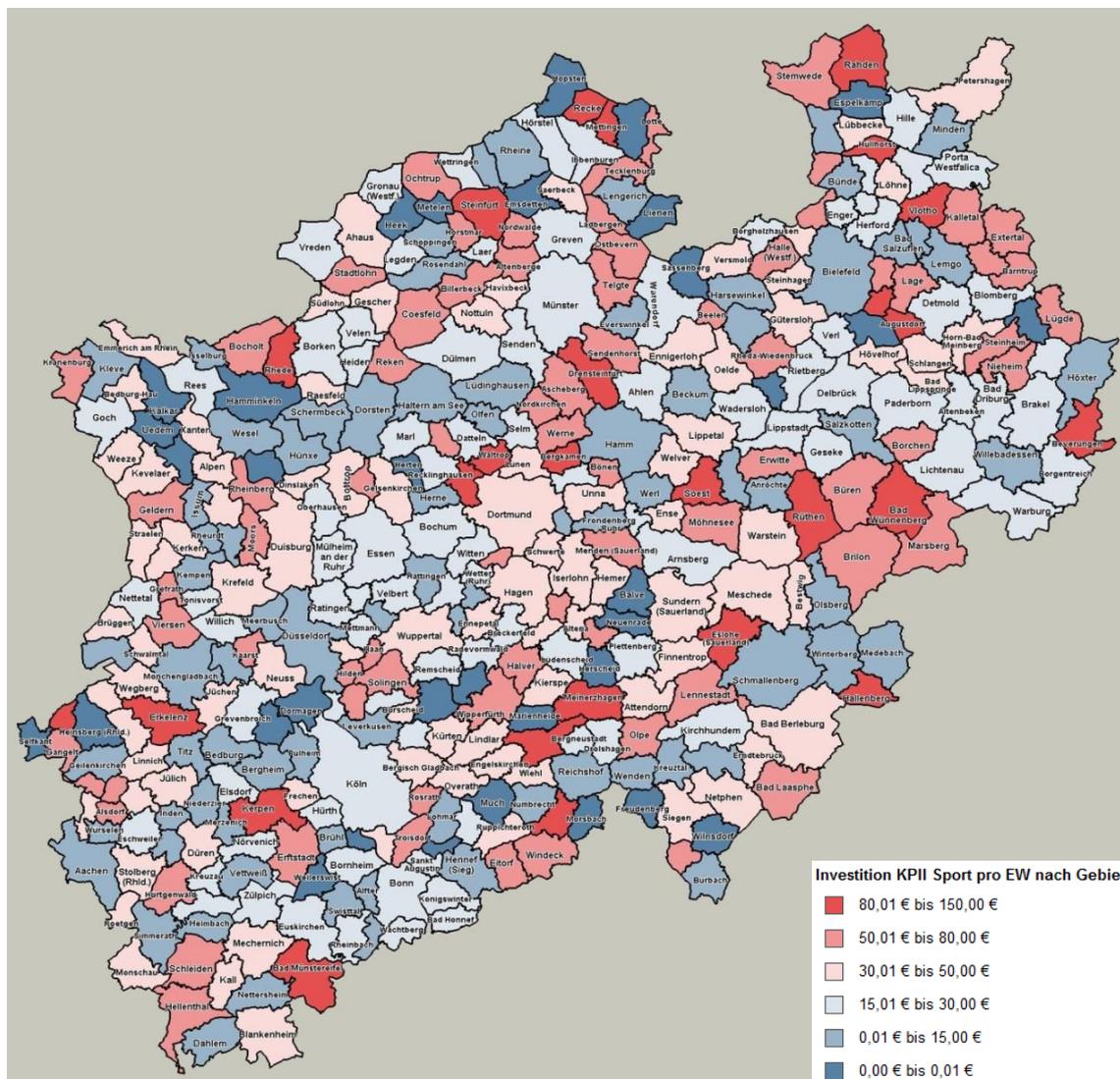


Abbildung 8 Durchschnittliche Ausgaben für sportbezogene Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II pro Einwohner

Um differenzierte Erkenntnisse über die Art der Maßnahme und die verschiedenen davon betroffenen Sportanlagentypen zu erhalten, sind alle 1.802 sportbezogene Maßnahmen einer mehrstufigen Re-Analyse unterzogen worden. Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse dargestellt.

### 3.2.1 Erster Analyseschritt: Unterscheidung direkter und indirekter Maßnahmen

In diesem Analyseschritt wurde zunächst überprüft, ob die Maßnahme stärker die eigentliche „Sportfunktion“ oder eher die „Komfortfunktion“ der Anlage verbessert hat. Aufgrund der folgenden Definitionen wurde jede Maßnahme in die entsprechende Kategorie eingeordnet:

- **Direkte Maßnahme:** Hier steht die eigentliche Sportfunktion der Anlage bei der Baumaßnahme im Vordergrund (z.B. Neubau Sportanlage, Umbau Kunstrasen, Erneuerung Hallenboden).
- **Indirekte Maßnahme (Schwerpunkt Sport):** Hier steht eher die "Komfortfunktion" der Anlage im Vordergrund (z.B. Energetische Sanierung, Neubau bzw. Sanierung von Nebenräumen).
- **Indirekte Maßnahme (kein Schwerpunkt Sport):** Auch hier steht die „Komfortfunktion“ der Anlage im Vordergrund; allerdings liegt der Schwerpunkt der Baumaßnahme nicht auf einer Sportanlage allein, sondern auf einem Gesamtgebäudekomplex (vor allem im Schulbereich).
- **Direkte und indirekte Maßnahme (Schwerpunkt Sport):** Hier ist kein eindeutiger Schwerpunkt erkennbar, d.h. dass sowohl die Sportfunktion der Anlage (z.B. Erneuerung Hallenboden) als auch die Komfortfunktion der Anlage (z.B. Energetische Sanierung) durch die Maßnahme verbessert worden ist.

Die Analysen zeigten, dass ein Großteil der sportbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaktes II indirekte Maßnahmen waren. Nur 281 Maßnahmen (mit einem Gesamtvolumen von 134.110.401,1 €) haben durch einen Neu- oder Umbau bzw. eine Funktionserweiterung die Sportfunktion der jeweiligen Anlage gestärkt und können als „direkte sportbezogene Maßnahme“ verstanden werden. Ein Großteil der Maßnahmen - insgesamt 1.451 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 409.248.835,9 € - haben vor allem durch energetische Sanierungen stärker die „Komfortfunktion“ der Anlagen gestärkt und sind deshalb als „indirekte sportbezogene Maßnahmen“ zu bezeichnen.

*Tabelle 11 Direkte oder indirekte sportbezogene Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II*

	absolut	in %	Summe
direkte Maßnahme	281	15,6%	134.110.401,1
indirekte Maßnahme (Schwerpunkt Sport)	1.152	63,9%	264.057.338,9
direkte & indirekte Maßnahme (Schwerpunkt Sport)	70	3,9%	47.548.024,8
indirekte Maßnahme (kein Schwerpunkt Sport)	299	16,6%	145.191.497,0
<b>Gesamt</b>	<b>1.802</b>	<b>100,0%</b>	<b>590.907.256,9</b>

### 3.2.2 Weitere Analysen zur Art der Einzelmaßnahmen und der Sportanlagentypen

Bei fast drei Viertel der Maßnahmen (73,3%) handelt es sich um energetische Sanierungen. Im Rahmen von 85 Maßnahmen (4,7%) wurde eine Sportanlage komplett neu errichtet. Bei 114 Maßnahmen (6,4%) wurde ein Sportplatz mit einem Kunstrasenbelag versehen.

In einem weiteren Analyseschritt wurden die durch die Maßnahmen betroffenen Anlagentypen möglichst differenziert ausgewiesen. Hierbei zeigt sich, dass vor allem die Turn- und Sporthallen (1.142 Maßnahmen = 63,4%) im Mittelpunkt der Maßnahmen standen. Fast jede neunte Maßnahme (194 Maßnahmen = 10,8%) hat die Infrastruktur der Sportanlage – hier insbesondere die Nebenräume bzw. Nebengebäude – verbessert. In etwa gleicher Größenordnung wurden auch die Sportplätze (205 Maßnahmen = 11,4%) und die verschiedenen Bädertypen (211 Maßnahmen = 11,7%) saniert bzw. umgebaut.

Einen interessanten, wenn auch kleineren Investitionsbereich stellen die im Zusammenhang mit KP II-Mitteln gebauten Kunstrasenplätze dar. So sind in 114 Einzelmaßen Investitionen in Kunstrasenplätze mit einem Finanzvolumen von 52,6 Mio. Euro erfolgt. Der Anteil der 114 Maßnahmen an allen Maßnahmen des KP II-Programms entspricht nur 6,6%, das Finanzvolumen liegt jedoch mit Blick auf die Durchschnittssumme von fast 462.000 Euro bei 9,6% für Sport eingesetzten des gesamten Konjunkturpakets.

#### **Zwischenfazit**

Die Analyse der Maßnahmen des Konjunkturpakets II zeigte die besondere Bedeutung dieses deutschlandweit implementierten Programms für den Bereich der nordrhein-westfälischen Sportstätten. In NRW konnten insgesamt 1.802 sportbezogene Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 590.907.256,89 € identifiziert werden.

Die detaillierte Analyse der Maßnahmen wurde für die fünf Regierungsbezirke, die kreisfreien Städte und die Kreise durchgeführt und ergab genaue Aufschlüsse darüber, an welchen Sportanlagen Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchgeführt bzw. welche Mittel auch zum Neubau von Sportanlagen eingesetzt wurden.

Die Resonanz auf das Konjunkturpaket II war in den Kommunen insgesamt sehr hoch, insbesondere in den Kreisen findet sich eine Vielzahl an Maßnahmen. Dennoch sind auch große Unterschiede im Umgang mit dem KP II erkennbar: Während in 34 Gemeinden im Rahmen des Konjunkturpaktes kein einziger Cent in den Sportbereich geflossen ist, wurden in 26 Kommunen im Schnitt 80 bis 150 € pro Einwohner investiert.

## 4 Sportstätten

Die letzte zentrale Bestandsaufnahme der Sportanlagen im Land NRW wurde im Jahr 2000 im Rahmen der bundesweiten Sportstättenstatistik der Länder durchgeführt. Dabei wurden 15.888 Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Hallen- und Freibäder) für NRW ausgewiesen (Sportministerkonferenz, 2002). Diese Statistik wies allerdings einige methodische Schwächen und Verkürzungen bei der Erfassung der Infrastruktur auf.<sup>16</sup>

Trotz dieser angedeuteten Probleme ist eine differenzierte Sportstättenstatistik grundsätzlich ein wichtiges und sinnvolles Planungsinstrument für die Kommunen und auch für die Bundesländer. Zu Projektbeginn konnte nicht seriös abgeschätzt werden, wie viele Sportstätten es in NRW insgesamt gibt, welche Anlagenarten in welchem Umfang vorhanden sind und welchen Sanierungs- oder Modernisierungsaufwand die bestehenden Anlagen in NRW aufweisen.

### 4.1 Sportstättenstatistik NRW 2015

Durch den Baustein „Zukunftsfähige Sportstättenenerfassung in NRW“ sollte diese eklatante Informationslücke zum Sportstättenbestand geschlossen und schrittweise die im Land Nordrhein-Westfalen vorhandene Sportinfrastruktur in Form einer differenzierten Dokumentation abgebildet werden. Das Ziel dieser Dokumentation ist es, vollständig bzw. dort wo dieses nicht kurzfristig realisierbar ist, in repräsentativ ausgesuchten Bereichen des Landes NRW alle Sportstätten der Grundversorgung, d.h. die Hallen- und Freibäder, die Sportplätze und die Turn- und Sporthallen, und ausgewählte Sondersportanlagen systematisch zu erfassen sowie Methoden und Verfahren zu prüfen, die für eine valide Erfassung notwendig sind.

Aufgrund der schlechten Datenqualität und des hohen Arbeitsaufwandes der letzten Sportstättenstatistik im Jahr 2000, wurde in diesem Projektbaustein eine neue Erfassungsstrategie angestrebt. Anstatt wie früher die Sportanlagenbestände „zentral“ („top-down“) zu erfassen, sollten diesmal bereits vorhandene lokale Datenbestände als Grundlage genommen und sukzessive aufgefüllt werden („bottom-up“). Die Wuppertaler Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) verfügt bereits über umfangreiche Vorinformationen und Erfahrungen mit der Erstellung von datenbankgestützten Sportstättenatlanten in Groß- und Mittelstädten in Nordrhein-Westfalen. Allein der Datenbestand in den 17 „FoKoS-Städten“ (vgl. Tabelle 12) umfasst bereits rund 7.200 Sportanlagen.

---

<sup>16</sup> Ein exemplarischer Vergleich der Angaben der 2000er Statistik für das Land Bremen mit differenzierten kommunalen Datenbeständen der Städte Bremen und Bremerhaven zeigte, dass rund ein Fünftel der Sondersportanlagen, ein Viertel der Einzelbecken und der Spielfelder sowie ein Drittel der Hallen im Rahmen der bundesweiten Sportstättenstatistik nicht erfasst worden waren (vgl. Hübner, 2005).

Tabelle 12 Durchgeführte Sportstättenenerfassungen in NRW-Kommunen 2007-2015 (FoKoS)

Stadt	Erhebungsjahr	Einwohner	Regierungsbezirk	Anzahl datenbankgestützt erfasster Sportstätten <sup>17</sup>	Großspielfelder	Turn- und Sporthallen		Frei- und Hallenbäder
						Gesamt	davon Mehrfachhallen	
Bochum	2007	382.000	Arnsberg	718	94	133	22	8
Hattingen	2008	57.100	Arnsberg	132	12	13	4	1
Herne	2005/2014	134.100	Arnsberg	313	29	62	12	5
Soest	2011	48.600	Arnsberg	157	14	30	8	1
Bielefeld	2008	327.000	Detmold	767	51	136	28	11
Paderborn	2003/2012	139.000	Detmold	323	31	66	19	6
Düsseldorf	2010	586.200	Düsseldorf	956	108	192	31	12
Mülheim	2002/2015	173.000	Düsseldorf	385	23	73	10	3
Remscheid	2007/2015	120.000	Düsseldorf	234	16	52	6	3
Solingen	2007	162.000	Düsseldorf	336	16	54	13	4
Wuppertal	2007	360.000	Düsseldorf	893	37	163	16	12
Troisdorf	2007/2015	76.000	Köln	147	18	27	6	3
Wermelskirchen	2010/2015	36.000	Köln	45	7	13	6	2
Bottrop	2003/2015	121.200	Münster	374	23	35	14	4
Gladbeck	2012	76.000	Münster	189	12	27	5	2
Münster	2009/2015	264.700	Münster	1.130	70	135	35	11
Dülmen	2014	46.300	Münster	113	20	23	4	1
<b>Gesamt</b>	/	<b>3.109.200</b>	/	<b>7.212</b>	<b>581</b>	<b>1234</b>	<b>239</b>	<b>89</b>

<sup>17</sup> Der Vollständigkeitsgrad der Erfassung der Sportstätten ist in den 17 Städten im Bereich der Kernsportstätten vergleichbar, jedoch erfolgte die Erhebung im Bereich der Sondersportstätten und sonstigen Sportflächen unterschiedlich umfangreich. Daher erklärt sich z.B. die hohe Zahl der Einzelsportstätten in Münster und Wuppertal im Vergleich zu Düsseldorf

In einem zweiten Schritt wurden Datenbestände aus Sportentwicklungsplanungen eruiert, die andere Kommunen – größtenteils mit Unterstützung von wissenschaftlichen Instituten – durchführten.

Durch eine umfangreiche Internetrecherche konnten anschließend weitere kommunale Datenbestände erfasst und die Datenbasis des Sportstättenatlasses Nordrhein-Westfalens sukzessive erweitert werden. Weiterhin war es möglich, durch die Angaben der Kommunen im Rahmen der NRW-Kommunalbefragung weitere Lücken zu schließen und ältere Datenbestände zu aktualisieren.

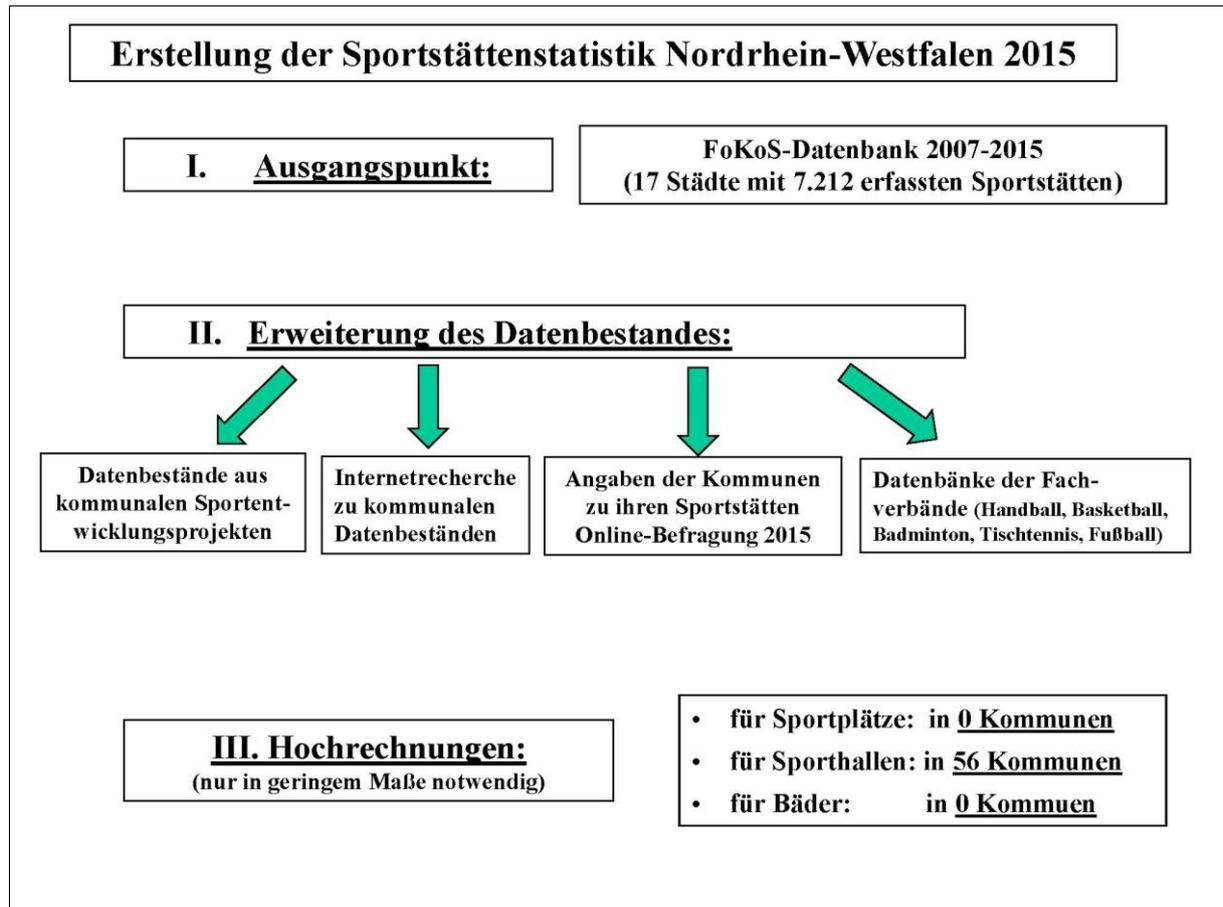


Abbildung 9 Konzeption zur Erstellung der Sportstättenstatistik Nordrhein-Westfalen 2015

Abschließend erfolgte ein Abgleich mit den umfangreichen Datenquellen des Handballverbandes NRW (1.354 Turn- und Sporthallen), des Basketballverbandes NRW (1.479 Turn- und Sporthallen), des Badmintonverbandes NRW (1.037 Turn- und Sporthallen), des Tischtennisverbandes NRW (1.586 Turn- und Sporthallen) und der drei Fußballverbände in NRW (5.411 Außenspielfelder).

Auf Grundlage dieser breiten Datenbasis ergab sich für die Sportplätze eine vollständige Übersicht. Auch die Bäder konnten nach einem Datenabgleich mit der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen vervollständigt werden. Die letzten Lücken im Bereich der Turn- und Sporthallen (56 Kommunen) konnten unter Berechnung der Mittelwerte für vergleichbare Kommunen hochgerechnet werden.

Die Abbildung 10 verdeutlicht den Erfassungsgrad für alle 396 Kommunen und zeigt auf, dass nur im Bereich der Kleinstädte und kleineren Mittelstädte (bis 50.000 Einwohner) vereinzelte Hochrechnungen notwendig waren.

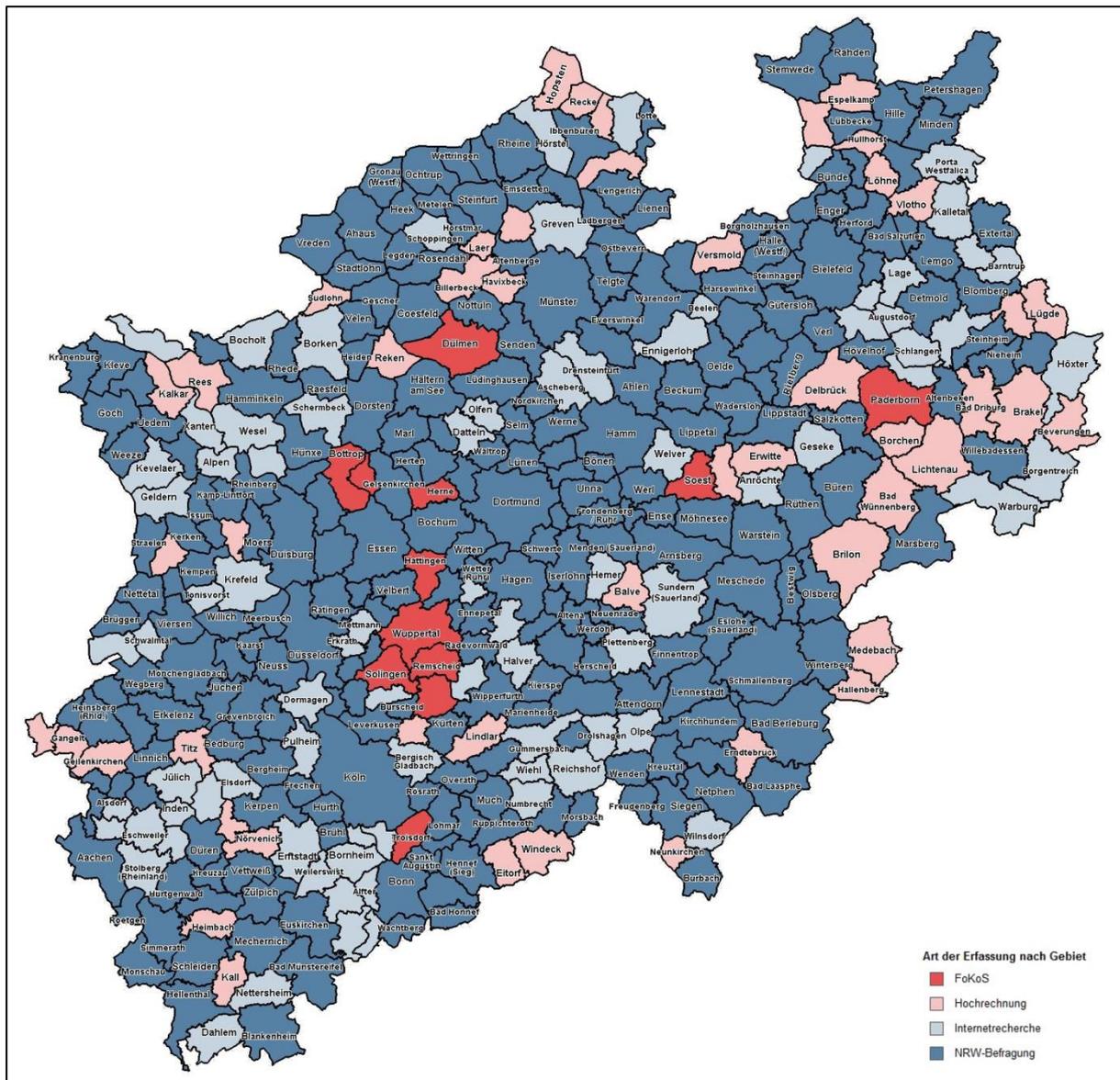


Abbildung 10 Übersichtskarte zur Datenbasis bei der Erfassung der Sportstättenbestände in NRW

In den folgenden Abschnitten wird für die drei „großen“ Bereiche der Sportinfrastruktur, für die Großspielfelder, die Turn- und Sporthallen sowie für die Bäder, der aktuelle Anlagenbestand und die Entwicklung seit der letzten Erhebung im Jahre 2000 beschrieben. Weitere Übersichten zu anderen Sportinfrastrukturbereichen finden sich in der Langfassung des Projektberichts.

### 4.1.1 Großspielfelder

In der Sportstättenstatistik 2000 wurden insgesamt 5.256 Großspielfelder für das Land Nordrhein-Westfalen angegeben. Davon konnten 2.043 Spielfelder der Kategorie „Großspielfelder I (>5.000qm -7.000qm)“ und 3.213 Spielfelder der Kategorie „Großspielfelder II (> 7.000qm)“ zugeordnet werden. In der aktuellen Sportstättenstatistik konnten insgesamt 4.720 Großspielfelder ermittelt werden. Auf den ersten Blick bedeutet dies einen Rückgang von 536 Großspielfeldern in den letzten 15 Jahren.

Tabelle 13 Großspielfelder in Nordrhein-Westfalen (Sportstättenstatistik 2000 & 2015 im Vergleich)

	Großspielfelder I (>5.000qm-7000qm)	Großspielfelder II (>7.000qm)	Großspielfelder (Gesamt)
Sportstättenstatistik 2000	2.043	3.213	5.256
Sportstättenstatistik 2015	/	/	4.720

Allerdings lässt sich dieser Rückgang teilweise durch unterschiedliche Definitionen in der Erhebungsphase erklären. In der 2015er Statistik wurde das Mindestmaß 90m x 60m (= 5.400qm) zur Eingrenzung der Großspielfelder herangezogen. Dadurch sind einige Spielfelder, die in der Größenordnung 5.000qm bis <5.400qm liegen, entgegen der Logik der 2000er Statistik diesmal nicht zu den Großspielfeldern hinzugezählt worden.

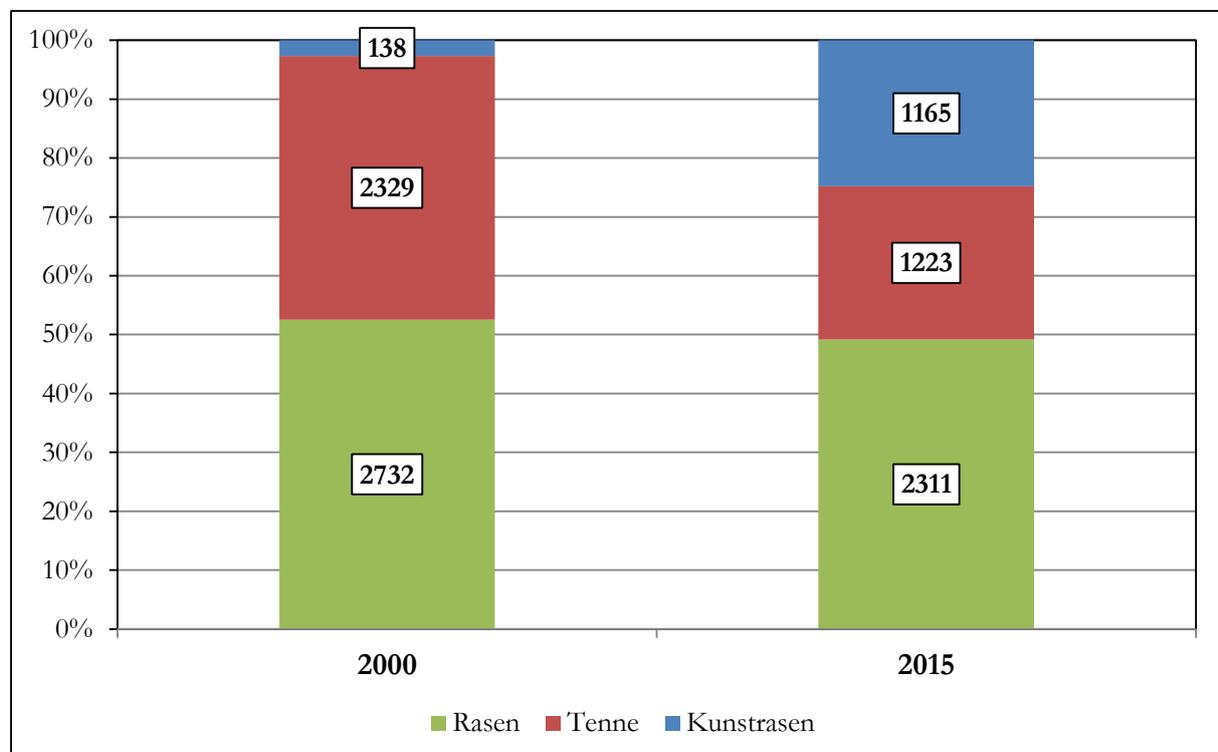


Abbildung 11 Großspielfelder in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2015 nach Art der Bodenbeläge

In den letzten 15 Jahren hat sich ein deutlicher Wandel bei den Bodenbelägen der Großspielfelder vollzogen. Der weitverbreitetste Bodenbelag bleibt der Naturrasen. Zwar hat sich die absolute Anzahl der Naturrasenspielfelder seit 2000 reduziert – von 2.732 auf 2.311 Spielfelder – weiterhin ist aber jedes zweite Spielfeld in Nordrhein-Westfalen ein Naturrasenspielfeld (2000 = 52,0% / 2015 = 49,0%). Während im Jahr 2000 noch 2.329 Spielfelder (44,3%) mit einem Tennenbelag ausgestattet waren, sind dies im Jahr 2015 nur noch 1.223 Spielfelder (25,9%).

Im gleichen Zeitraum stieg hingegen die Anzahl der Spielfelder, die mit einem Kunstrasenbelag ausgestattet sind, von 138 auf 1.165 an. Im Jahr 2015 ist somit jedes vierte Spielfeld (24,7%) in Nordrhein-Westfalen ein Kunstrasenspielfeld.

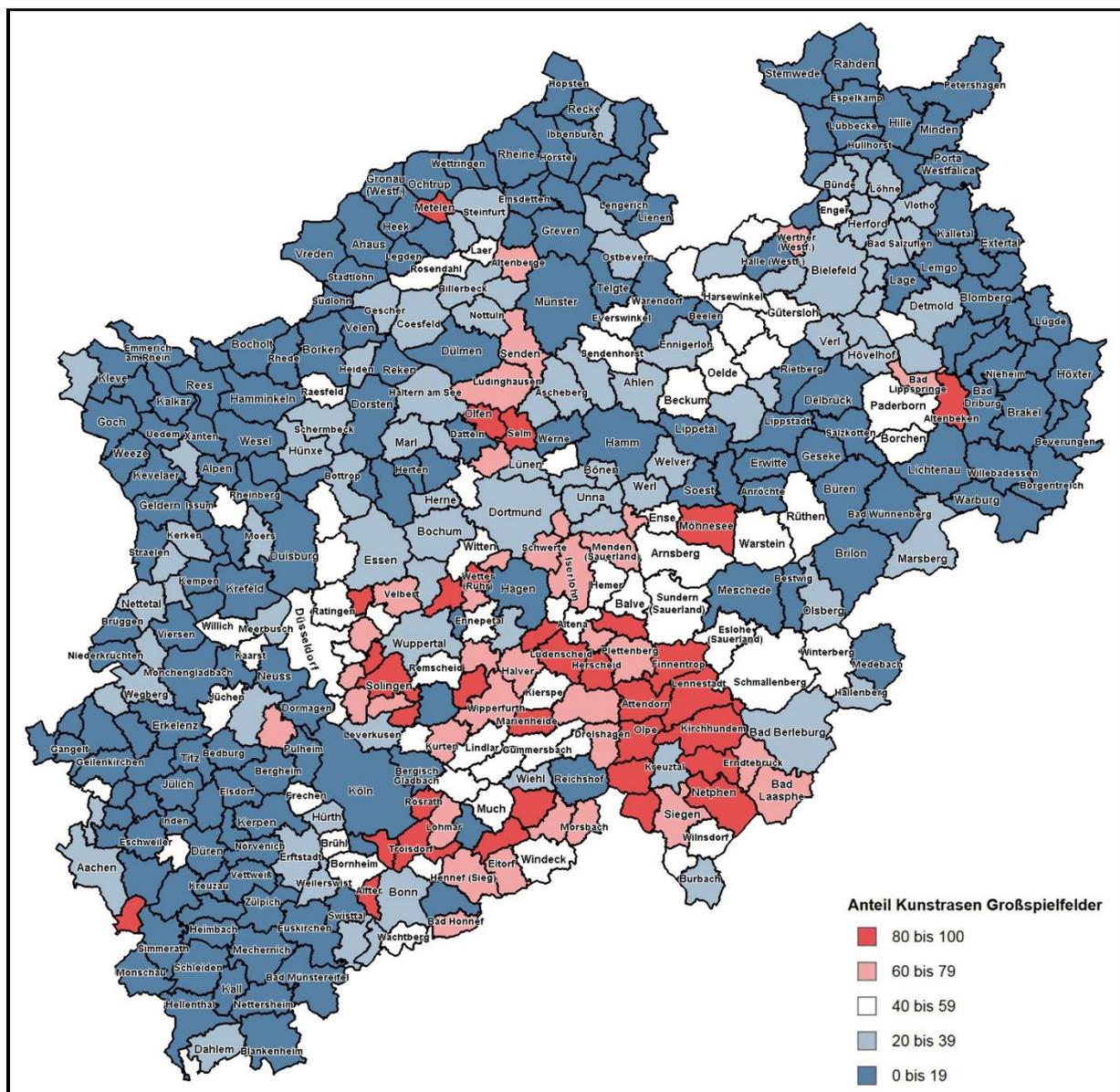


Abbildung 12 Anteil der Kunstrasenspielfelder am Gesamtbestand der Großspielfelder (in %)

Die „Kunstrasenentwicklung“ verlief in den einzelnen Regionen des Landes sehr unterschiedlich. So ist in einigen Städten und Kreisen des Landes der Anteil der

Kunstrasenspielfelder auf mehr als 50% angestiegen, während er in anderen Regionen bei unter 10% liegt. Ähnlich große Differenzen finden sich auch bei den anderen Belagsarten.

Am Beispiel des Fußballverbandes Westfalen (FVW), der 30 Fußballkreise umfasst und in dem sich rund die Hälfte der Großspielfelder befindet, soll die divergierende Verteilung der Belagsarten exemplarisch verdeutlicht werden.

Von den knapp 2.500 Großspielfeldern sind im Schnitt im FVW 55,2% Rasenspielfelder, knapp jeder fünfte Platz ist ein Tennenspielfeld und ein Viertel der Plätze besitzen einen Kunstrasenbelag.

Belagsart	Rasen	Tenne	Kunstrasen	Gesamt
absolut	1.360	475	626	2.463
in %	55,2%	19,3%	25,4%	100,0%

Tabelle 14 Verteilung der Plätze im FVW auf Belagsarten

Von den 30 Fußballkreisen im FVW

- haben elf Kreise einen Anteil an Naturrasenspielfeldern von mehr als 70% an allen Großspielfeldern; weitere vier Kreise liegen oberhalb des Durchschnittswerts von 55,2%;
- überragen zehn Kreise den Durchschnittsanteil an Tennenspielfeldern, der bei rund einem Fünftel der jeweils vorhandenen Plätze liegt. Unter diesen zehn Kreisen finden sich noch zwei Kreise – Gelsenkirchen und Herne – in denen die Hälfte aller Plätze noch Tennenspielfelder sind;
- verfügen fünf Kreise über einen Kunstrasenplatzanteil von mehr als 50% an allen Großspielfeldern, wobei Lüdenscheid mit über 60% und Olpe mit 90% weit herausragen; insgesamt sind in 10 Fußballkreisen mindestens ein Drittel der Plätze mit einem Kunstrasenbelag ausgestattet.

Grundsätzlich kann nur auf Ebene der prozentualen Verteilung der Spielfeldbeläge noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Sportstättennachfrage des Fußballsports auch durch das vorhandene Sportstättenangebot abgedeckt werden kann. Hierzu sind weitere Informationen zur Anzahl der gemeldeten Mannschaften pro Kreis bzw. Standort nötig.

Da allerdings der Umfang der Bespielbarkeit der Großspielfelder vom Bodenbelag abhängt und z.B. Rasenspielfelder im Sommer wochentags bis zu 20 Stunden (Mo bis Do je vier Stunden), dagegen Kunstrasenspielfelder auch 35 Stunden (Mo bis Do von 15.00 – 22.00 Uhr täglich je sieben Stunden) für den vereinsbezogenen Übungs- und Trainingsbetrieb zur Verfügung stehen können, müssen entsprechende Aussagen zur Auslastung der Standorte auch die unterschiedliche Ausstattung der Plätze mit berücksichtigen (vgl. Tabelle 15).

<b>Fußballkreise FVW</b>	<b>Rasen</b>	<b>Tenne</b>	<b>Kunstrasen</b>	<b>Mannschaften</b>
Lübbecke	90,6%	5,7%	3,8%	279
Minden	88,9%	4,2%	6,9%	348
Höxter-Warburg	86,9%	7,1%	6,1%	380
Steinfurt	84,8%	6,5%	8,7%	489
Tecklenburg	84,3%	7,2%	8,4%	483
Lippstadt	82,5%	8,8%	8,8%	314
Paderborn	78,3%	1,4%	20,3%	613
Lemgo	74,2%	12,9%	12,9%	343
Ahaus-Coesfeld	74,0%	14,4%	11,6%	910
Detmold	72,9%	13,6%	13,6%	298
Soest	71,9%	3,5%	24,6%	274
Gütersloh	59,8%	0,0%	40,2%	477
Münster	59,5%	20,3%	20,3%	883
Hochsauerlandkreis	57,1%	16,3%	26,5%	364
Beckum	56,4%	18,2%	25,5%	263
Unna-Hamm	54,7%	15,8%	29,5%	612
Herford	53,7%	16,4%	29,9%	388
Recklinghausen	50,5%	34,8%	14,7%	984
Bielefeld	44,0%	26,4%	29,7%	565
Bochum	38,1%	36,3%	25,7%	787
Lüdinghausen	37,2%	20,9%	41,9%	281
Gelsenkirchen	30,4%	54,4%	12,7%	512
Iserlohn	21,1%	26,3%	52,6%	353
Dortmund	18,4%	40,8%	40,8%	907
Arnsberg	17,8%	26,7%	55,6%	261
Hagen	16,7%	40,0%	43,3%	464
Siegen-Wittgenstein	14,9%	25,3%	59,8%	545
Herne	14,6%	48,8%	36,6%	359
Lüdenscheid	12,1%	24,2%	63,6%	250
Olpe	6,7%	3,3%	90,0%	404
<b>Gesamt</b>	<b>55,2%</b>	<b>19,3%</b>	<b>25,4%</b>	<b>14.390</b>

Tabelle 15 Verteilung der Belagsarten in den Fußballkreisen des FVW

Eine Analyse der Ausstattung der Fußballkreise des Fußballverbandes Westfalen (FVW) mit Großspielfeldern unter Berücksichtigung der Mannschaftszahlen zeigt enorme Differenzen (vgl. Tabelle 16). So finden sich z.B. in dem mit Kunstrasen- und auch mit Tennenplätzen sehr gering ausgestatteten Fußballkreis Höxter-Warburg und Lippstadt weniger als vier Mannschaften pro Großspielfeld, während sich im Kreis Tecklenburg, der eine vergleichbare Relation bei den Bodenbelägen besitzt, im Schnitt fast sechs Mannschaften einen Platz teilen müssen.

Auch in den vier Fußballkreisen, in denen 50 bis 60% der Plätze Rasenspielfelder und zwischen 25% und 30% Kunstrasenspielfelder sind, finden sich größere Unterschiede. Während sich im Hochsauerlandkreis im Schnitt weniger als vier Mannschaften ein Großspielfeld teilen müssen, kommen im Kreis Herford fast sechs und im Kreis Unna-Hamm fast 6 ½ Mannschaften auf ein Großspielfeld.

Fußballkreise im FVW	Anteil der drei Belagsarten			Mannschaften gesamt	Großspielfelder gesamt	Mannschaften pro Großspielfeld
	Rasen	Tenne	Kunstrasen			
<b>Höxter-Warburg</b>	86,9%	7,1%	6,1%	380	99	3,8
<b>Lippstadt</b>	82,5%	8,8%	8,8%	314	80	3,9
<b>Steinfurt</b>	84,8%	6,5%	8,7%	489	92	5,3
<b>Tecklenburg</b>	84,3%	7,2%	8,4%	483	83	5,8
<b>Detmold</b>	72,9%	13,6%	13,6%	298	59	5,1
<b>Ahaus-Coesfeld</b>	74,0%	14,4%	11,6%	910	146	5,2
<b>Lemgo</b>	74,2%	12,9%	12,9%	343	62	5,5
<b>Hochsauerlandkreis</b>	57,1%	16,3%	26,5%	364	98	3,7
<b>Beckum</b>	56,4%	18,2%	25,5%	263	55	4,8
<b>Herford</b>	53,7%	16,4%	29,9%	388	67	5,8
<b>Unna-Hamm</b>	54,7%	15,8%	29,5%	612	95	6,4
<b>Hagen</b>	16,7%	40,0%	43,3%	464	60	7,7
<b>Herne</b>	14,6%	48,8%	36,6%	359	41	8,8
<b>Dortmund</b>	18,4%	40,8%	40,8%	907	98	9,3
<b>Siegen-Wittgenstein</b>	14,9%	25,3%	59,8%	545	87	6,3
<b>Lüdenscheid</b>	12,1%	24,2%	63,6%	250	33	7,6

Tabelle 16 Fußballkreise im FVW mit vergleichbarer Verteilung der Belagsarten auf den Großspielfeldern und ihre Mannschaften-pro-Platz-Relationen

In vielen Städten sind in den letzten Jahren zahlreiche Fußballplätze, die vorher zumeist mit einem Tennenbelag versehen waren, auf einen neuen Kunstrasenbelag umgerüstet worden. Grundsätzlich ist die Umwandlung eines bestehenden Tennen- oder Naturrasenfeldes in ein Kunstrasenspielfeld an stark ausgelasteten Standorten sinnvoll, um die Qualität der Anlage und die Verlässlichkeit der Nutzung der Anlage zu erhöhen. An schwach oder nur mittel ausgelasteten Standorten ist eine Umwandlung jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die kommunale Sportpolitik und die Sportverwaltung sollten sich – mit Blick auf die Folgekosten und die momentane sowie die künftige angemessene Auslastung der Fußballanlagen – daher vor Beginn anstehender Umbau- und Sanierungsmaßnahmen darüber verständigen, welche Bedeutung der „Kunstrasenproblematik“ im Rahmen der allgemeinen Sportentwicklung zugestanden wird. Darüber hinaus ist die mit langfristiger Perspektive zu betrachtende Frage zu beantworten, in welchem Umfang sich die jeweilige Kommune weitere Baumaßnahmen in diesem Bereich leisten kann und will bzw. welche Obergrenzen bei der Umwandlung zu Kunstrasenfeldern zu reflektieren sind. Denn bei eventuell anstehenden Umwandlungen bzw. Neukonzeptionen sind verschiedene Aspekte grundlegend zu bedenken:

1. Großspielfelder werden durch die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz monofunktional und sind nach einer Umwandlung nur noch für einige Ballsportarten (vor allem Fußball und Hockey) nutzbar.
2. Kunstrasenspielfelder verursachen höhere Gesamtkosten (inklusive Bau-, Pflege-, Kapital-, Entsorgungs- und Erneuerungskosten) als Naturrasen- und Tennenspielfelder. Sportplätze mit Kunstrasenbelag sind deshalb nur dann wirtschaftlicher, wenn sie mit hoher Intensität bespielt werden (vgl. Ulenberg, 2011).
3. In Bezug auf die Kostenermittlung ist es wichtig, zwischen theoretischer Auslastung (50 und mehr Stunden pro Woche) und tatsächlicher, d.h. im Übungs- und Trainingsalltag realisierbarer Nutzung der Großspielfelder zu unterscheiden.
4. Bei der Entscheidung über den Umbau bzw. Neubau von Kunstrasenplätzen müssen auch die Folgekosten eingeplant werden, da nach ca. 13 bis 15 Jahren voraussichtlich an allen eingerichteten Kunstrasenstandorten der Kunstrasenbelag ausgetauscht werden muss.

Ein exemplarischer Blick in den Fußballverband Westfalen legt die Vermutung nahe, dass in manchen Regionen eine ausgewogene Kunstrasenobergrenze allerdings bereits erreicht bzw. sogar überschritten wurde (vgl. Abbildung 13).<sup>18</sup>

---

<sup>18</sup> Die Frage, ob in Kommunen bzw. Kreise in den letzten Jahren zu viele Kunstrasenplätze gebaut und somit eventuell Überkapazitäten entstanden sind, kann letztendlich nur auf Grundlage einer kleinräumigen Detailanalyse beantwortet werden, in welche auch zusätzliche Faktoren (z.B. Mitglieder- und Mannschaftszahlentwicklung, demografische Entwicklung) einfließen. Vgl. hierzu exemplarisch (Hübner & Wulf, 2015b).

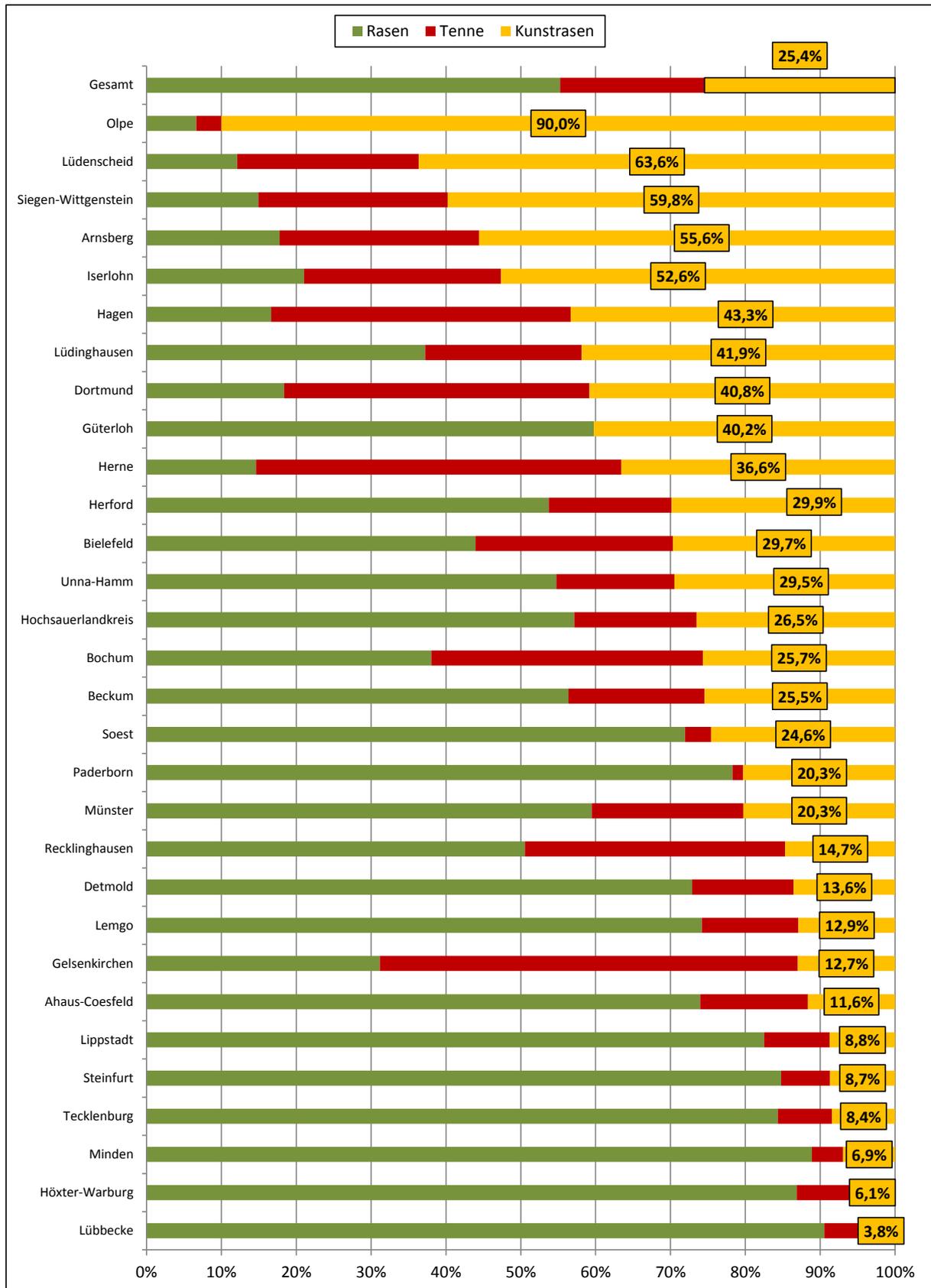


Abbildung 13 Verteilung der Belagsarten in den Fußballkreisen des FVW (Anteil Kunstrasen hervorgehoben)

### 4.1.2 Turn- und Sporthallen

Im Bereich der Turn- und Sporthallen bewegen sich die Gesamtzahlen in den letzten 15 Jahren auf einem stabilen Niveau. Während die Sportstättenstatistik 2000 einen Gesamtbestand von 6.971 Sporthallen unterschiedlicher Größenordnung ermitteln konnte, wurde im Jahr 2015 mit 6.970 Sporthallen ein nahezu identischer Wert gezählt.

Interessant sind die leichten Verschiebungen zwischen den unterschiedlichen Hallentypen. Während im Bereich der kleineren Turnhallen und der Einfach-Sporthallen leichte Rückgänge (-362) in den letzten 15 Jahren zu verzeichnen sind, ist die Anzahl der Mehrfach-Sporthallen seit 2000 in vergleichbarer Größenordnung (+327) angestiegen.

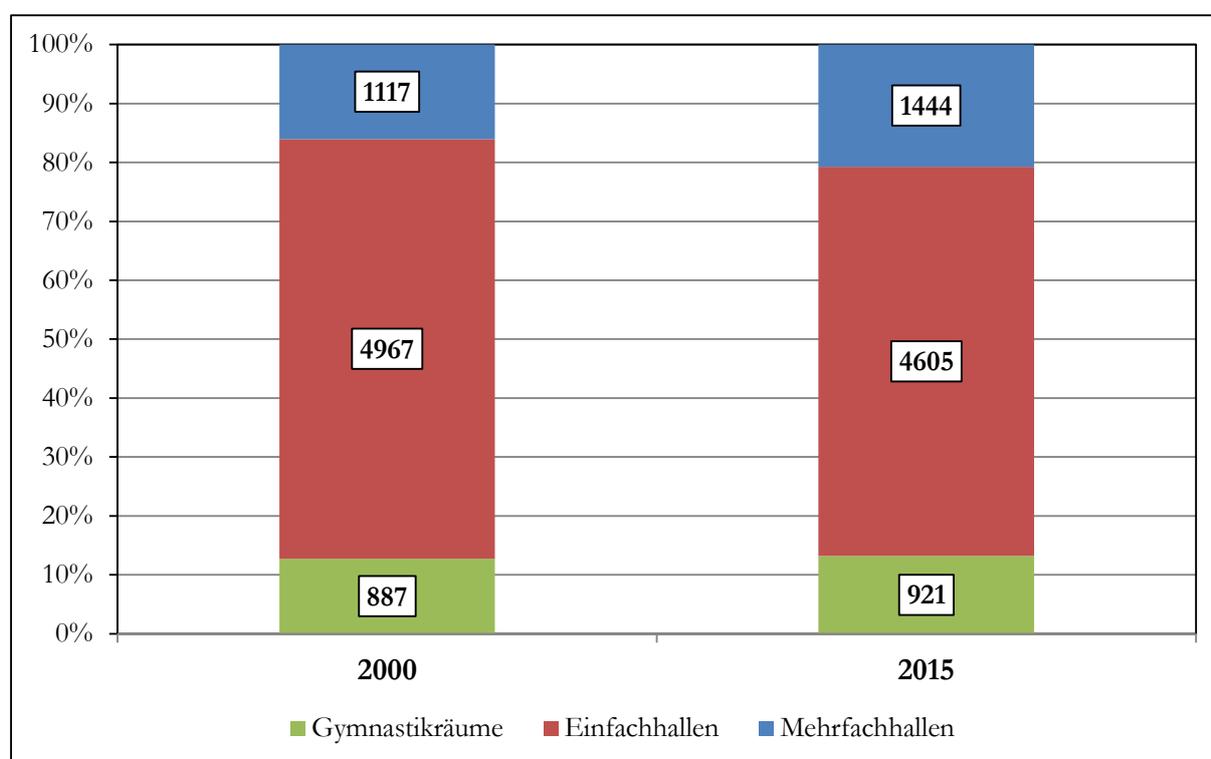


Abbildung 14 Turn- und Sporthallen in Nordrhein-Westfalen (2000 & 2015 im Vergleich)

Allerdings sind auch hierbei wieder leichte Einschränkungen mit Blick auf die Erhebungsmethodik vorhanden. Während im Rahmen der Sportstättenstatistik 2000 der Bestand der Turn- und Sporthallen in sieben verschiedene Kategorien unterteilt wurde, lagen der 2015er Erfassung sechs verschiedene Kategorien zugrunde. Gerade der Bereich, der in der 2000er Sportstättenstatistik als „Sporthallen IV“ (18m x 36m bis <22m x 44m) bezeichnet wurde, bereitet hier Schwierigkeiten. Die Erfahrungen der Datenrecherche in unterschiedlichen Kommunen zeigen, dass es sich bei Sporthallen in dieser Größenordnung durch aus um Einfach-Sporthalle, in vielen Fällen aber auch um kleinere Zweifach-Sporthallen handeln kann. Diese Zu-

ordnungsproblematik relativiert somit das scheinbare „Anwachsen“ der Mehrfach-Sporthallen.

Tabelle 17 Turn- und Sporthallen in Nordrhein-Westfalen (Sportstättenstatistik 2000 & 2015 im Vergleich)

Sportstättenstatistik 2000		Sportstättenstatistik 2015	
Sporthallen I (kleiner 200 m <sup>2</sup> ; fakultativ)	887	921	Gymnastikraum/-halle (kleiner 200 m <sup>2</sup> )
Sporthallen II (200 m <sup>2</sup> bis <15 m x 27 m)	2.999	4.605	Turnhalle (ca. 200 bis 400 m <sup>2</sup> )
Sporthallen III (15 m x 27 m bis <18 m x 36 m)	1.640		Einfach-Sporthalle (ca. 400 bis 800 m <sup>2</sup> , ohne Trennvorhang)
Sporthallen IV (18 m x 36 m bis <22 m x 44 m)	328		
Sporthallen II-IV gesamt	4.967	4.605	Turnhalle + Einfach-Sporthalle
Sporthallen V (22 m x 44 m bis <27 m x 45 m)	410	1.444	Zweifach-Sporthalle
Sporthallen VI (mindestens 27 m x 45 m)	610		Dreifach-Sporthalle
Großsport- und Mehrzweckhallen	97		Vierfach-Sporthalle
Sporthallen V-VI + Großsport- und Mehrzweckhalle	1.117	1.444	Mehrfach-Sporthallen gesamt
<b>Sporthallen gesamt</b>	<b>6.971</b>	<b>6.970</b>	<b>Sporthallen gesamt</b>

Auch im Bereich der Turn- und Sporthallen sind deutliche Unterschiede bei der räumlichen Verteilung erkennbar. Exemplarisch zeigt sich dies an der Versorgung der Kommunen mit Mehrfach-Sporthallen. Wird hier hilfsweise im Sinne der Logik des „Goldenen Plans“ die Relation „Einwohner pro Mehrfach-Sporthalle“ berechnet, so liegt in NRW eine enorme Spannweite bei der lokalen Versorgung mit Mehrfach-Sporthallen vor (vgl. Abbildung 15).

Während in 22 Kommunen eine Mehrfach-Sporthalle im Schnitt nur maximal 4.900 Einwohner versorgen muss, gibt es andererseits 16 Kommunen, in denen rechnerisch auf jede Mehrfach-Sporthalle über 20.000 Einwohner kommen.<sup>19</sup> Zwar ist die Tendenz erkennbar, dass gerade in den Großstädten eine über dem Landesdurchschnitt liegende Anzahl von Einwohnern durch eine einzelne Mehrfach-Sporthalle abgedeckt werden muss, jedoch sind auch im Bereich der Mittel- und Kleinstädte deutliche Unterschiede erkennbar.

<sup>19</sup> Wie bereits bei den Großspielfeldern muss hierbei darauf hingewiesen werden, dass eine konkrete Aussage zur Unter- bzw. Überkapazitäten im Hallenbereich einer Kommune nur auf Grundlage einer differenzierten und kleinräumigen Analyse, die neben der Nachfrage des Vereinssports auch die Versorgung des Schulsports ins Auge fasst, erfolgen darf. Zum methodischen Vorgehen vgl. hierzu exemplarisch (Hübner & Wulf, 2015a).

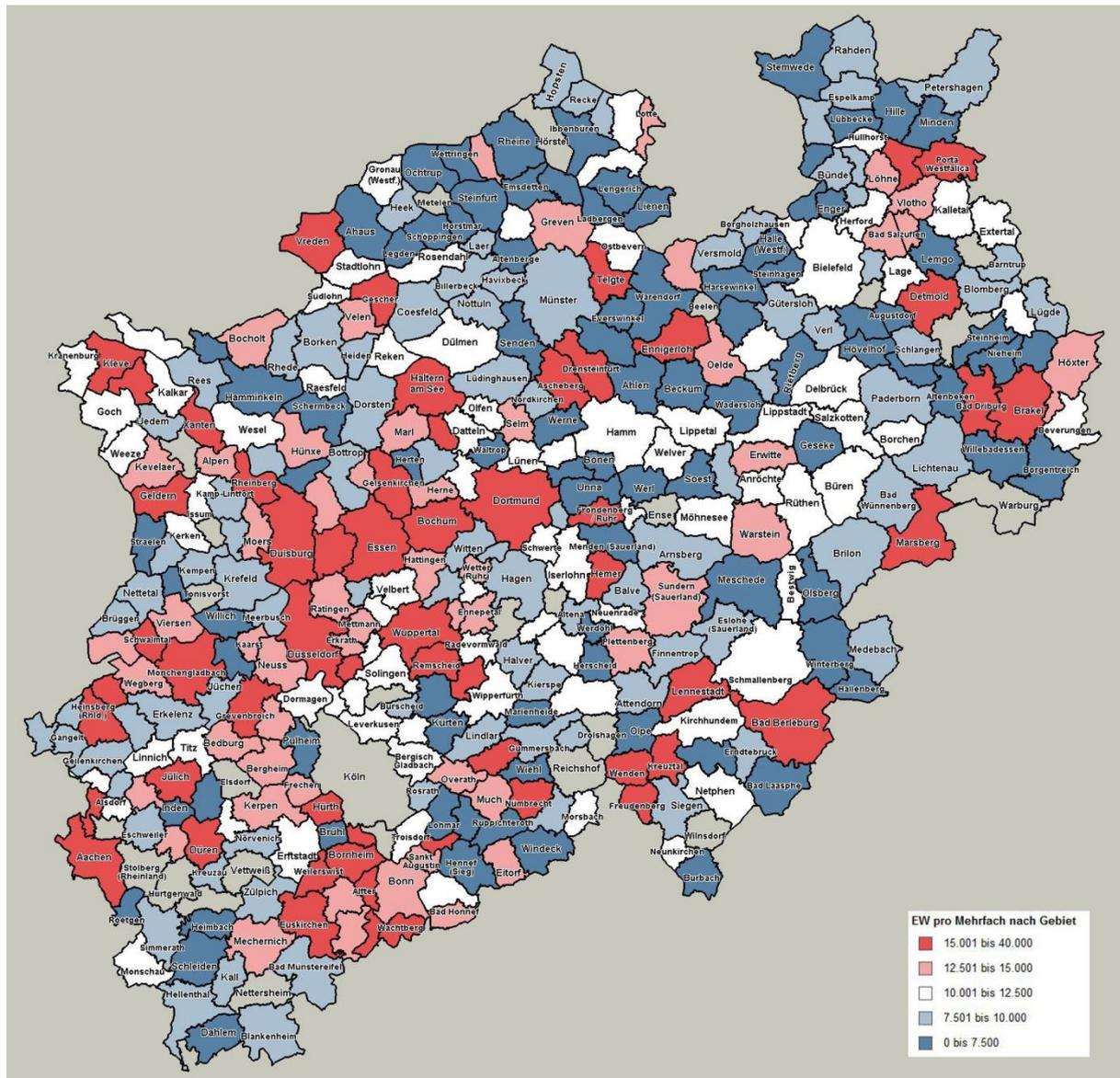


Abbildung 15 Einwohner pro Mehrfach-Sporthalle in Nordrhein-Westfalen (Sportstättenstatistik 2015)

Die große Spannweite bei der Versorgung mit Mehrfach-Sporthallen in NRW verdeutlicht Tabelle 18 exemplarisch am Beispiel der Großstädte. Während in den Städten Bottrop, Hagen, Krefeld, Münster, Paderborn, Recklinghausen und Siegen im Schnitt eine Mehrfach-Sporthalle für 7.600 bis 9.100 Einwohnern zur Verfügung steht, kommen in Aachen, Dortmund, Duisburg, Essen, Mönchengladbach und Wuppertal 20.000 bis 24.000 Einwohner im Schnitt auf eine Mehrfach-Sporthalle.

Tabelle 18 Anteil Mehrfach-Sporthallen und Einwohner pro Mehrfach-Sporthalle in den Großstädten in Nordrhein-Westfalen (Sportstättenstatistik 2015)

	Bevölkerung 31.12.2014	Gymnastikräume	Turnhallen	Mehrfach- Sporthallen gesamt	Turn- und Sporthallen gesamt	Anteil Mehr- fach-Sporthallen	Einwohner pro Mehr- fach-Sporthalle
Köln	1.046.680	?	?	?	306 <sup>20</sup>	/	/
Düsseldorf	604.527	34	127	31	192	16,1%	19.501
Dortmund	580.511	26	141	29	196	14,8%	20.018
Essen	573.784	?	?	24	221	10,9%	23.908
Duisburg	485.465	21	129	20	177	11,3%	24.273
Bochum	361.876	19	87	22	133	16,5%	16.449
Wuppertal	345.425	48	96	16	163	9,8%	21.589
Bielefeld	329.782	27	81	28	136	20,6%	11.778
Bonn	313.958	20	82	21	132	15,9%	14.950
Münster	302.178	26	73	35	135	25,9%	8.634
Gelsenkirchen	257.651	16	76	12	108	11,1%	21.471
Mönchengladbach	256.853	10	49	16	75	21,3%	16.053
Aachen	243.336	14	67	12	93	12,9%	20.278
Krefeld	222.500	21	31	23	75	30,7%	9.674
Oberhausen	209.292	23	43	15	81	18,5%	13.953
Hagen	186.716	0	59	21	80	26,3%	8.891
Hamm	176.580	10	49	16	75	21,3%	11.036
Mülheim an der Ruhr	167.108	24	38	10	73	13,7%	16.711
Leverkusen	161.540	10	39	15	64	23,4%	10.769
Solingen	156.771	6	33	13	54	24,1%	12.059
Herne	154.608	13	37	12	62	19,4%	12.884
Neuss	152.644	10	41	12	64	18,8%	12.720
Paderborn	145.176	15	32	19	66	28,8%	7.641
Bottrop	116.017	9	12	14	35	40,0%	8.287
Recklinghausen	114.147	5	29	14	48	29,2%	8.153
Bergisch Gladbach	109.697	27	31	9	67	13,4%	12.189
Remscheid	109.009	4	41	6	52	11,5%	18.168
Moers	102.923	9	30	8	48	16,7%	12.865
Siegen	100.325	7	27	11	46	23,9%	9.120

<sup>20</sup> Für die Stadt Köln konnte keine Differenzierung bezüglich der unterschiedlichen Hallentypen vorgenommen werden.

### 4.1.3 Bäder

In der Sportstättenstatistik 2000 wurde insgesamt ein Bestand von 1.401 Bädern für das Land Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Neben 885 Hallenbädern und 428 Freibädern wurden auch 89 Naturbäder gezählt (vgl. Tabelle 19).<sup>21</sup>

Tabelle 19 Bäderbestand in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2000 (vgl. Sportministerkonferenz, 2002)

Hallenbäder	Freibäder	Naturbäder	Bäder Gesamt
885	428	89	1.401

Die Aktualisierung dieser Daten im Rahmen der Sportstättenstatistik NRW 2015 erwies sich allerdings als eine schwierige Aufgabe. Bei einer Sichtung der Rohdatenbestände der Sportstättenstatistik aus dem Jahr 2000 zeigten sich gravierende Fehler bei der damaligen Datenerhebung bzw. -verarbeitung. Die Anzahl der Hallenbäder, die für einige Städte ausgewiesen wurden, erscheinen höchst fragwürdig. So wurden damals z.B. für die Städte Aachen, Duisburg und Münster jeweils 20 und für die Stadt Hamm sogar 23 Hallenbäder ausgewiesen. Ein exemplarischer Vergleich der Städte Hattingen, Herne und Münster mit ungefähr zeitgleich erhobenen kommunalen Sportstättenstatistiken legt den Verdacht nahe, dass in einigen Städten neben den „normalen“ Hallenbädern auch die vorhandenen (separaten) Lehrschwimmbecken als Hallenbäder gemeldet wurden.<sup>22</sup> Da diese Daten anscheinend ungeprüft weiterverarbeitet wurden, ist leider davon auszugehen, dass der im Jahr 2000 ermittelte Bestand von 885 Hallenbädern deutlich zu hoch gegriffen war.

Im Rahmen der Arbeiten an der Sportstättenstatistik NRW 2015 konnte ein Bestand von 445 Hallenbädern, 324 Freibädern sowie 119 Naturbäder (inkl. Badeseen) und 284 Lehrschwimmbecken erhoben werden (vgl. Tabelle 20).<sup>23</sup> Trotz der zuvor erwähnten methodischen Probleme bei der Erfassung im Jahr 2000 muss insgesamt konstatiert werden, dass sich die Anzahl der Bäder in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren deutlich verringert hat.

<sup>21</sup> Die Erhebungsbögen weisen explizit nur diese drei Bädertypen aus. Aus den weiteren Erläuterungen geht hervor, dass Kombibäder nicht einzeln, sondern jeweilig anteilig als Frei- und Hallenbad gezählt wurden. Die Kategorie der (separaten) Lehrschwimmbecken wurde hingegen weder in den Erhebungsunterlagen, noch in den entsprechenden Erläuterungen erwähnt (vgl. Sportministerkonferenz, 2002).

<sup>22</sup> Für die Stadt Münster wurde durch die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung Mitte der 1990er Jahre ein Sportstättenatlas erstellt. In diesem werden neben neun Hallenbädern auch 14 Lehrschwimmbecken bzw. separate Becken ausgewiesen, die sich allerdings teilweise in kommerzieller Trägerschaft befinden (vgl. Hübner & Kirschbaum, 1997). Für die Stadt Herne wurden im Jahr 2004 durch die Forschungsstelle vier Hallenbäder und neun Lehrschwimmbecken erhoben (vgl. Hübner & Wulf, 2007). Laut Sportstättenstatistik 2000 hätte die Stadt Herne aber zwölf Hallenbäder besitzen müssen. Die Bäderinfrastruktur der Stadt Hattingen wurde im Rahmen einer Examensarbeit im Jahr 2002 erfasst (vgl. Tochtrop, 2002). Hattingen verfügte zu diesem Zeitpunkt über zwei Hallenbäder und fünf Lehrschwimmbecken. In der Sportstättenstatistik 2000 wurden hingegen sieben Hallenbäder für die Stadt ausgewiesen.

<sup>23</sup> Der Datenbestand 2015 wurde in den Kategorien „Hallenbäder“, „Freibäder“, „Kombibäder“, „Freizeitbäder“, „Naturbäder“ und „Lehrschwimmbecken“ erhoben. Für den Vergleich mit der 2000er Statistik wurden die Kombibäder anteilig den Frei- und Hallenbädern und die Freizeitbäder den Hallenbädern hinzugerechnet.

Tabelle 20 Vergleich des Bäderbestandes NRW (Sportstättenstatistik 2000 und 2015)

	Hallenbad	Freibad	Naturbad (inkl. Badesee)	Lehrschwimmbecken
<b>Sportstättenstatistik 2015 (FoKoS)</b>	<b>445</b>	<b>324</b>	<b>119</b>	<b>284</b>
Sportstättenstatistik 2000 (Sportministerkonferenz)	885	428	89	/

Die Entwicklungen bzw. die Datengrundlagen im Bäderbereich sind in den letzten Jahren allerdings sehr unübersichtlich. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden in vielen Kommunen die Existenz der kommunalen Bäder in Frage gestellt, da sie zu den kostenintensivsten Bereichen der Sportstätteninfrastruktur zählen (vgl. Bund der Steuerzahler, 2014; Bund der Steuerzahler NRW, 2011). Wie viele Bäder in den letzten Jahren tatsächlich geschlossen wurden bzw. zur Schließung anstehen, kann momentan noch nicht seriös beziffert werden. Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) spricht zwar davon, dass „seit dem 1. Juli 2007 (...) bis 30. September 2015 in Deutschland 371 Bäder geschlossen worden (sind)“ (Wiese, 2015), davon allein 102 in Nordrhein-Westfalen, weist hierzu allerdings keine offizielle und nachprüfbar Statistik aus. Auch auf die Daten des „Bäderatlas NRW“, der im Auftrag des Schwimmverbandes NRW im Jahre 2013 aufgestellt wurde, konnte im Rahmen des Projektes – trotz mehrmaliger Anfrage – nicht zurückgegriffen werden. Hier wurden 121 Bäderschließungen in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 ausgewiesen. Auch weichen die Gesamtzahlen des Bäderatlases in manchen Bereichen deutlich von dem Bestand der Sportstättenstatistik 2015 ab, obwohl in beiden Statistiken vergleichbare Kategorien verwendet worden sind.

Tabelle 21 Vergleich des Bäderbestandes NRW (Sportstättenstatistik 2015 und Bäderatlas NRW 2013)

	Hallenbad	Freibad	Kombi-bad	Freizeitbad	Naturbad	Lehrschwimmbecken
<b>Sportstättenstatistik 2015 (FoKoS)</b>	<b>308</b>	<b>252</b>	<b>72</b>	<b>65</b>	<b>119</b>	<b>284</b>
Bäderatlas NRW 2013 (Schwimmverband)	357	254	118	113	57	215

Zur Klärung der aktuellen Bäderzahlen und der genauen methodischen Definition der unterschiedlichen Bädertypen in Nordrhein-Westfalen wird letztendlich eine Expertenrunde – unter Beteiligung z.B. des Schwimmverbandes, der DLRG, des Regionalverbandes Ruhr und der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen – notwendig sein. Erst auf dieser Grundlage können die Entwicklungen im Bäderbereich und die Versorgungslage in den unterschiedlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen präzise bestimmt werden.

## Zwischenfazit Sportstättenstatistik 2015

Die Erstellung und periodische Aktualisierung einer Sportstättenstatistik ist ein sinnvolles Instrument für die Sportförderung und Sportentwicklung der Kommunen und Länder.

Für Nordrhein-Westfalen konnte – erstmals nach 15 Jahren – der Bestand an Kernsportstätten wieder erfasst werden. Auf der Basis einer neuen Methodik wurden zuerst die aus kommunalen Sportentwicklungsplanungen für NRW vorliegenden Datenbestände systematisiert, ehe Datenquellen mehrerer Sportverbände, Internetrecherchen und die NRW-Kommunalbefragung Sport eine sehr breite Datenbasis ergab, so dass Hochrechnungen nur noch für die Abschätzung der Turn- und Sporthallen sowie für die Bäderbestände in einer geringen Anzahl an Kommunen notwendig wurden.

Der aktuelle Bestand von 4.720 Großspielfelder und die Veränderung der Bodenbeläge zugunsten der Kunstrasenspielfelder wurde dargestellt, ehe für die 30 Fußballkreise des Fußballverbandes Westfalen die stark divergierende Ausstattung und Auslastung der Spielfelder analysiert und mit einigen kritischen Anmerkungen zum weiteren Ausbau bedacht wurden.

Auch die in Nordrhein-Westfalen aktuell vorhandenen 6.970 Turn- und Sporthallen konnten hinsichtlich ihrer Anzahl und Typen sowie veränderten Zusammensetzung detailliert erfasst werden. Genauere Analysen zum Versorgungsgrad, z.B. zur Relation Einwohner pro Mehrfachhalle, verweisen auf eklatante Unterschiede, die in weiteren Untersuchungen noch genauer konkretisiert werden sollten.

Hinsichtlich des Bäderbestandes in Nordrhein-Westfalen liegen zwischen den FoKoS-Daten und dem 2013 vom Schwimmverband NRW erstellten „Bäderatlas“ deutliche Differenzen vor. Da ein konkreter Abgleich der Daten vom Schwimmverband nicht ermöglicht wurde, sollte vom Land NRW eine Expertenrunde einberufen werden, so dass die Unterschiede geklärt und auch die Versorgung mit Bädern präzise bestimmt werden kann.

## 4.2 Investitionsrückstand bei den Sportstätten in NRW

Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Sportstättenenerhebung ist der bauliche Zustand der Sportanlagen. Die Sportstättenstatistik aus dem Jahr 2000 erhob den Sanierungsbedarf sehr allgemein erhoben. Hier wurde nur grundsätzlich danach gefragt, ob ein „Sanierungs-/Modernisierungsbedarf“ besteht (Antwortmöglichkeiten: „ja“/„nein“).<sup>24</sup> In der aktuellen Sportstättenstatistik wurden auch die Investitionsbedarfe im Rahmen der NRW-Kommunalbefragung 2015 erhoben. Die Fragestellung orientierte sich dabei an dem Kfw-Kommunalpanel (vgl. Deutsches Institut für Urbanistik, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016) und wurde in Zusammenhang mit diesem Projekt verfeinert.

In Abbildung 16 ist zu erkennen, wie hoch die kommunalen Fachvertreter den Investitionsrückstand in den Bereichen Bäder, Turn- und Sporthallen sowie Sportplätze (inkl. Sportplatzgebäude) einschätzen. Hierbei ist zu erkennen, dass der Rückstand bei den Turn- und Sporthallen mit etwas über 40% von den Kommunen in NRW als größter Bereich beziffert wird. Aber auch bei den Sportplätzen und Bädern sehen über 30% der Städte mindestens einen nennenswerten Investitionsbedarf, bei 15,3% der Bäder liegt ein gravierender Rückstand vor.

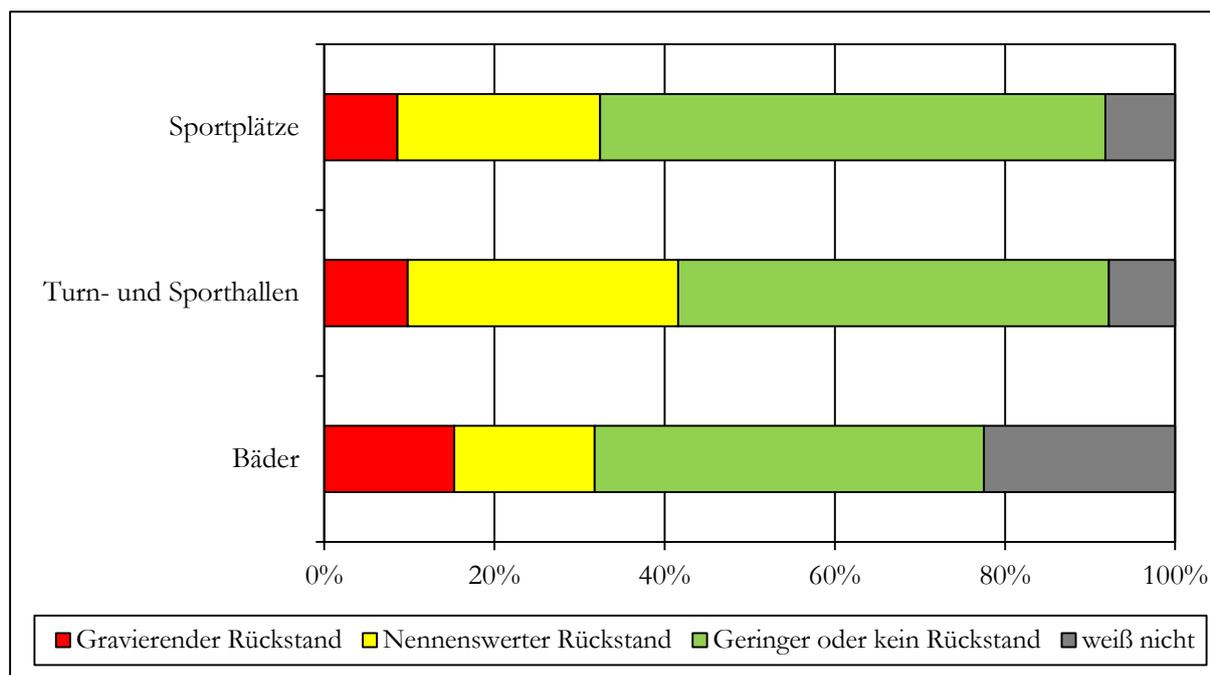


Abbildung 16 Einstufung des Investitionsrückstands

Dagegen sehen 60% der Kommunen bei den Sportplätzen keinen oder nur einen geringen Investitionsrückstand. Bei den Turn- und Sporthallen ist der Wert mit

<sup>24</sup> Erfahrungen der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ aus einer Vielzahl von Projekten zeigen, dass auf kommunaler Ebene nur in den seltensten Fällen differenzierte und belastbare Daten zu den Sanierungs- und Modernisierungsbedarfen der kommunalen Sportstätteninfrastruktur vorliegen. In welcher Form solche Daten idealtypisch vorliegen sollten, verdeutlichte das Projekt mit der Stadt Bielefeld (vgl. Hübner & Wulf, 2009b).

50% und bei den Bädern mit 45% deutlich geringer. Auffällig ist außerdem, dass knapp ein Viertel der Befragten zu den Bädern keine klare Einschätzung zum Investitionsrückstand vornehmen konnte (22,5%). Bei den anderen beiden Sportstättenbereichen liegt der Wert für den nicht einschätzbaren Investitionsrückstand dagegen bei ca. 8%.

Der für die **Turn- und Sporthallen** bezifferte Investitionsrückstand ist, wie Abbildung 17 zeigt, deutlich abhängig von der Stadtgröße. Demnach ist der Investitionsrückstand der Turn- und Sporthallen in den Großstädten am höchsten und in den kleinsten Gemeinden am geringsten. 30% der Großstädte mit über 100.000 Einwohnern verweisen auf einen gravierenden Investitionsrückstand im Bereich ihrer Turn- und Sporthallen. Im Vergleich dazu geben weniger als 5% der Städte, die zwischen 10.000 und 19.999 Einwohnern haben, einen gravierenden Investitionsrückstand bei den Turn- und Sporthallen an. Wird der Anteil des „nennenswerten Rückstands“ bei ihren Turn- und Sporthallen hinzugezählt, dann zeigt sich für die Großstädte, dass fast 80% der Kommunen einen nennenswerten oder sogar gravierenden Investitionsrückstand für ihre Halleninfrastruktur angegeben haben.

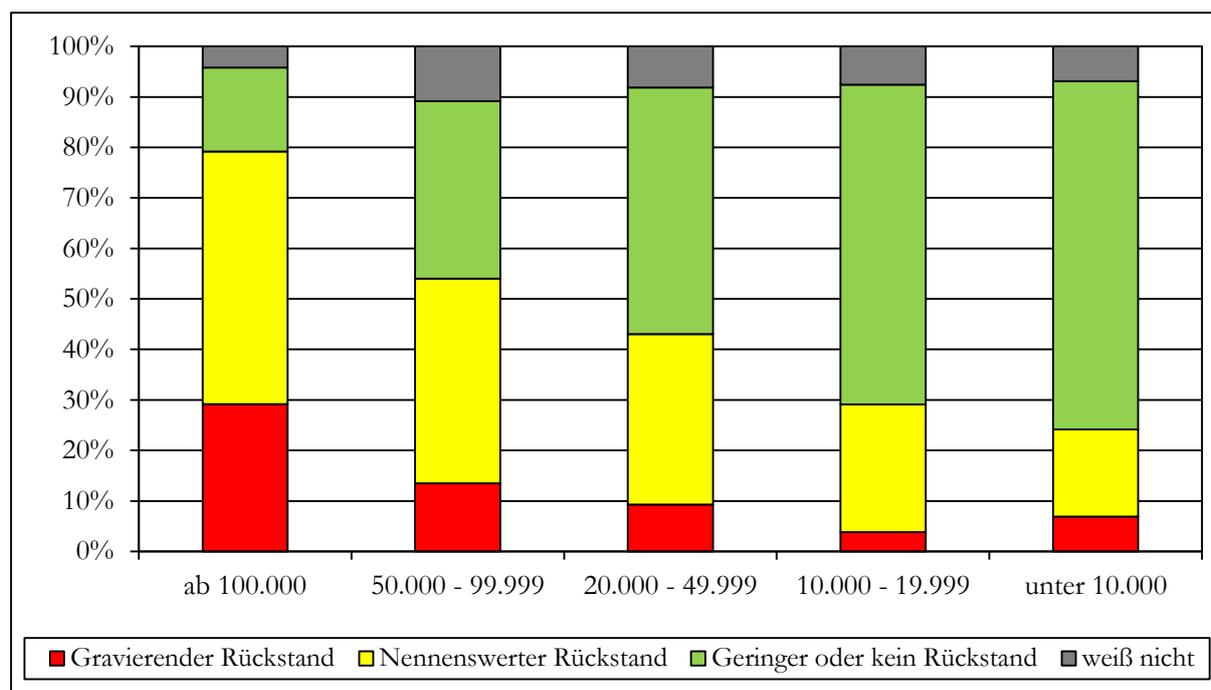


Abbildung 17 Investitionsrückstand bei Turn- und Sporthallen nach Stadtgröße

Umgekehrt liegt nur bei gut 15% der Städte mit über 100.000 Einwohnern ein geringer oder kein Rückstand bei den Turn- und Sporthallen vor, während dieser Wert bei den Städten mit unter 10.000 Einwohnern von fast 70% angegeben wird.

Aufgeteilt nach dem Haushaltsstatus der Gemeinden kann ein hochsignifikanter und mittlerer Zusammenhang mit dem Investitionsrückstand bei Turn- und Sporthallen erkannt und auch statistisch nachgewiesen werden.

Der Turn- und Sporthallen angegebene Investitionsrückstand (gravierend und nennenswert) steigt kontinuierlich von den Kommunen mit fiktiv ausgeglichenem Haushalt zu denen mit genehmigtem Haushaltssanierungsplan (vgl. Abbildung 18). Hierbei ist die Kategorie „nennenswerter Rückstand“ in allen Gruppen am größten. Eine Ausnahme stellt die Gruppe mit ausgeglichenem Haushalt dar. Hier liegt der „Gesamtrückstand“ zwar auf dem zweitniedrigsten Wert, allerdings ist der deutlich größere Teil hier als „gravierender Rückstand“ bezeichnet worden - mit ungefähr einem Viertel der Nennungen ist dies auch der Spitzenwert.

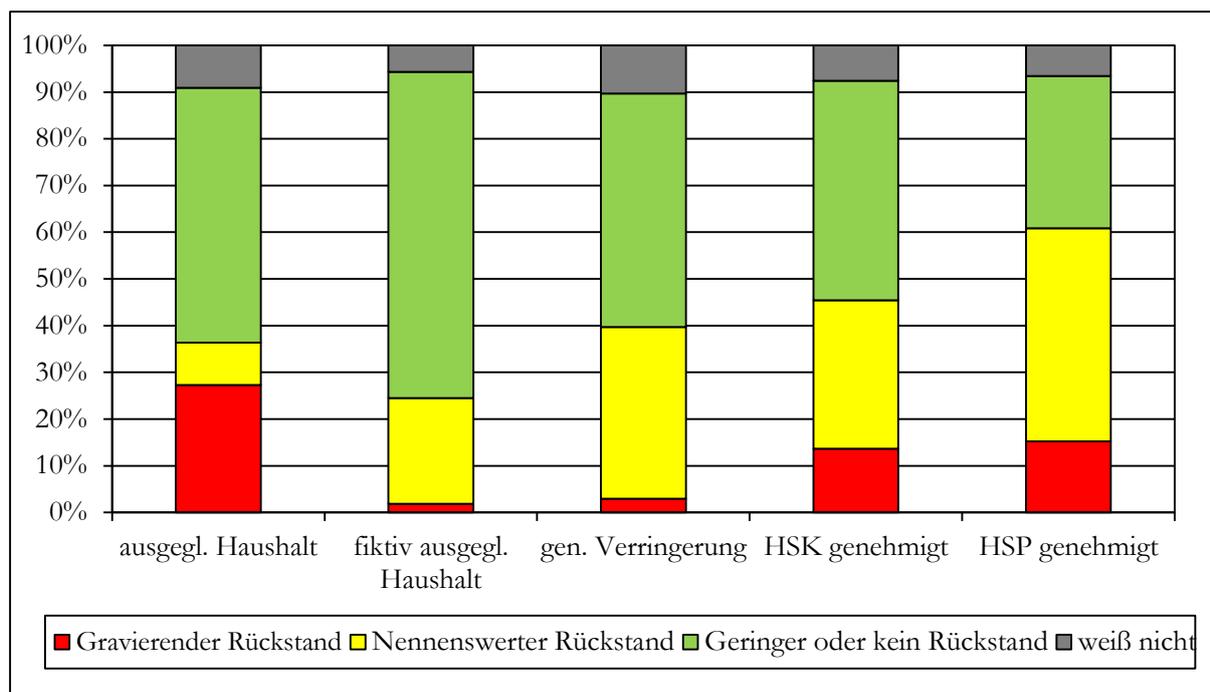


Abbildung 18 Investitionsrückstand bei Turn- und Sporthallen nach Haushaltsstatus

Ein interessantes Bild bietet der Blick auf den Investitionsrückstand der Sportplätze da lediglich rund ein Drittel der Städte einen Investitionsrückstand angab. Der in Abbildung 19 in Abhängigkeit der Stadtgröße dargestellte Rückstand zeigt allerdings, dass rund die Hälfte der Großstädte auf gravierende und nennenswerte Rückstände verweisen, während fast alle anderen Kommunen diesen nur zu ungefähr 30% angeben. Ein Vergleich der Investitionsrückstände der Sportplätze nach Haushaltsstatus zeigt die geringsten Investitionsrückstände bei Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt.

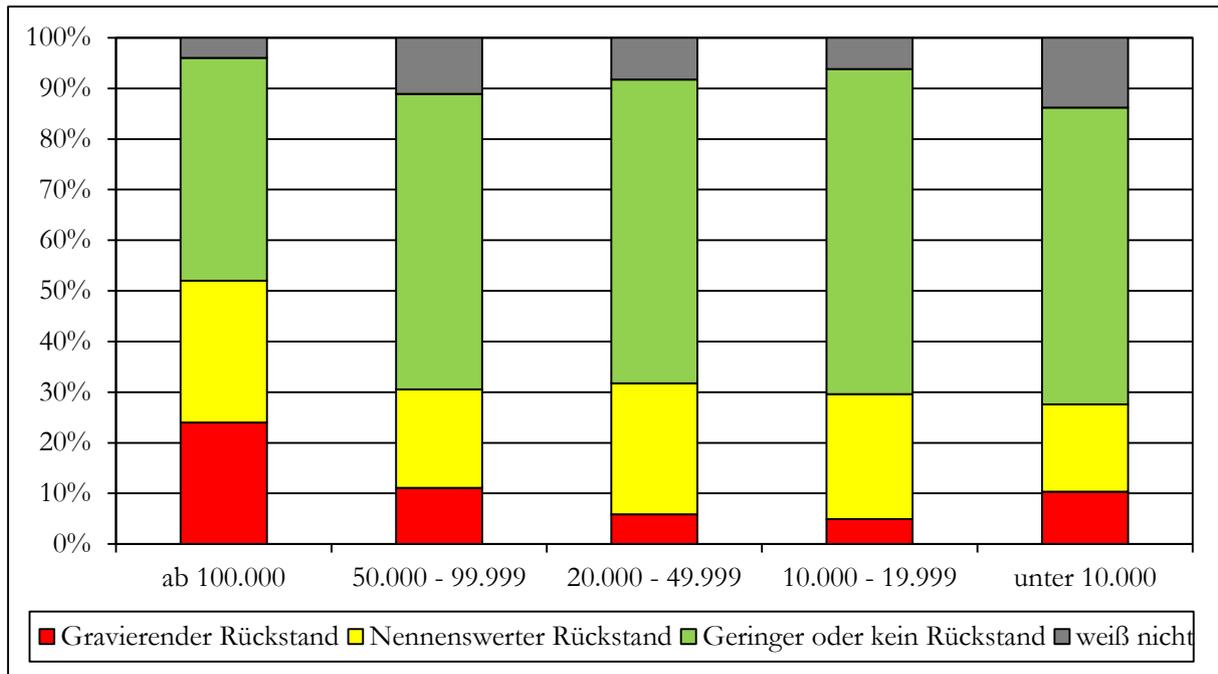


Abbildung 19 Investitionsrückstand der Sportplätze nach Stadtgröße

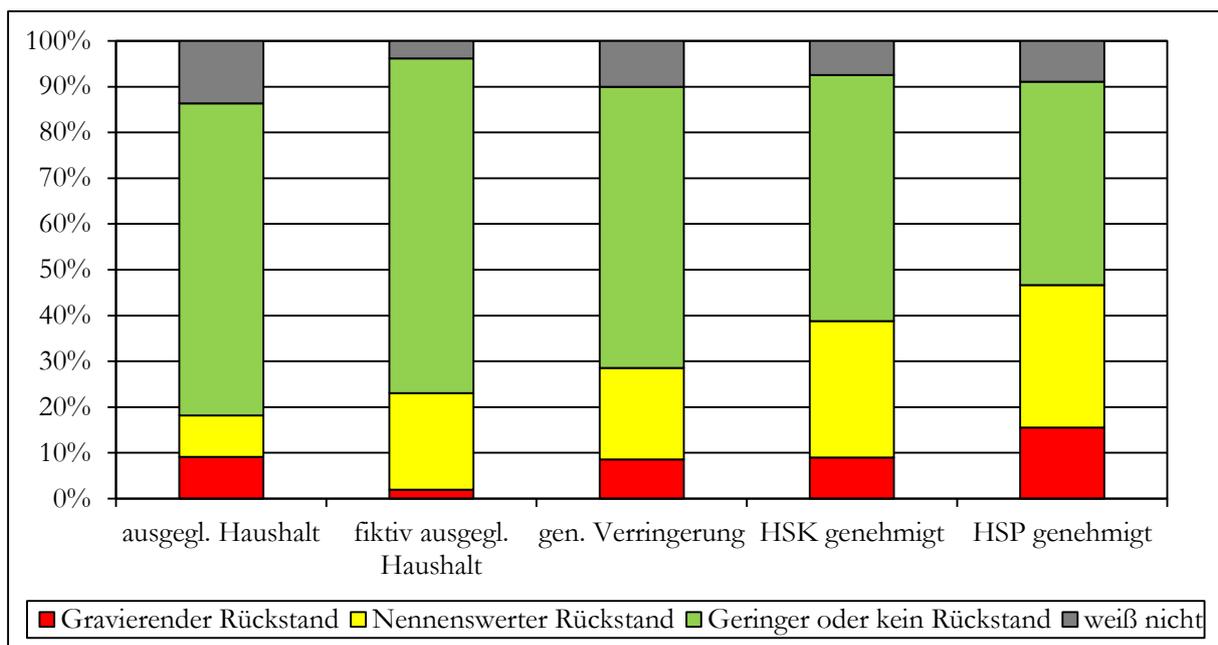


Abbildung 20 Investitionsrückstand der Sportplätze nach Haushaltsstatus

Die Antworten der Kommunen auf die Frage nach der Veränderung des Investitionsrückstandes in den nächsten fünf Jahren (vgl. Abbildung 21) zeigen, dass bei den Sportplätzen 20% und bei Turn- und Sporthallen sowie Bädern etwas mehr als 20% der Städte und Gemeinden einen weiter anwachsenden Investitionsrückstand für wahrscheinlich erachten. 40% der Kommunen geben bei Bädern und Sportplätzen sowie 33% bei Turn- und Sporthallen die Beibehaltung des vorhandenen Investitionsrückstandes auch in der Zukunft an. Rund 40% der Kommunen halten

einen Abbau des Investitionsrückstandes im Bereich der Kernsportstätten für realisierbar.

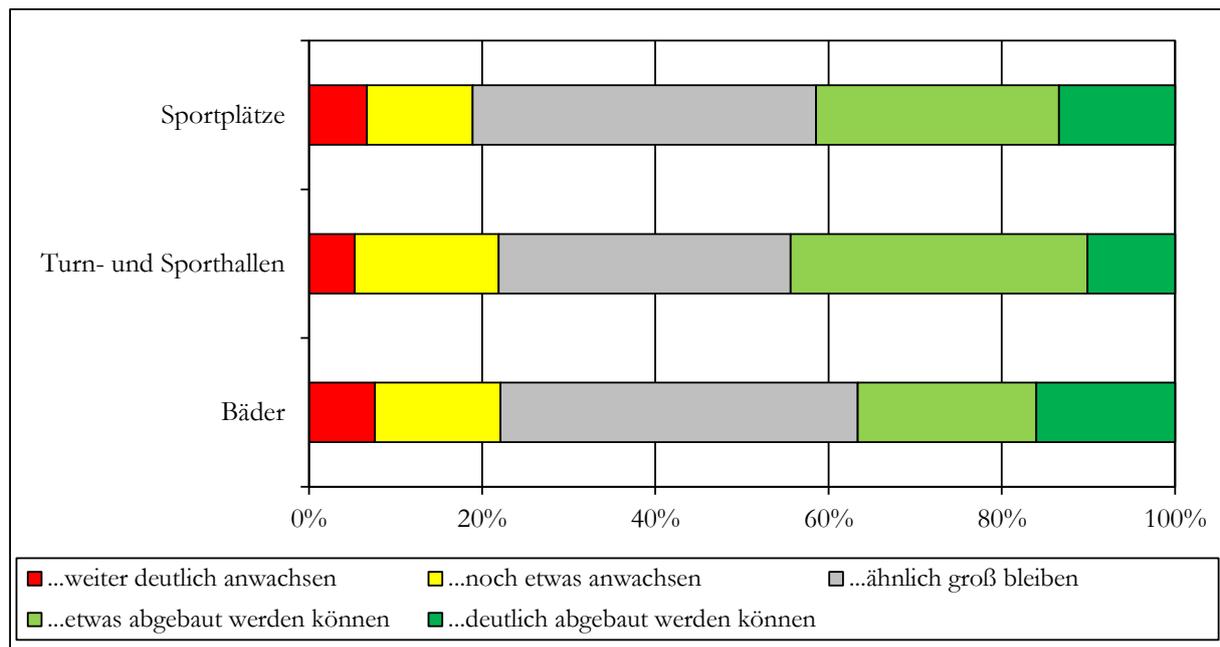


Abbildung 21 Veränderung des Investitionsrückstandes in den nächsten fünf Jahren

Auch in dieser Frage lohnt sich ein vertiefender Blick in die unterschiedlichen Stadtgrößenklassen, um die Aussagekraft für die einzelnen Infrastrukturbereiche zu verfeinern. So erwarten 30% der Großstädte (>100.000 Einwohner) in den nächsten fünf Jahren ein Anwachsen des Investitionsrückstandes im Bereich der Turn- und Sporthallen (vgl. Abbildung 22).

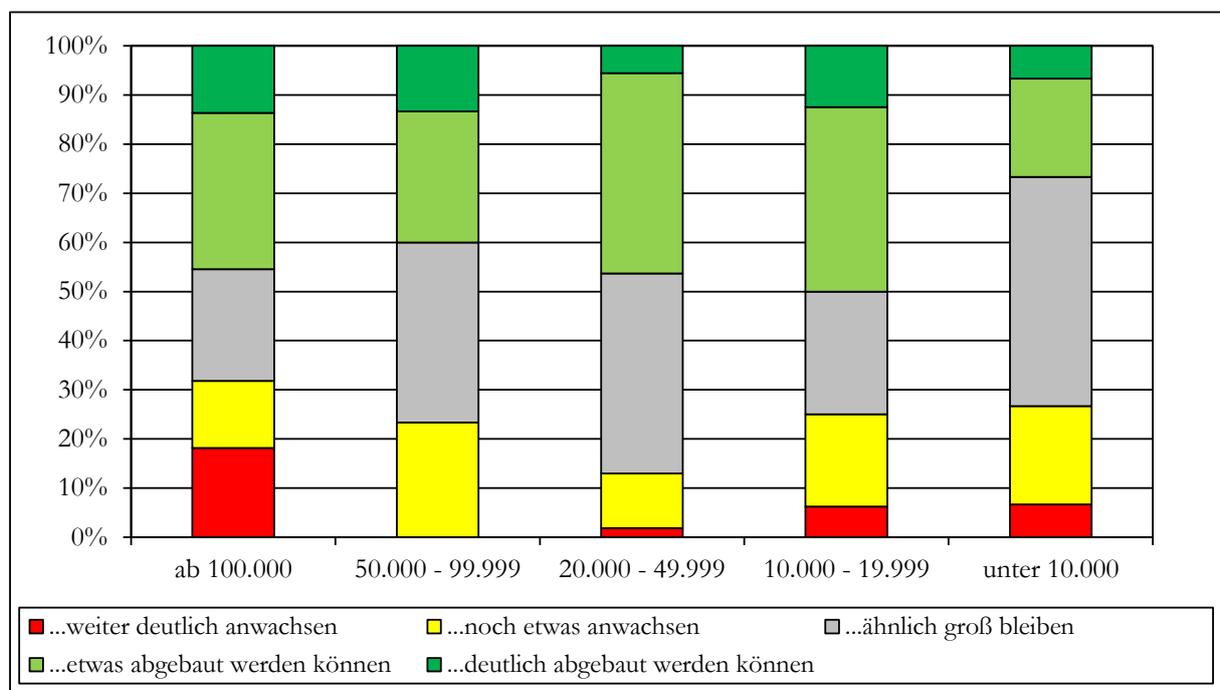


Abbildung 22 Veränderung des Investitionsrückstandes bei den Turn- und Sporthallen in den nächsten fünf Jahren (nach Stadtgröße)

### **Zwischenfazit Investitionsrückstand bei den Sportstätten in NRW**

Der Investitionsrückstand im Bereich der Kernsportstätten wird durchschnittlich von 35%-40% der nordrhein-westfälischen Kommunen als „gravierend“ bzw. „nennenswert“ beziffert. Die Bandbreite des Investitionsstaus schwankt dabei beträchtlich, wobei rund 80% der Großstädte, aber nicht einmal 30% der Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern zumindest „nennenswerte“ Investitionsrückstände bei den Turn- und Sporthallen angeben.

Neben den markanten Unterschieden zwischen den großen und kleinen Kommunen, ist auch der Haushaltsstatus ein wichtiger Indikator, denn Städte und Gemeinden mit einem ausgeglichenem Haushalt besitzen in Nordrhein-Westfalen die geringsten Investitionsrückstände bei den Kernsportstätten.

Mit Besorgnis ist zu konstatieren, dass lediglich rund 40% der Kommunen der Ansicht sind, dass der Investitionsstau bei den Sportplätzen, den Turn- und Sporthallen sowie den Bädern in den kommenden fünf Jahren zumindest „etwas“ abgebaut werden kann.

## 5. Sportverhalten

Für eine zukunftsfähige Sportstättenentwicklungsplanung in NRW ist nicht nur das Wissen über die Anzahl, Ausstattung und Finanzierung der Sportstätten wichtig; es bedarf darüber hinaus auch empirisch fundierter Informationen über das faktische Nutzungsverhalten und die subjektiven Bedürfnisse und Erwartungen der unterschiedlichen Nutzergruppen dieser Anlagen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sporttreiben und die bewegungsaktive Freizeit einem starken Wandel unterworfen sind und durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse geprägt werden. Zunehmend rücken neben die „klassischen“ Sportanlagennutzer (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und generell Wettkampfsportler) immer stärker auch „neue“ Nutzergruppen, für die z.B. die Motive Entspannung, Fitness und Gesundheit eine große Bedeutung besitzen.

Der erste Ansatzpunkt im Baustein zur benutzerorientierten Erfassung der aktuellen und künftigen Sportanlagennachfrage ist eine umfassende Re-Analyse derjenigen Studien zum Sportverhalten, die in NRW-Städten durchgeführt worden sind. Die Forschungsstelle verfügt hierbei über umfangreiche Grundinformationen. Im Datensatz „Sportverhalten in NRW 2001-2015“ befinden sich rund 40.000 Datensätze aus 23 repräsentativen kommunalen Sportverhaltensstudien, die in diesem Zeitraum in 17 nordrhein-westfälischen Kommunen durchgeführt worden sind.<sup>25</sup>

Um die Dynamik des Wandels bei den sportlichen Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger – insbesondere auch mit Blick auf die heute stärker vertretenen Nutzergruppen (z.B. Frauen, Ältere, Migrantinnen) – noch exakter und verlässlicher abschätzen zu können, wurde für eine ausgesuchte Zahl nordrhein-westfälischer Städte eine „Längsschnittanalyse“ durchgeführt und dabei das Sportverhalten nach Ablauf eines längeren Zeitraums erneut erhoben. Die Befragungen im Rahmen des Landesprojekts starteten im Frühjahr 2013 mit der Stadt Herne.<sup>26</sup> Anschließend wurden erneute Sportverhaltensstudien in den Städten Bottrop, Mülheim, Münster, Paderborn und Remscheid durchgeführt. Wesentliche Daten der im Folgenden näher betrachteten Studien zeigt die Tabelle 22 auf.

---

<sup>25</sup> In NRW wurden von der Forschungsstelle in den letzten 15 Jahren die folgenden Einwohnerbefragungen zum Sportverhalten durchgeführt: Bielefeld (vgl. Hübner & Wulf, 2009b), Bochum (vgl. Hübner & Wulf, 2008d) Bottrop (vgl. Hübner & Wulf, 2004; Hübner, Wulf, Hense & Schmiedel, 2016b), Dülmen (vgl. Hübner, Wulf, Hense & Schmiedel, 2015), Düsseldorf (vgl. Hübner & Wulf, 2013), Gladbeck (vgl. Hübner & Wulf, 2012), Hattingen (vgl. Hübner & Wulf, 2009a), Herne (vgl. Hübner, Pfitzner & Wulf, 2002a; Hübner & Wulf, 2007, 2014a), Mülheim an der Ruhr (vgl. Hübner & Wulf, 2006; Hübner, Wulf, Hense & Schmiedel, 2016a), Münster (vgl. Hübner & Kirschbaum, 1993, 1998, 2004; Hübner & Wulf, 2016), Paderborn (vgl. Braicks & Wulf, 2004; Hübner & Kaufmann, 1996; Wulf, 2016), Remscheid (vgl. Hübner & Wulf, 2008a; Hübner, Wulf, Hense & Schmiedel, 2016c), Rheine (vgl. Hübner, Pfitzner & Wulf, 2002b), Soest (vgl. Hübner & Wulf, 2014b), Solingen (vgl. Hübner & Wulf, 2008c), Troisdorf (vgl. Hübner & Wulf, 2008b) sowie Wuppertal (vgl. Hübner, Wulf, Hamann & Hense, 2008)

<sup>26</sup> Die Stadt Herne, in der 2004/2005 und 2013 Befragungen stattfanden, wird im Folgenden zuerst einmal nicht berücksichtigt, da die „Bürgerumfrage 2013“, obwohl sie neun Fragen zum Sporttreiben beinhaltet, Teil der allgemeinen städtischen Mehrthemenumfrage war, die Bürgerinnen und Bürger aber erst ab 18 Jahren umfasste (vgl. Hübner & Wulf, 2014a).

Die Re-Analyse dieser Datensätze erfolgt vor allem in Hinblick auf die Aspekte: Aktivenquote, aktuell betriebene Sportarten (Umfang und Häufigkeit), genutzte Sportstätten und Sportgelegenheiten, Organisation des Sporttreibens, Sportartenwechsel in den vergangenen Jahren, Sportartenpotentiale (neu gewünschte Sportaktivitäten). Einige ausgesuchte Aspekte werden im Folgenden dargestellt.

Tabelle 22 Daten zu den Längsschnittuntersuchungen in fünf NRW-Kommunen<sup>27</sup>

Stadt	Befragungszeitpunkte		Einwohner gesamt		Einwohner 10-70 Jahre		Stichprobe	Rücklauf		
	1.	2.	absolut	in %	absolut	in %		abs.	in %	Quote
<b>Stichprobe 1: Befragungszeitraum 2002 bis 2007 (nur 10- bis 70-Jährige)</b>										
Bottrop	03/2003	06/2003	120.324	14,7%	94.608	78,6%	4.672	2.235	20,2%	47,8%
Mülheim	06/2002	11/2002	172.171	21,0%	133.680	77,6%	4.901	2.114	19,1%	43,1%
Münster	05/2003		269.579	32,9%	215.973	80,1%	6.081	2.134	19,3%	35,1%
Paderborn	03/2003	06/2003	141.800	17,3%	113.119	79,8%	5.038	2.218	20,1%	44,0%
Remscheid	09/2006	03/2007	114.925	14,0%	89.362	77,8%	6.324	2.339	21,2%	37,0%
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>818.799</b>	<b>100,0%</b>	<b>646.742</b>	<b>79,0%</b>	<b>27.016</b>	<b>11.040</b>	<b>100,0%</b>	<b>41,4%</b>
<b>Stichprobe 2: Befragungszeitraum 2013 bis 2015 (nur 10- bis 70-Jährige)</b>										
Bottrop	09/2014	11/2014	116.017	13,9%	89.304	77,0%	5.459	1.365	16,1%	25,0%
Mülheim	06/2014	11/2014	167.108	20,0%	124.459	74,5%	5.828	1.464	17,3%	25,1%
Münster	11/2013	06/2014	299.708	35,9%	237.965	79,4%	8.689	2.087	24,7%	24,0%
Paderborn	09/2013	02/2014	143.659	17,2%	113.445	79,0%	5.864	1.956	23,1%	33,4%
Remscheid	09/2014	02/2015	109.009	13,0%	82.284	75,5%	5.412	1.593	18,8%	29,4%
<b>Gesamt</b>	-	-	<b>835.501</b>	<b>100,0%</b>	<b>647.457</b>	<b>77,5%</b>	<b>31.252</b>	<b>8.465</b>	<b>100,0%</b>	<b>27,4%</b>

<sup>27</sup> Stichprobe 1 beinhaltet dabei die Daten der Befragungen, die zwischen 2002 bis 2007 erhoben wurden. Die Einwohner der Stadt Münster wurden in dieser Stichprobe nur zu einem Zeitpunkt (Mai) befragt. Ein Lesebeispiel für die Stadt Bottrop soll die Tabelle veranschaulichen. Im März und Juni 2003 wurden die beiden Teilstichproben in Bottrop erhoben (Spalten 2 und 3). Nach Angaben von IT.NRW (Stand: 31.12.2003) verzeichneten 120.324 Personen ihren Hauptwohnsitz in Bottrop. Dies entspricht einem Anteil von 14,7% aller Einwohner der fünf Städte (Spalten 4 und 5). Die 10- bis 70-Jährigen (94.608) machen einen Anteil von 78,6% an der gesamten Einwohnerzahl aus (Spalten 6 und 7). Insgesamt wurden 4.672 Personen zwischen 10 und 70 Jahren zu ihrem Sportverhalten und ihren Sportartenwünschen angeschrieben (Spalte 8). Der Rücklauf liegt bei 2.235 Fragebögen, was einem prozentualen Anteil von 20,2% der Gesamtstichprobe gleichkommt und einer hohen Rücklaufquote von 47,8% in der Stadt Bottrop entspricht (Spalten 9 bis 11). Insgesamt liegt die Rücklaufquote zwischen 35,1% in Münster und 47,8% in Bottrop. Der Gesamtdatensatz der fünf Städte besteht aus 11.040 auswertbaren Fragebögen.

Stichprobe 2 beinhaltet die Daten der Befragungen, die zwischen 2013 bis 2015 erhoben wurden. Die zufällig ausgewählten Einwohner wurden in allen Städten zu zwei Zeitpunkten befragt. Auffällig ist, dass bei identischen Befragungsverfahren (einseitiges Anschreiben, vierseitiger Fragebogen, kostenlose Beteiligung, ein Erinnerungsschreiben, vergleichbare Pressearbeit) deutlich geringere Rücklaufquoten realisiert werden. So liegt die durchschnittliche Rücklaufquote zehn Jahre später bei 27,4%, also 14 Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert von Stichprobe 1. In Kenntnis dieses Trends zu höheren Verweigerungsraten wurden die Stichprobenumfänge erhöht (31.252 zu 27.016).

Die Ergebnisse zum **Sportengagement** der 10- bis 70-Jährigen zeigen, dass die befragten Personen aus dem zweiten Befragungszeitpunkt (2013-2015) in höherem Maße „sportlich aktiv“ sind. Etwas mehr als drei Viertel (76,8%) treiben mindestens einmal pro Woche Sport bzw. sind bewegungsaktiv; lediglich jeder Siebte (14,8%) bezeichnet sich als „nicht aktiv“. Die wöchentliche Aktivenquote in der ersten Befragungsphase liegt bei 70,7%, die Nichtaktivenquote bei 19,9% (vgl. Tabelle 23).<sup>28</sup>

Tabelle 23 Anteil der sportlich- und bewegungsaktiven Personen

Sportaktivität	Erhebungsphase 1 (2002 – 2007) n = 10.985)	Erhebungsphase 2 (2013 – 2015) n = 8.446)	Differenz (Phase 1 zu Phase 2)
Mindestens einmal pro Woche	70,7%	76,8%	+ 6,1%
Weniger als einmal pro Woche	9,4%	8,4%	-1,0%
Insgesamt aktiv	80,1%	85,2%	+ 5,1%
Nicht aktiv	19,9%	14,8%	-5,1%

Während zum ersten Erhebungszeitraum zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern konstatiert wurden, können in der zweiten Erhebungsphase (2013 bis 2015) kaum noch Unterschiede zwischen der Sportaktivität von Männern (85,1%) und der Aktivität von Frauen (85,7%) festgestellt werden. In den vergangenen zehn Jahren hat sich offenbar das Sportengagement der Frauen deutlich stärker (+6,8%) als das der Männer (+3,1%) erhöht und bestehende Unterschiede nivelliert.

Eine altersspezifische Betrachtung verdeutlicht, dass das Engagement in beiden Stichproben mit zunehmendem Alter zwar sukzessiv abnimmt, jedoch in unterschiedlichem Maße. Insgesamt wird bei einem Vergleich der beiden Erhebungsphasen auch in den hohen Altersklassen der anwachsende Trend zu Bewegungs- und Sportaktivitäten erkennbar. Beim zunehmenden Sportengagement treten zwei Altersgruppen besonders hervor: Die 50- bis 59-Jährigen und die 60- bis 70-Jährigen konnten ihre Aktivität überdurchschnittlich stark um 8,8% auf 82,8% bzw. um 9,7% auf 78,9% erhöhen. Die Zunahme der Sport- und Bewegungsaktivitäten bei den Älteren ist wesentlich für die markante Erhöhung der Aktivenquote. Am Beispiel einer Kommune mit überdurchschnittlich hoher Zunahme des Sportengagements bei den über 60-Jährigen wird dieser auch in den anderen untersuchten Kommunen typische Trend illustriert. So wächst in Mülheim an der Ruhr die Aktivenquote im Durchschnitt um fast 6% zwischen 2002 und 2014 an, die Zunahme

<sup>28</sup>

Den Befragungen liegt zu beiden Erhebungsphasen ein weiter Sportbegriff zugrunde. Dies bedeutet, dass alle Formen sportlicher Aktivität (z.B. bewegungsaktive Erholung, Freizeit- oder Wettkampfsport) explizit erfragt wurden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Aktivitätsquoten allein noch keine Hinweise auf den Umfang und die Intensität des Sportengagements geben.

bei den über 60-Jährigen liegt jedoch mit 19,5% weit darüber (Hübner, Wulf, Hen-  
se & Schmiedel, 2016a).

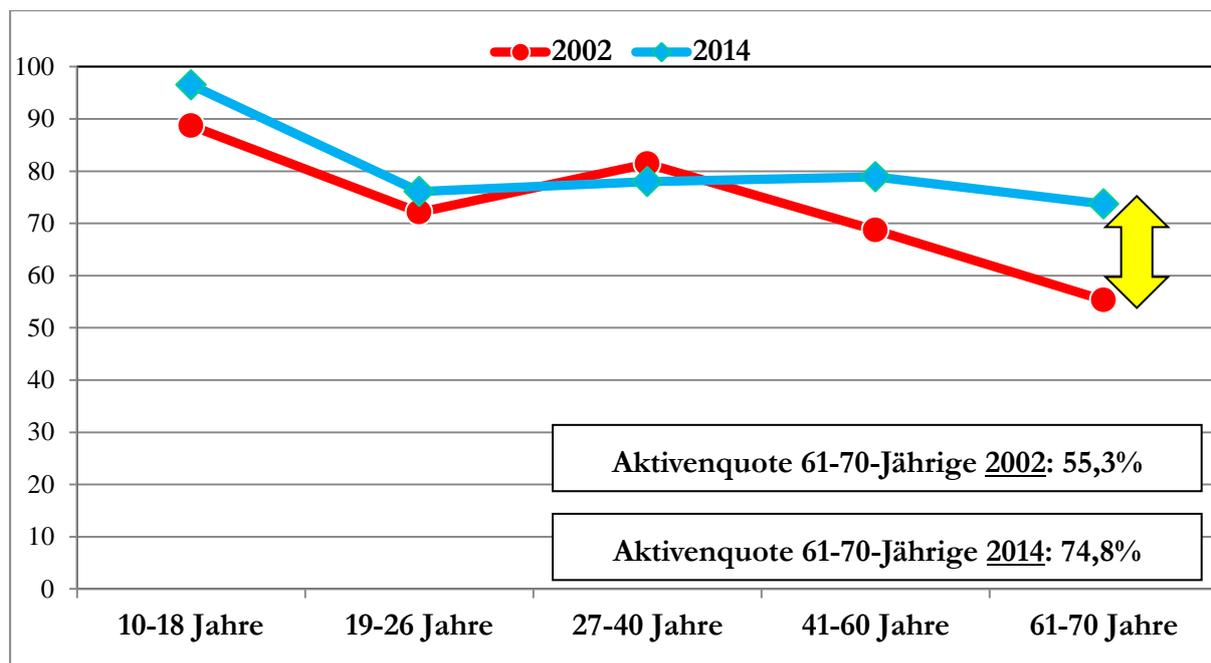


Abbildung 23 Entwicklung der Aktivenquote (10- bis 70 Jahre) in Müllheim 2002 und 2014

Ein Blick auf das individuelle **Sportverständnis**, also die persönliche Einschätzung der Sportaktivitäten, zeigt nur geringe Veränderungen zwischen den beiden Messzeitpunkten (vgl. Tabelle 24). Zur bewegungsaktiven Erholung zählen beispielsweise Baden, Spaziergehen oder gemütliches Radfahren. Als Sport werden dagegen Schwimmen, Wandern oder sportliches Radfahren als Beispielantworten vorgegeben (vgl. Kirschbaum 2003, 74ff.). Über die Hälfte der befragten Personen (52,3% und 53,9%) ordnet ihre Aktivität jeweils der Kategorie Sport zu, wobei im Längsschnitt ein leichter Zuwachs (+1,6%) zugunsten des sportiven Verständnisses zu erkennen ist. Jeder Dritte bezeichnet sich als bewegungsaktiv, während ein geringer Anteil (12,0% und 11,4%) sich als „nicht aktiv“ einschätzt.

Tabelle 24 Sportverständnis in den beiden Erhebungszeiträumen

Erhebungsphase 1 (2002 - 2007; n = 10.354)		Erhebungsphase 2 (2013 - 2015; n = 7.422)	
Bewegungsaktive Erholung	Sport	Bewegungsaktive Erholung	Sport
35,7%	52,3%	34,8%	53,9%

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung dieser Selbsteinschätzung lässt erkennen, dass sich die Nichtaktivenquote bei den Männern leicht erhöht hat (11,2% zu 12,2%), während sie bei den Frauen gesunken ist (12,6% zu 10,4%). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass sich das Sportverständnis der Frauen markant von der bewegungsaktiven Erholung hin zum Sport (+6,9%) entwickelt hat.

Ein Blick auf die **Organisationsformen** des Sporttreibens zeigt einige Veränderungen (vgl. Tabelle 25).<sup>29</sup> Die meisten Sport- und Bewegungsaktivitäten werden in beiden Stichproben privat organisiert (66,8% und 64,2%), entweder auf frei zugänglichen Anlagen oder auf Anlagen, die gemietet werden (z.B. Tennisplatz, Squashcourt) oder für die Eintrittskosten entstehen (z.B. Schwimmbad). Dahinter folgen die Sportvereine mit einem Anteil von 20,1% in der älteren bzw. 17,8% in der aktuellen Erhebungsphase. Während die private Organisation sowie die Vereinsorganisation leicht an Stellenwert verlieren, gewinnen kommerzielle Anbieter an Bedeutung und steigern ihren Anteil von 7,0% auf 11,0%.

Tabelle 25 Organisationsform des Sporttreibens

Organisationsform	Erhebungsphase 1 (2002 – 2007) n = 19.216)	Erhebungsphase 2 (2013 – 2015) n = 16.370)	Differenz (Phase 1 zu Phase 2)
Privat	66,8%	64,2%	-2,6%
Verein	20,1%	17,8%	-2,3%
Kommerzieller Anbieter	7,0%	11,0%	+4,0%
Schule	2,4%	0,9%	-1,5%
Andere	3,7%	6,0%	+2,3%

Die Schule als Organisator des Sporttreibens - hier ist nur der außerunterrichtliche Schulsport erhoben worden – verringert sich. Zu der Kategorie der anderen Organisationsformen zählen beispielsweise der Hochschulsport, sportbezogene VHS- und Kirchenangebote und der Betriebssport.

Eine geschlechterspezifische Aufteilung der drei am häufigsten genannten Kategorien (privat, Verein und kommerziell) lässt erkennen, dass die private Organisation sowie die Vereinsorganisation in beiden Stichproben häufiger von Männern als von Frauen genannt werden. Frauen favorisieren hingegen kommerzielle Anbieter, denn 64,1% bzw. 61,6% geben an, ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten bei kommerzielle Anbieter zu betreiben (vgl. Tabelle 26).

Das selbstorganisierte Sporttreiben und der Vereinssport zeigen im Vergleich einen leichten Zuwachs bei den weiblichen Sportlern; ein Zuwachs an männlichen Aktiven ist im Bereich der kommerziellen Anbieter festzustellen.

Tabelle 26 Organisationsformen nach Geschlecht

Geschlecht	Erhebungsphase 1 (2002 - 2007)			Erhebungsphase 2 (2013 - 2015)		
	Privat	Verein	Kommerzieller Anbieter	Privat	Verein	Kommerzieller Anbieter
Männlich	52,1%	54,0%	35,9%	51,0%	52,2%	38,4%
Weiblich	47,9%	46,0%	64,1%	49,0%	47,8%	61,6%

<sup>29</sup> Bei dieser Frage sind Mehrfachnennungen möglich, sodass in der ersten Erhebungsphase insgesamt 19.216 Antworten von 8.396 Personen und in der zweiten insgesamt 16.370 Antworten von 7.035 Sportlern ausgewertet werden können. Die Prozentwerte beziehen sich jeweils auf die Antworten.

Betrachtet man diese drei Organisationsformen hinsichtlich ihrer Altersstruktur, so fallen folgende Trends auf: Zum einen ist der Anteil des privat organisierten Sporttreibens innerhalb der jüngsten Altersklasse und bei den 30- bis 39-Jährigen deutlich zurückgegangen. Das privat organisierte Sporttreiben hat sich hingegen bei den 20- bis 29-Jährigen und den über 50-Jährigen erhöht. Zum anderen nehmen Vereinsorganisierte Aktivitäten zum zweiten Erhebungszeitpunkt bei den unter 29-Jährigen und bei den über 50-Jährigen zu, dagegen bei den 30- bis 49-Jährigen ab. Weiterhin kann das gewerblich organisierte Sporttreiben in vier von sechs Altersklassen - die Altersgruppen 10-19 und 30-39 Jahre sind die Ausnahme - leichte bis deutliche Zunahmen verzeichnen.

Die Teilnehmer an den Befragungen konnten bis zu drei **Sportarten** nennen, denen sie in ihren Kommunen oder der unmittelbaren Umgebung mehr oder weniger regelmäßig im Jahresverlauf nachgehen.<sup>30</sup>

Die „Top 20“ (vgl. Tabelle 27) präsentiert die Sportarten, die am häufigsten genannt werden. Dabei wird zum besseren Vergleich eine erste Gruppierung der Sportarten vorgenommen. Spezifische Sportartnennungen (z.B. Rennradfahren, Mountainbiking, BMX) werden übergeordneten Gruppen (z.B. Radsport) zugeordnet, um eine übersichtlichere Darstellung zu gewährleisten.

Der Vergleich zeigt, dass der Radsport in beiden Stichproben die beliebteste Sportaktivität ist und den ersten Platz belegt. Blickt man jedoch auf die Prozentwerte der von den Befragten insgesamt angegebenen Sportartennennungen (Fälle), so werden markante Unterschiede erkennbar.

Während der Radsport zum frühen Befragungszeitpunkt von knapp der Hälfte der Sportler (46,3%) als eine von ihnen (mehr oder weniger regelmäßig) betriebene Sportart genannt wird, sinkt dieser Wert zehn Jahre später auf 38,8%. Auch der Schwimmsport reduziert seinen Anteil deutlich von 33,1% in Stichprobe 1 auf 27,5% in Stichprobe 2. Der Bereich des Joggens/Laufens belegt in beiden Stichproben Platz 3, gewinnt im Betrachtungszeitraum allerdings rund sechs Prozentpunkte hinzu und wird von jedem Dritten (30,4%) als mehr oder weniger intensiv betriebene Sportart genannt.

Der Bereich Fitnesstraining/Gymnastik hat in den letzten Jahren erheblich an Beliebtheit gewonnen. Dazu zählen neben seinen traditionellen Disziplinen auch spezifischere Sport- und Bewegungsaktivitäten wie z.B. Gesundheitsgymnastik, Pilates, Zumba und Spinning. Während vor rund zehn Jahren, zum ersten Befragungszeitpunkt, rund ein Fünftel (19,9%) angab, in diesem Bereich aktiv zu sein, ist

---

<sup>30</sup> Zum ersten Befragungszeitpunkt können 19.470 Antworten von 8.824 Sportlern ausgewertet werden. Das entspricht etwas mehr als zwei Sportarten pro Person (2,2). In der zweiten Stichprobe (2013 bis 2015) können 15.942 Nennungen bei einer Anzahl von 7.197 aktiven Personen analysiert werden, was wiederum zwei Sportarten pro Person gleichkommt (2,2).

dieser Wert nun auf 34,4% gestiegen; zum zweiten Erhebungszeitpunkt hat somit jeder Dritte im Bereich Fitnesstraining/Gymnastik eine Aktivität angegeben.

Tabelle 27 Die Top 10 der am häufigsten genannten Sportarten

Rang	Erhebungsphase 1 (2002 - 2007)				Erhebungsphase 2 (2013 - 2015)			
	Sportart	n	Prozent der Antw.	Prozent der Fälle	Sportart	n	Prozent der Antw.	Prozent der Fälle
1	Radsport	4.085	21,0%	46,3%	Radsport	2.790	17,5%	38,8%
2	Schwimmsport	2.917	15,0%	33,1%	Fitnesstr./Gymn.	2.448	15,4%	34,0%
3	Joggen/Laufen	2.136	11,0%	24,2%	Joggen/Laufen	2.187	13,7%	30,4%
4	Fitnesstr./Gymn.	1.759	9,0%	19,9%	Schwimmsport	1.978	12,4%	27,5%
5	Spaziergehen	1.384	7,1%	15,7%	Spaziergehen	1.051	6,6%	14,6%
6	Wandern/Walking	1.167	6,0%	13,2%	Wandern/Walking	1.003	6,3%	13,9%
7	Fußball	1.091	5,6%	12,4%	Fußball	870	5,5%	12,1%
8	Inline/Rollsport	721	3,7%	8,2%	Kraftsport	352	2,2%	4,9%
9	Tennis	607	3,1%	6,9%	Tanzsport	347	2,2%	4,8%
10	Badminton	379	1,9%	4,3%	Tennis	339	2,1%	4,7%
11	Tanzsport	336	1,7%	3,8%	Volleyball	228	1,4%	3,2%
12	Volleyball	289	1,5%	3,3%	Yoga	224	1,4%	3,1%
13	Basketball	288	1,5%	3,3%	Badminton	222	1,4%	3,1%
14	Reitsport	286	1,5%	3,2%	Reitsport	214	1,3%	3,0%
15	Kraftsport	229	1,2%	2,6%	Asiat. Kampfsport	198	1,2%	2,8%
16	Asiat. Kampfsport	209	1,1%	2,4%	Inline/Rollsport	179	1,1%	2,5%
17	Wassersport	200	1,0%	2,3%	Wassersport	141	0,9%	2,0%
18	Tischtennis	173	0,9%	2,0%	Basketball	113	0,7%	1,6%
19	Turnen	140	0,7%	1,6%	Tischtennis	112	0,7%	1,6%
20	Golf	140	0,7%	1,6%	Golf	102	0,6%	1,4%
-	<b>Gesamt</b>	19.470	100,0%	220,6%	<b>Gesamt</b>	15.942	100,0%	221,5%

Auf den Plätzen fünf bis sieben etablieren sich die Bereiche Spaziergehen, Wandern/Walking und Fußball als konstante Größen in beiden Erhebungsphasen. Während in der Erhebungsphase 1 der Inline/Rollsport von 8,2% der Sportler ausgeübt wird, belegt dieser Bereich in Stichprobe 2 nur noch Rang 16 mit 2,5% und ist unter den zehn am häufigsten genannten Sportarten nicht mehr vertreten. Die Rückschlagsportarten Tennis und Badminton zeigen deutliche Verluste; hingegen kann der Kraft- und der Tanzsport Aktive hinzugewinnen und ist zum aktuellen Erhebungszeitpunkt unter den zehn beliebtesten Sportarten vertreten. Abbildung 3 zeigt die jeweiligen Zuwächse bzw. Verluste, wobei der Wert der ersten Erhe-

bungsphase = 100% gesetzt und die aktuelle Erhebungsphase (2013-15) darauf bezogen wird.

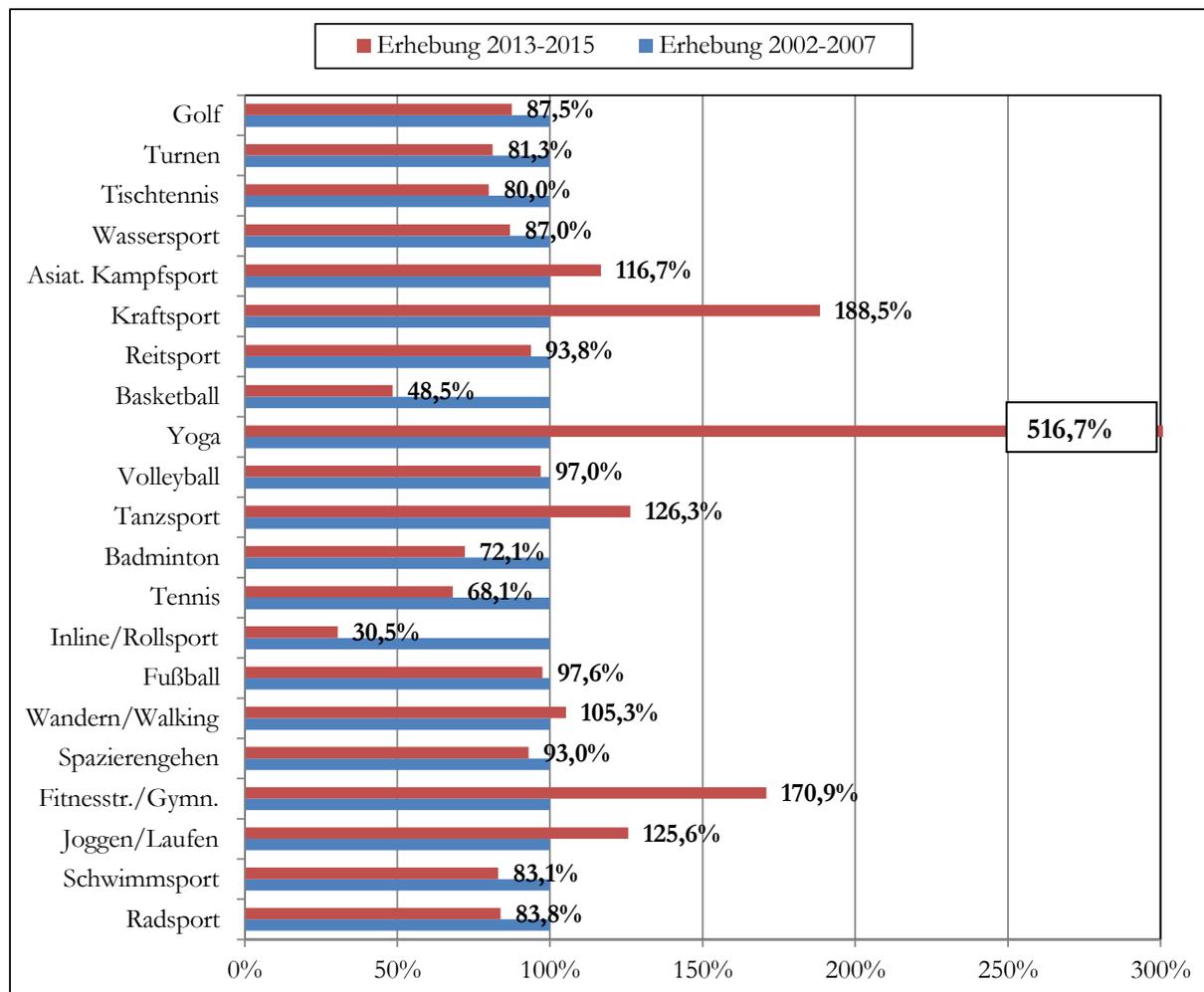


Abbildung 24 Zu- und Abnahme bei den Top 20 der am häufigsten betriebenen Sportarten im Längsschnitt

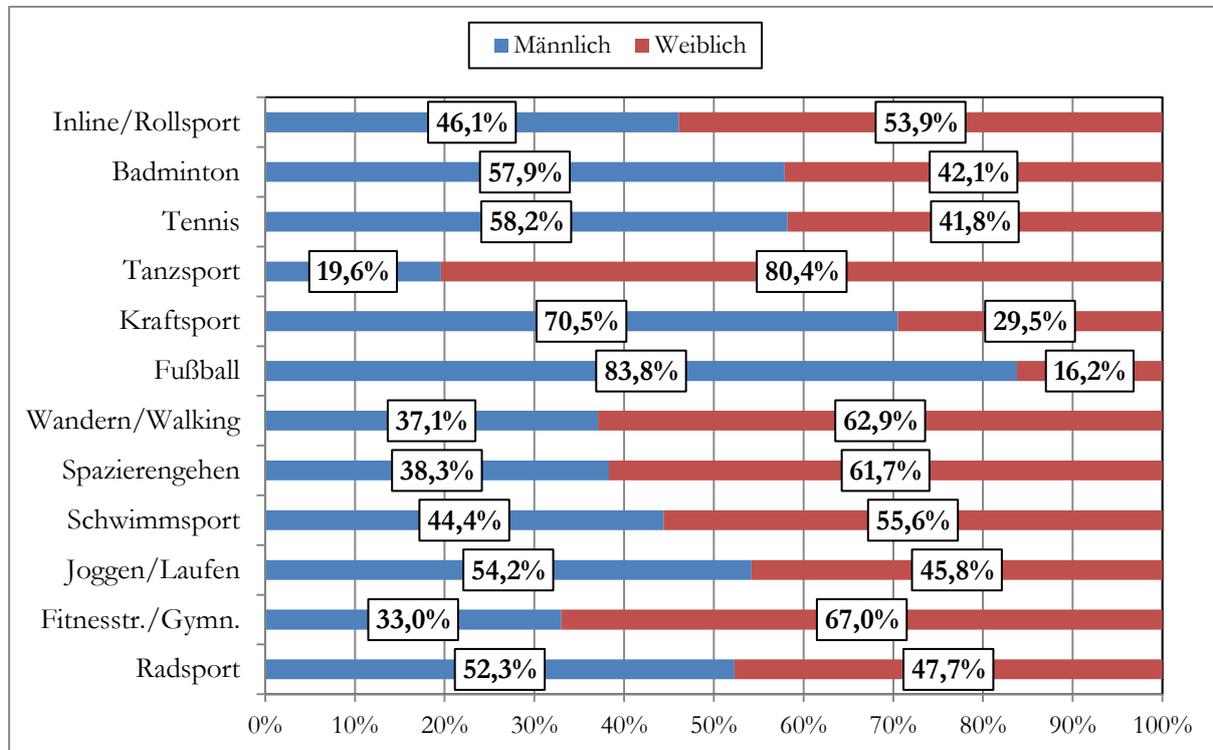
Einige Sportarten können ihren Stellenwert weitgehend behaupten und Verluste bei den jüngeren Jahrgängen durch Gewinne bei den über 50-Jährigen kompensieren, das gilt z.B. für das Spazierengehen (Rang 5; Abnahme: -1,1%) und Wandern/Walking (Rang 6; Zuwachs: +0,7%). Anderen Sportarten gelingt es ihren Rangplatz, den sie in der ersten Erhebungsphase vor rund zehn Jahren besessen haben, im Großen und Ganzen zu behaupten. Das gilt für Fußball (Rang 7; Abnahme: -0,3%), Reitsport (14; -0,2%), Wassersport (17; -0,3%) und Golf (20; +0,7%). Erstmals ist Yoga (Rang 12) unter den Top 20 vertreten.

Eine altersspezifische Aufschlüsselung der Top 10 zeigt darüber hinaus keine auffälligen Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeiträumen. In beiden Stichproben gibt es Sportarten, die mit zunehmendem Alter an Attraktivität verlieren (z.B. Fußball) bzw. verstärkt hinzugewinnen (z.B. Wandern/Walking). Zudem zeigen sich in beiden Erhebungsphasen übereinstimmend Sportarten, die von spezifi-

schen Altersgruppen besonders nachgefragt (z.B. Tennis) oder von allen Altersklassen gleichermaßen ausgeübt werden (z.B. Radsport, Schwimmsport).

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung der Top 10 sind fünf Sportarten hervorzuheben, in denen sich das Geschlechterverhältnis (deutlich) verändert hat.<sup>31</sup>

Abbildung 25 Top der am häufigsten genannten Sportarten nach Geschlecht (Erhebungsphase 2)



Beim Fußball (+9,6%), Tennis (+6,9%) und Badminton (+7,0%) ist der Frauenanteil deutlich gestiegen, während sich die Männerquote im Bereich Fitnessstraining/Gymnastik (+9,9%) und Kraftsport (+7,7%) erhöht hat. Zu den typischen „Männersportarten“, bei denen die Männerquote in beiden Stichproben deutlich über dem Anteil der Frauen liegt (>60%), zählen Fußball und Kraftsport. Fitnessstraining/Gymnastik, Spaziergehen, Wandern/Walking und Tanzen werden hingegen deutlich stärker von Frauen ausgeübt (>60%).

Die Bevölkerungsbefragungen waren bestrebt, auch die **Sportpotentiale** zu eruieren. Die Teilnehmer wurden gefragt, welche für Sie neuen Sportarten sie künftig zum einen als Schnupperkurs kennenlernen möchten.<sup>32</sup>

<sup>31</sup> Um einen besseren Vergleich zu ermöglichen, werden Sportarten, die in der ersten Erhebungsphase vertreten waren, auch in der zweiten Erhebungsphase betrachtet; neu in die „Top 10“ hinzugekommene Sportarten werden nachträglich ebenfalls ausgewiesen.

<sup>32</sup> Die Frage ermöglichte (bis zu drei) Mehrfachnennungen; zudem werden alle Personen berücksichtigt, die Interesse an einer Sportart bekunden. Bei den Werten handelt es sich um Absichtsbekundungen und entsprechend um maximale Werte. Die Sportpotentiale ergeben sich zum großen Teil in der Bevölkerungsgruppe, die schon eine Sportart oder mehrere Sportarten aktiv ausübt, was keine weitere Erhöhung der Aktivenquote durch bisher nicht aktive Personen nach sich ziehen würde und somit eine Verschiebung zwischen den vorhandenen bzw. ausgeübten Sportarten bedeutet (vgl. u.a. Hübner, Wulf, Hense & Schmiedel, 2015, S. 53).

Tabelle 28 Sportartenpotential (Schnupperkurs)

Rang	Erhebungsphase 1 (2002 - 2007; n = 2.499)				Erhebungsphase 2 (2013 - 2015; n = 2.087)			
	Sportart	n	Prozent der Antw.	Prozent der Fälle	Sportart	n	Prozent der Antw.	Prozent der Fälle
1	Fitnessstr./Gymn.	363	11,8%	14,5%	Fitnessstr./Gymn	544	21,2%	26,1%
2	Asiat. Kampfsport	346	11,3%	13,8%	Yoga	236	9,2%	11,3%
3	Golf	236	7,7%	9,5%	Asiat. Kampfsport	216	8,4%	10,4%
4	Wassersport	228	7,4%	9,1%	Tanzsport	188	7,3%	9,0%
5	Wandern/Walking	159	5,2%	6,4%	Wassersport	179	7,0%	8,6%
6	Tanzsport	155	5,0%	6,2%	Schwimmsport	126	4,9%	6,0%
7	Tennis	154	5,0%	6,2%	Tennis	101	3,9%	4,8%
8	Schwimmsport	149	4,8%	6,0%	Klettersport	97	3,8%	4,6%
9	Inline/Rollsport	120	3,9%	4,8%	Schießsport	85	3,3%	4,1%
10	Badminton	106	3,5%	4,3%	Golf	72	2,8%	3,4%
-	Gesamt	3.073	100,0%	123,0%	Gesamt	2.562	100,0%	122,8%

Die Ergebnisse zeigen, wie sich die Sportartpräferenzen, die vor zehn bis 15 Jahren geäußert wurden, bis heute entwickelt haben und ob sich die vor zehn bis 15 Jahren genannten Sportartenwünsche auch in den Top 10 der meistgenannten Sportarten von heute wiederfinden. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Mehrheit der befragten Personen in beiden Stichproben (>75%) mit ihren Sportarten zufrieden ist und angibt, dass sie keine neuen Sportarten kennenlernen bzw. regelmäßig ausüben möchte.

Es wird deutlich, dass der Bereich Fitnessstraining/Gymnastik in beiden Untersuchungsphasen das höchste Schnupperpotential auf sich vereinen kann. Allerdings hat sich der Anteil an den genannten Schnuppersportarten fast verdoppelt (14,5% zu 26,1%). Der asiatische Kampfsport - hierzu zählen beispielsweise Tai-Chi, Aikido, Karate, Judo oder Taekwondo - ist mit leicht rückgängigen Anteilen in beiden Stichproben auf den Plätzen 2 bzw. 3 vertreten. Das Interesse, den Golf sport als Schnuppersportart einmal kennenzulernen, hat in den letzten zehn Jahren deutlich abgenommen. Während das Wandern/Walking im ersten Befragungszeitraum noch mit 9,1% hoch im Kurs stand, ist es unter den Top 10 der in der zweiten Erhebungsphase genannten Sportarten nicht mehr zu finden. Ähnlich ergeht es den Bereichen Inline/Rollsport und Badminton. Neu hinzugekommen sind Yoga, das mit einem phänomenalen Zuwachs von Platz 12 zum ersten Erhebungszeitpunkt nun auf Platz 2 der Hitliste rangiert, sowie Klettern und Schießen, die ebenfalls zum zweiten Erhebungszeitpunkt erstmals unter den Top 10 vertreten sind. Auch der Tanzsport stößt auf ein größeres Interesse, als Schnuppersportart kennengelernt zu werden.

Abbildung 26 zeigt für den aktuellen Erhebungszeitpunkt die zehn am stärksten nachgefragten Schnuppersportarten auf. Dabei werden sowohl der jeweilige ge-

schlechtsspezifische Anteil als auch das Durchschnittsalter der gewünschten Schnuppersportarten ausgewiesen. Z.B. ist für Yoga zu erkennen, dass der typische Interessent bzw. die typische Interessentin im Schnitt etwas über 40 Jahre alt ist und zu über 80% von Frauen nachgefragt wird.

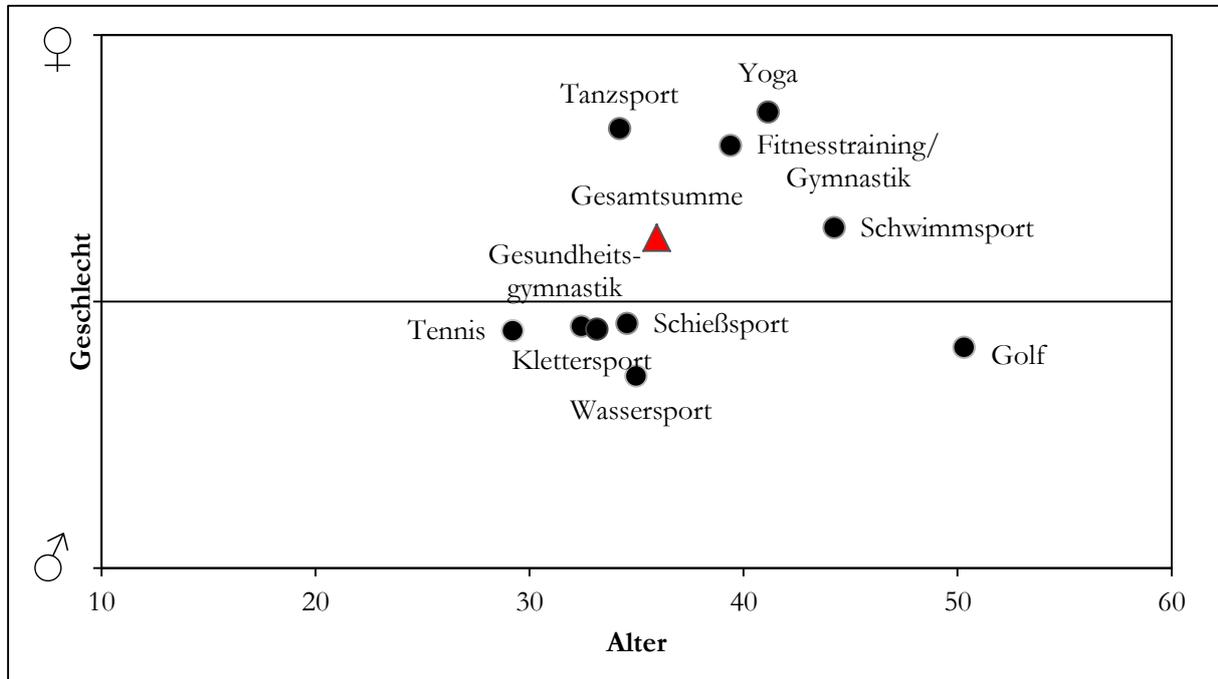


Abbildung 26 Geschlechts- und altersspezifisches Profil der zehn am häufigsten genannten Sportarten zum Kennenlernen (Erhebungsphase 2)

Zum ersten Erhebungszeitpunkt sind vor allem Frauen daran interessiert, neue Sportarten kennenzulernen. Neben Yoga finden auch Disziplinen aus dem Tanzsport, dem Fitnessstraining/Gymnastik und Schwimmsport (hier vor allem Wassergymnastik) ein großes Interesse bei Frauen; nur beim Wassersport und der Gesundheitsgymnastik sind größere Männeranteile zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Schnuppersportarten hat sich zehn Jahre später deutlich gewandelt: Sechs von zehn Sportarten werden häufiger von Männern genannt. Die „typischen“ Frauensportarten, die bereits zum ersten Befragungszeitpunkt stärker von Frauen genannt werden (Tanzsport, Yoga, Fitnessstraining/Gymnastik, Schwimmsport), finden sich auch aktuell wieder.

Eine abschließende **Hochrechnung** soll die Potentiale der Sportarten noch einmal verdeutlichen. Im Sinne einer Hochrechnung auf die Gesamtheit der fünf untersuchten Städte entspricht 1% der Nennungen rund 1.600 Schnupperkursinteressierten bzw. 800 Interessenten an einer regelmäßigen Ausübung (10 bis 70 Jahre).

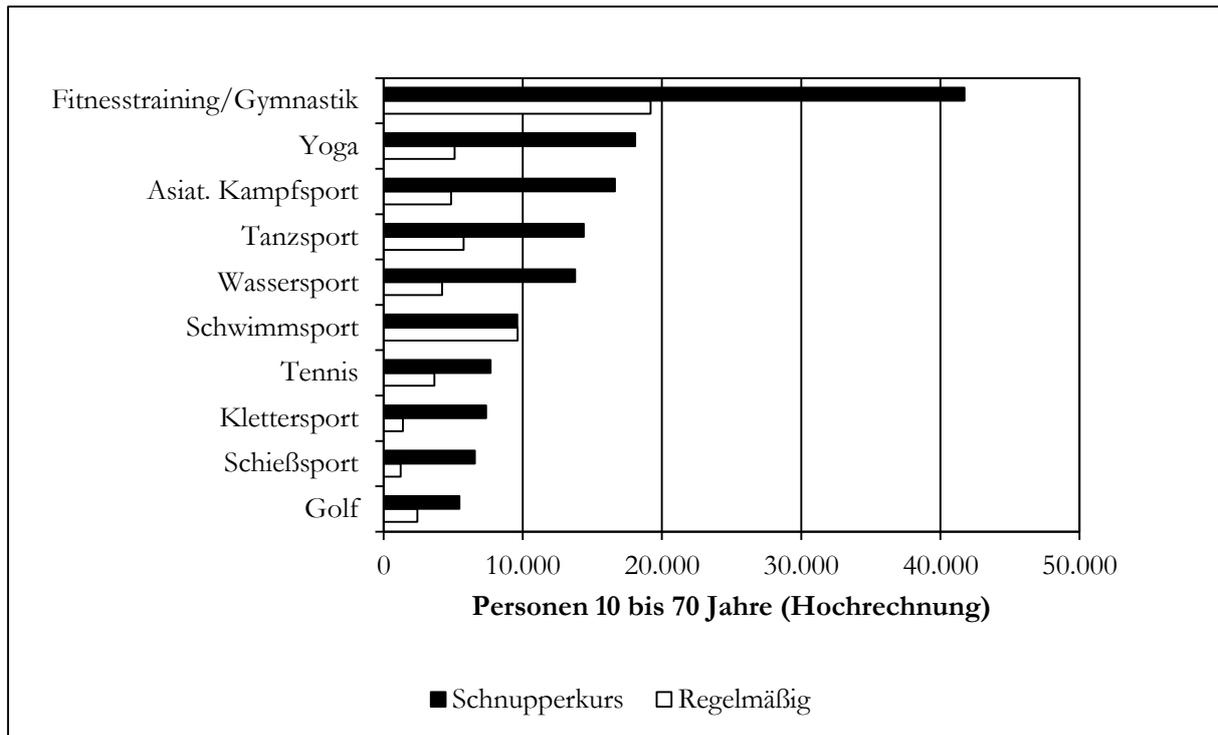


Abbildung 27 Anzahl der Personen, die die Sportart kennenlernen bzw. regelmäßig ausüben möchte (Erhebungsphase 2)

## Zwischenfazit

Die im Rahmen des Landesprojekts nach rund zehn Jahren in sechs Kommunen erneut durchgeführten Sportverhaltensstudien bieten eine Vielfalt aufschlussreicher und empirisch fundierter Erkenntnisse über „Wandel und Stabilität“ der Sport- und Bewegungsaktivitäten der 10- bis 70-Jährigen in Nordrhein-Westfalen.

So hat der Anteil der Bewegungs- und Sportaktiven auf 76,8% (mindestens einmal pro Woche) zugenommen, wobei sich das Sportengagement der Frauen um 6,8%, das der Männer um 3,1% erhöhte. Darüber hinaus zeigen vor allem die Altersgruppen ab 50 Jahren überdurchschnittliche Zuwächse.

Zu den Top 4 der am häufigsten genannten Sportarten zählen in beiden Studien der Radsport, Fitnesstraining/Gymnastik, Joggen/Laufen und der Schwimmsport. Es folgen auf den Plätzen 5 bis 7 Spaziergehen, Wandern/Walking und Fußball.

Der Radsport sowie der Schwimmsport verlieren im Betrachtungszeitraum, die Bereiche Joggen/Laufen sowie Fitnesstraining/Gymnastik gewinnen hingegen Sport- und Bewegungsaktive hinzu. Zu den typischen Männersportarten unter den Top 10 zählen Fußball und Kraftsport. Von Frauen werden hingegen Fitnesstraining/Gymnastik, Spaziergehen, Wandern/Walking und Tanzen ausgeübt.

Zwei Drittel der Sport- und Bewegungsaktivitäten werden vor zehn Jahren ebenso wie heute privat organisiert. Jede sechste bis siebte Sportaktivität wird von den Sportvereinen organisiert; jede neunte von gewerblichen Anbietern. Insgesamt gewinnen die kommerziellen Anbieter zunehmend an Bedeutung. Während die private Organisation sowie die Vereinsorganisation des Sporttreibens häufiger von Männern als von Frauen betrieben werden, dominieren Frauen bei den kommerziellen Anbietern.

Der Bereich Fitnesstraining/Gymnastik besitzt im Längsschnittvergleich den stärksten Zuwachs bei den Kennenlern-Sportarten. Auch der asiatische Kampfsport belegt einen vorderen Platz. Das Interesse, Golfsport, Wandern, Inline/Rollsport sowie Badminton als Schnuppersportarten neu kennenzulernen, ist in den vergangenen Jahren zum Teil deutlich zurückgegangen, während Yoga, Klettern, Schießen und Tanzen in der zweiten Erhebungsphase neue Schnupperpotentiale erkennen lassen. Die genannten Wunschsportarten der ersten Studie finden sich größtenteils auch in der Hitliste der am häufigsten genannten Sportarten von heute wieder. Der schon vor zehn Jahren erkennbare Trend, dass der Sport künftig stärker weiblich geprägt sein wird, hat sich durch die gestiegene Zahl an sport- und bewegungsaktiven Frauen und ihr größeres Interesse, neue Sportarten kennenzulernen, in der zweiten Erhebungsphase bestätigt.

## 6 NRW-Kommunalbefragung

Die Wuppertaler Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) entwickelte Anfang 2015 die Inhalte und Verfahren für eine schriftliche Befragung aller nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden als zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt des Projekts „Bausteine für eine zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in NRW“. In Abstimmung mit dem Ministerium für Familie Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) wurden neben den inhaltlichen Aspekten auch die technischen Fragen zur Durchführung einer landesweiten Erhebung behandelt. Daraus resultierte die Entscheidung, eine Online-Befragung in sämtlichen für den kommunalen Sport zuständigen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen (NRW) durchzuführen, um die aktuelle Situation und wesentliche Veränderungen in den Bereichen Sportförderung und Sportstätten empirisch fundiert zu erfassen.

Im Zusammenhang mit den weiteren „Bausteinen“ des Landesprojekts zielte die „Kommunalbefragung Sport 2015 in NRW“ darauf hin, noch offene Aspekte (z.B. Organisation der Sportpolitik und -verwaltung, Umsetzung der Sportpauschale, Investitionsbedarf lokaler Sportstätten) anzusprechen und die wesentlichen Grundlagen für die künftige Sportentwicklung und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen zu komplettieren.

Die Online-Umfrage richtete sich daher insbesondere auf

- die örtlichen Zuständigkeiten für die fachlichen Angelegenheiten des Sports,
- das Vorliegen von kommunalen Sportförderrichtlinien und spezifischen Regelungen,
- den Umgang mit der Sportpauschale,
- die in den Kommunen vorhandenen Sportstätten,
- den Stand der Sportentwicklungsplanung,
- Einzelaspekte zur Entwicklung von Kunstrasenplätzen sowie
- Die Erhebung von Nutzungsgebühren und die Überlassung von kommunalen Sportanlagen.

Die folgenden Ausführungen stellen zuerst das Verfahren der Online-Umfrage<sup>33</sup> und die besondere Qualität der Stichprobe vor, ehe einige ausgesuchte Ergebnisse der „Kommunalbefragung Sport 2015 in NRW“ präsentiert werden.

---

<sup>33</sup> Vorerfahrungen mit Online-Umfragen hat der Arbeitsbereich Sportsoziologie der Bergischen Universität erstmals bei der landesweiten Hochschulsportumfrage NRW 2008/09 (Fahlenbock, Hense, Hübner & Wulf, 2010) gewinnen können, an der sich rund 40.000 Hochschulangehörige beteiligten (vgl. Hense, Markert & Wulf, 2010). Die aktuellsten Online-Umfragen wurden im Jahr 2014 mit 531 Realschulen in NRW (Hofmann & Hübner, 2015a) und mit 2.100 Schulen in fünf Bundesländern (Hofmann & Hübner, 2015b) durchgeführt.

## 6.1 Hinweise zum Verfahren der „Kommunalbefragung Sport“ und zur Qualität der realisierten Stichprobe

Am 27.05.2015 startete die Forschungsstelle die Befragung und verschickte ein erstes Anschreiben per Post an alle 396 Kommunen in NRW. Am nächsten Tag (28.05.2015) folgte eine Serien-E-Mail, die sowohl den Text des postalischen Anschreibens beinhaltete, in die aber zusätzlich noch ein direkter Hyperlink zu der Online-Umfrage eingefügt war. Hierdurch konnten die zuständigen Personen in den Sportverwaltungen der Kommunen die Online-Umfrage direkt aus der E-Mail öffnen und bearbeiten.<sup>34</sup>

Neben dem MFKJKS als Auftraggeber wurde die Online-Umfrage auch vom Städtetag Nordrhein-Westfalen sowie vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen unterstützt. Beide Organisationen haben im Vorhinein Schreiben an ihre Mitglieder verfasst und verschickt, in denen das Projekt mit seiner Befragung vorgestellt und die Kommunen um Beteiligung an der Online-Umfrage gebeten wurden.<sup>35</sup> In den ersten 14 Tagen beantwortete rund ein Viertel der NRW-Kommunen den Fragebogen, nach gut vier Wochen fast die Hälfte. Am 29.06.2015 versandte die Forschungsstelle ein Erinnerungsschreiben per E-Mail an diejenigen Kommunen, die noch gar nicht auf den Fragebogen zugegriffen hatten und an diejenigen, die zwar schon einmal den Fragebogen öffneten und mit der Beantwortung begannen, diesen aber noch nicht beendet hatten.

Bis zum Zeitpunkt der Erinnerung hatten 249 Kommunen auf den Fragebogen zugegriffen und davon 194 den Fragebogen auch komplett ausgefüllt. Bis zum Ende der Umfrage (August/2015) stieg dieser Wert auf 297 Kommunen, die die Umfrage schließlich vollständig beendeten.<sup>36</sup> Insgesamt verzeichnet die „Kommunalbefragung Sport 2015“ **mit 75% eine sehr gute Rücklaufquote!**

---

<sup>34</sup> Als Umfragetool wurde die Software LimeSurvey genutzt, auf der der Fragebogen erstellt und gestaltet wurde. Alle Antworten der Umfrage können mithilfe dieser Software sofort als Datei für die Statistik- und Analysesoftware SPSS extrahiert und dort weiterbearbeitet werden. Somit konnten die Daten mit minimalem Umkodierungsaufwand für die anschließenden Auswertungen genutzt werden. Die Umfrage wurde als Vollerhebung konzipiert; hierfür ermittelten wir per Onlinerecherche von den jeweiligen Homepages vorab bei allen 396 Kommunen die für den Sport zuständigen Sachbearbeitung, inkl. deren Post- und E-Mailadressen. Um ein unbefugtes Ausfüllen der Umfrage auszuschließen, richtete die Forschungsgruppe den Fragebogen kennwortgeschützt ein und erstellte entsprechend der Anzahl der Kommunen 396 verschiedene Zugangsschlüssel, die den Kommunen nach dem Zufallsprinzip zugeordnet wurden.

<sup>35</sup> Den Beigeordneten des Städtetags NRW bzw. des Städte- und Gemeindebundes NRW, Herrn Hebborn und Herrn Hamacher, sowie den mit der Information der Mitglieder innerhalb der Verbände zuständigen Personen, Herrn Springer und Herrn Wagener, sei für die engagierte Unterstützung herzlich gedankt.

<sup>36</sup> Vgl. die Liste der Teilnehmer an der „Kommunalbefragung Sport 2015“ im Anhang. Insgesamt „öffneten“ 306 Kommunen den Fragebogen, neun von Ihnen beließen es bei diesem ersten Zugriff und beantworteten keine Fragen; sie wurden daher aus dem Datensatz entfernt.

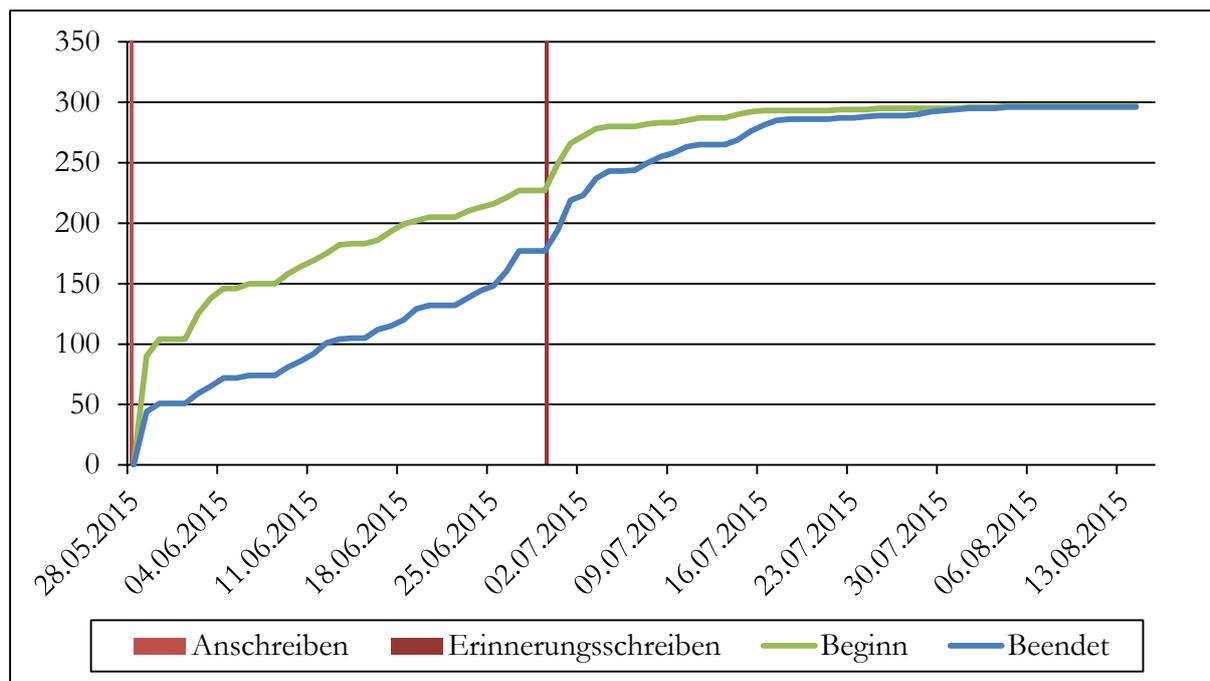


Abbildung 28 Entwicklung des Rücklaufs im Laufe der Befragung

Trotz dieser starken Resonanz auf die landesweite Umfrage muss die vorliegende Stichprobe auf ihre Verallgemeinerbarkeit für die Kommunen des gesamten Bundeslandes kritisch hinterfragt werden. Um die Repräsentativität der Datenbasis zu überprüfen, werden im Folgenden die in der Stichprobe (297 Kommunen) vorliegenden Verteilungen der relevanten Bezugsgrößen Regierungsbezirk, Stadt- und Gemeindetyp, Raumtyp und Haushaltsstatus mit den jeweiligen Parametern für die Grundgesamtheit (alle Kommunen in NRW) verglichen.

Tabelle 29 Verteilung der Kommunen in der Stichprobe und in NRW auf die Regierungsbezirke

Regierungsbezirk	Stichprobe (absolut)	Stichprobe (in %)	NRW gesamt (absolut)	NRW gesamt (in %)	Differenz
Arnsberg	64	21,5%	83	21,0%	+0,5
Detmold	48	16,2%	70	17,7%	-1,5
Düsseldorf	55	18,5%	66	16,7%	+1,8
Köln	71	23,9%	99	25,0%	-1,1
Münster	59	19,9%	78	19,7%	+0,2
<b>Gesamt</b>	<b>297</b>	<b>100,0%</b>	<b>396</b>	<b>100,0%</b>	/

Vergleicht man die in der realisierten Stichprobe vorhandene Verteilung der 297 Kommunen auf die fünf Regierungsbezirke mit der entsprechenden Verteilung der in Nordrhein-Westfalen insgesamt vorhandenen 396 Kommunen, so ist eine große Übereinstimmung zu erkennen. In der Stichprobe ist die Anzahl der Kommunen in den Bezirken Arnsberg und Münster minimal überrepräsentiert, wohingegen die Regierungsbezirke Detmold und Köln leicht unter- und Düsseldorf leicht überrepräsentiert sind. Auch bei der Verteilung der Stadt- und Gemeindetypen in der

Stichprobe sind keine gravierenden Unterschiede zu der in NRW bestehenden Gesamtverteilung festzustellen.

Table 30 Verteilung der Stadt- und Gemeindetypen in der Stichprobe

Stadt- und Gemeindetyp	Stichprobe (absolut)	Stichprobe (in %)	NRW gesamt (absolut)	NRW gesamt (in %)	Differenz
Großstädte (ab 100.000)	27	9,1%	29	7,3%	+1,8
Größere Mittelstädte (50.000-99.999)	40	13,5%	45	11,4%	+2,1
Kleinere Mittelstädte (20.000-49.999)	99	33,3%	132	33,3%	0
Größere Kleinstädte (10.000-19.999)	96	32,3%	133	33,6%	-1,3
Kleinere Kleinstädte (unter 10.000)	35	11,8%	57	14,4%	-2,6
<b>Gesamt</b>	<b>297</b>	<b>100,0%</b>	<b>396</b>	<b>100,0%</b>	<b>/</b>

Es zeigt sich, dass in der Stichprobe die größeren Städte (Großstädte und größere Mittelstädte) leicht überrepräsentiert und die kleineren Städte (größere Kleinstädte und kleinere Kleinstädte) in geringem Maße unterrepräsentiert sind. Die kleineren Mittelstädte weisen dieselbe Quote wie in der Grundgesamtheit auf.

Table 31 Verteilung der Raumtypen in der Stichprobe

Raumtypen	Stichprobe (absolut)	Stichprobe (in %)	NRW gesamt (absolut)	NRW gesamt (in %)	Differenz
überwiegend städtisch	175	58,9%	219	55,3%	+3,6
teilweise städtisch	77	25,9%	111	28,0%	-2,1
ländlich	45	15,2%	66	16,7%	-1,5
<b>Gesamt</b>	<b>297</b>	<b>100,0%</b>	<b>396</b>	<b>100,0%</b>	<b>/</b>

Bei der Verteilung der Raumtypen ist ebenfalls keine große Abweichung zwischen der Stichprobe und der Grundgesamtheit zu erkennen. In der Stichprobe sind die überwiegend städtischen Kommunen leicht überrepräsentiert und die beiden Kategorien „teilweise städtisch“ bzw. „ländlich“ etwas unterrepräsentiert.

Auch die Verteilung des Haushaltsstatus in der Stichprobe zeigt (bis auf die zahlenmäßig kleinste Kategorie: HSK nicht genehmigt) keine größeren Differenzen im Vergleich zur Gesamtverteilung in NRW. Die größten Abweichungen liegen vor beim Haushaltsstatus „HSP genehmigt“, der in der Stichprobe leicht überrepräsentiert ist, und der Kategorie „genehmigte Verringerung“, der im Vergleich zur Stichprobe leicht unterrepräsentiert ist.

Tabelle 32 Verteilung des Haushaltsstatus in der Stichprobe

Stadt- und Gemeindetyp <sup>37</sup>	Stichprobe (absolut)	Stichprobe (in %)	NRW gesamt (absolut)	NRW gesamt (in %)	Differenz
ausgeglichener Haushalt	22	7,4%	26	6,6%	+0,8
fiktiv ausgegl. Haushalt	61	20,5%	85	21,5%	-1,0
genehmigte Verringerung	82	27,6%	114	28,8%	-1,2
HSK <sup>38</sup> genehmigt	80	26,9%	107	27,0%	-0,1
HSP <sup>39</sup> genehmigt	51	17,2%	61	15,4%	+1,8
HSK nicht genehmigt	1	0,3%	3	0,8%	-0,5
<b>Gesamt</b>	<b>297</b>	<b>100,0%</b>	<b>396</b>	<b>100,0%</b>	<b>/</b>

### Zwischenfazit

Insgesamt haben sich 297 Städte und Gemeinden, also drei von vier Kommunen in Nordrhein-Westfalen, an der „Kommunalbefragung Sport 2015“ beteiligt und für eine große Datenbasis gesorgt. Die zusätzliche Prüfung der Qualität der Stichprobe anhand wesentlicher Parameter der Grundgesamtheit aller 396 NRW-Kommunen hat darüber hinaus ergeben, dass der hohe Rücklauf von 75% hinsichtlich wesentlicher Verteilungsmerkmale keine bedeutenden Verzerrungen beinhaltet. Eine Datenmodifikation, z.B. durch Gewichtungsfaktoren, zur Verbesserung der Übereinstimmung der Stichprobe mit der Grundgesamtheit erscheint nicht notwendig (vgl. Gabler, Kolb, Sand & Zins, 2015). Somit kann konstatiert werden, dass die vorliegende Stichprobe in hohem Maße die Gesamtheit aller NRW-Kommunen repräsentiert.

<sup>37</sup> Für nähere Informationen und Erläuterungen zu den verschiedenen Haushaltstypen vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2014)

<sup>38</sup> Haushalts sicherungskonzept (HSK)

<sup>39</sup> Haushaltsanierungsplan (HSP)

## 6.2 Kommunale Zuständigkeiten für die fachlichen Angelegenheiten des Sports

Im ersten Themenkomplex sind die Kommunen gefragt worden, welche Verwaltungsbereiche im Jahr 2015 für die Angelegenheiten des Sports in der Kommunalverwaltung zuständig sind bzw. dies in den Jahren 2010 und 2005 waren.

In Nordrhein-Westfalen wird die sportfachliche Verwaltung in sechs von sieben Kommunen (83,9%) im Rahmen eines kombinierten Amtes geleistet. Fast jede zehnte Kommune verfügt über ein eigenständiges Sportamt (9,8%); eine andere Instanz<sup>40</sup> (3,5%) oder ein Eigenbetrieb (2,8%) sind sehr viel seltener zu finden.

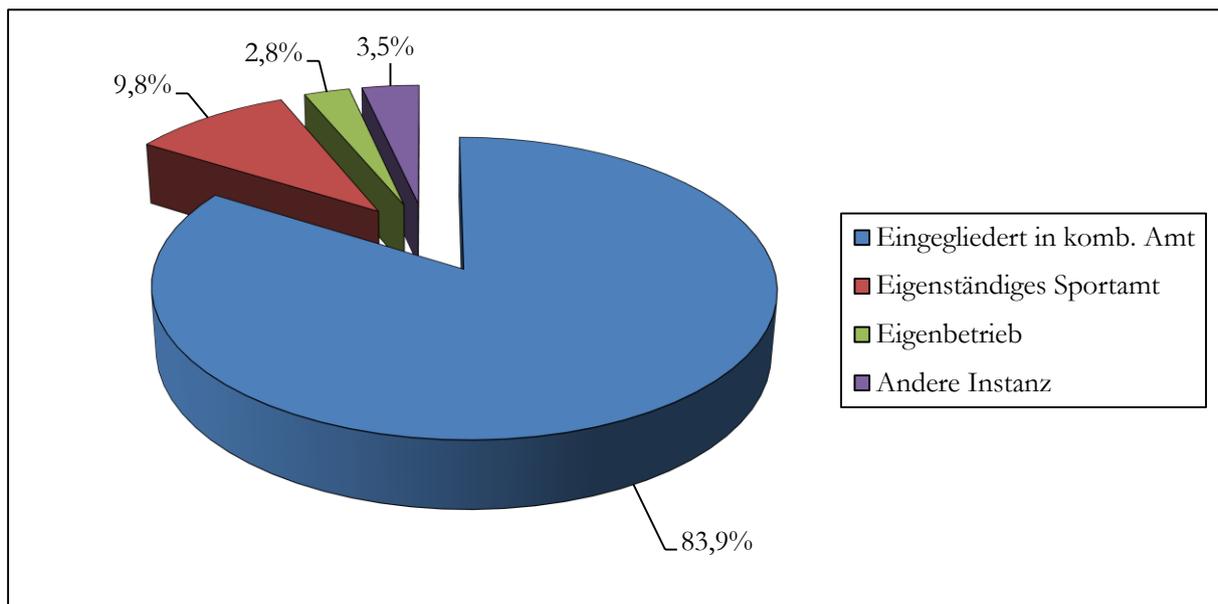


Abbildung 29 Für den Sport in den NRW-Kommunen zuständige Verwaltungsbereiche 2015

Ein Blick auf die Entwicklung in den letzten zehn Jahren (vgl. Abbildung 30) zeigt deutliche Veränderungen. So lag der Anteil an eigenständigen Sportämtern vor zehn Jahren (2005) noch bei 13,3% und vor fünf Jahren (2010) bei 11,5%. Damit setzt sich ein Trend fort, der schon in den 1990er Jahren für Nordrhein-Westfalen beobachtet worden war.<sup>41</sup>

In den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der sportfachlichen Verwaltungen, die in einem kombinierten Amt stattfinden, nahezu konstant geblieben. Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen besaßen im Betrachtungszeitraum ihr Maximum (3,3%) im Jahr 2010 und verzeichnen seitdem einen erkennbaren Rückgang (von 11 auf 8; 2,8%).

<sup>40</sup> Hierunter fallen überwiegend Stabsstellen.

<sup>41</sup> So stellte eine bundesweite Befragung der Organisationsformen der lokalen Sportverwaltung auf der Ebene der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) für den Zeitraum 1993 bis 1998 fest, „dass vor allem in Nordrhein-Westfalen (16), aber auch in Hessen (8), Niedersachsen (6), Baden-Württemberg (6) und Bayern (5) eine große Anzahl an eigenständigen Sportfachressorts Mitte der 90er Jahre in ein kombiniertes Amt überführt worden sind.“ (Hübner, 2000, S. 21). Die ADS-Befragung 2003 ergab für den Zeitraum von 1998 bis 2003 einen weiteren Rückgang von zwei Sportämtern in NRW (vgl. Hübner & Voigt, 2004; Voigt, 2006)

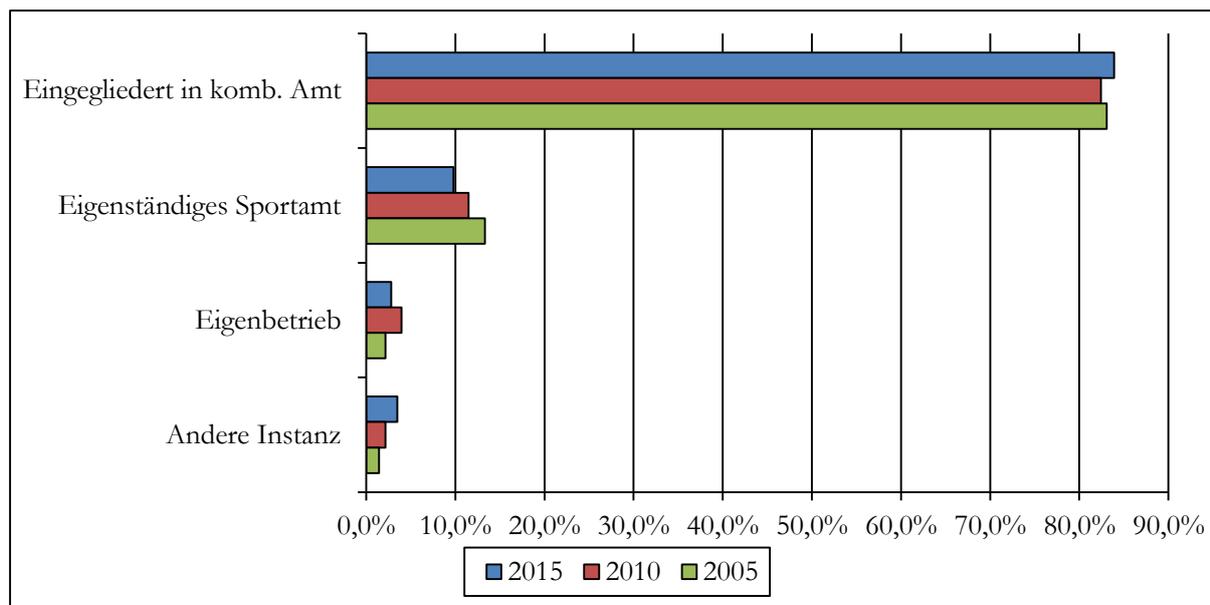


Abbildung 30 Entwicklung der Verwaltungsbereiche

Eine Unterteilung der Kommunen nach ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Stadt- und Gemeindetypen lässt klare Zuordnungen erkennen. So wird deutlich, dass die in einem kombinierten Amt organisierte Sportverwaltung mit der Größe der Kommune korreliert und überproportional häufig (über 90%) in den Kommunen unter 50.000 Einwohnern vorzufinden ist. Dagegen ist das eigenständige Sportamt in den Kommunen mit über 100.000 Einwohnern die am häufigsten vorhandene Form der Fachverwaltung; die meisten eigenbetrieblich organisierten Sportverwaltungen (2,8% der Fachverwaltungen) finden sich ebenfalls in Großstädten.

Tabelle 33 Verwaltungsbereich nach Stadt- und Gemeindetyp

	über 100.000	50.000 - 99.999	20.000 - 49.999	10.000 - 19.999	bis 10.000	Ge- samt
<b>absolut</b>						
<b>Kombiniertes Amt</b>	6	26	88	88	32	240
<b>Eigenst. Sportamt</b>	13	8	3	3	1	28
<b>Eigenbetrieb</b>	5	2	1	0	0	8
<b>Andere Instanz</b>	1	2	5	1	1	10
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>38</b>	<b>97</b>	<b>92</b>	<b>34</b>	<b>286</b>
<b>in %</b>						
<b>Kombiniertes Amt</b>	24,0%	68,4%	<b>90,7%</b>	<b>95,7%</b>	<b>94,1%</b>	83,9%
<b>Eigenst. Sportamt</b>	<b>52,0%</b>	21,1%	3,1%	3,3%	2,9%	9,8%
<b>Eigenbetrieb</b>	<b>20,0%</b>	5,3%	1,0%	0,0%	0,0%	2,8%
<b>Andere Instanz</b>	4,0%	5,3%	5,2%	1,1%	2,9%	3,5%
<b>Gesamt</b>	<b>8,7%</b>	<b>13,3%</b>	<b>33,9%</b>	<b>32,2%</b>	<b>11,9%</b>	<b>100,0</b>

Analog zu den Verwaltungsbereichen, die für den Sport zuständig sind, wird nun das für den Sport in den Städten und Gemeinden zuständige parlamentarische Gremium näher betrachtet. Hier findet sich in Nordrhein-Westfalen in fast  $\frac{3}{4}$  der Städte ein kombinierter Ausschuss, der neben anderen Angelegenheiten<sup>42</sup> auch in den Fragen der Sportförderung und Sportentwicklung entscheidet. Das verbleibende Viertel der Städte verfügt über einen eigenen Sportausschuss; andere Gremien für die Behandlung sportfachlicher Fragen, die nur eine einzige Bezeichnung besitzen, z.B. der Sozialausschuss, sind nur sehr vereinzelt genannt worden.

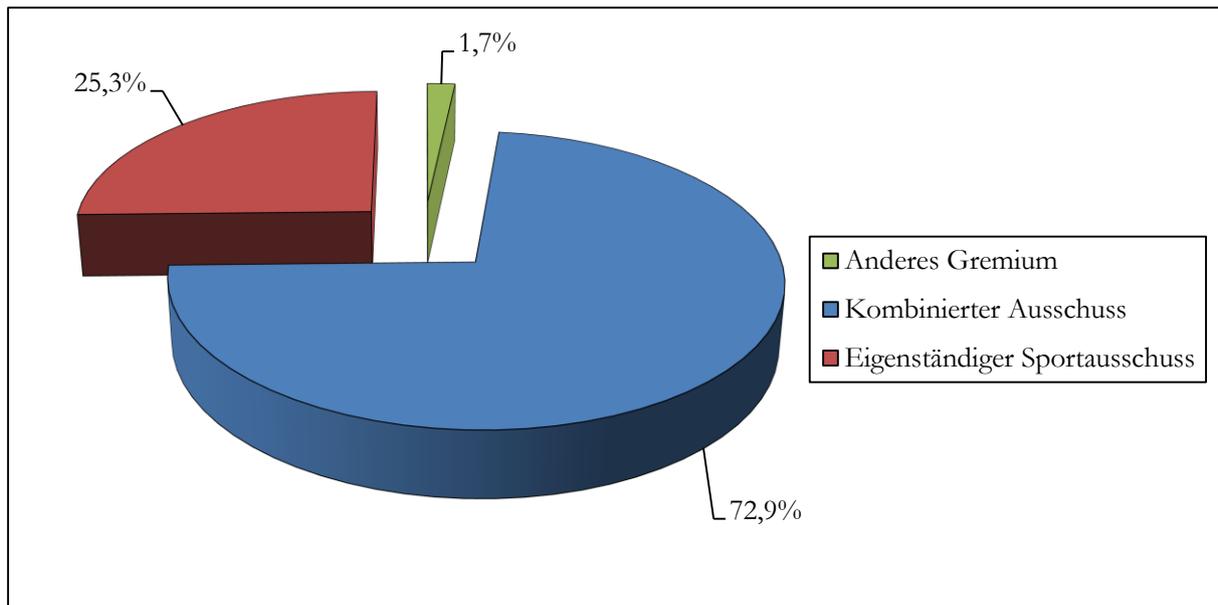


Abbildung 31 Für den Sport in NRW zuständige parlamentarische Gremien

Tabelle 34 verdeutlicht, dass ein eigenständiger Sportausschuss bei Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern das am häufigsten vorfindbare parlamentarische Gremium ist. In den Gemeinden unter 20.000 Einwohner sind dagegen in neun von zehn Fällen kombinierte Ausschüsse vorzufinden.

Tabelle 34 Für den Sport in NRW zuständige parlamentarische Gremien nach Stadt- und Gemeindetyp

	über 100.000	50.000 - 99.999	20.000 - 49.999	10.000 - 19.999	bis 10.000	Gesamt
<b>absolut</b>						
<b>Anderes Gremium</b>	0	0	2	2	1	5
<b>Kombinierter Ausschuss</b>	6	19	71	87	30	213
<b>Eigenst. Sportausschuss</b>	20	21	24	6	3	74
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>40</b>	<b>97</b>	<b>95</b>	<b>34</b>	<b>292</b>
<b>in %</b>						
<b>Anderes Gremium</b>	0,0%	0,0%	2,1%	2,1%	2,9%	1,7%
<b>Kombinierter Ausschuss</b>	23,1%	47,5%	73,2%	91,6%	88,2%	72,9%
<b>Eigenst. Sportausschuss</b>	76,9%	52,5%	24,7%	6,3%	8,8%	25,3%
<b>Gesamt</b>	<b>8,9%</b>	<b>13,7%</b>	<b>33,2%</b>	<b>32,5%</b>	<b>11,6%</b>	<b>100,0%</b>

<sup>42</sup> Häufig liegt die Kombinationsform mit Schule bzw. Bildung, Kultur, Sozialem oder Jugend vor.

Bei der Analyse der Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren ist kein eindeutiges Bild erkennbar. Von 2005 bis 2010 ist die Anzahl der kombinierten Ausschüsse (+2,2%) leicht gestiegen und die Anzahl der eigenständigen Sportausschüsse (-1,4%) leicht gesunken. In den vergangenen fünf Jahren (2010 bis 2015) drehte sich dieser Trend wieder um, so dass heute in etwa die gleichen Relationen wie vor zehn Jahren in NRW vorhanden sind. Auch hier zeigt ein Rückblick in die 1990er Jahre, dass von 1993 bis 1998 größere Umbrüche stattgefunden haben, da allein 21 Kommunen den Sportausschuss in diesem Zeitraum nicht weitergeführt haben (vgl. Hübner, 2000, S. 22).<sup>43</sup>

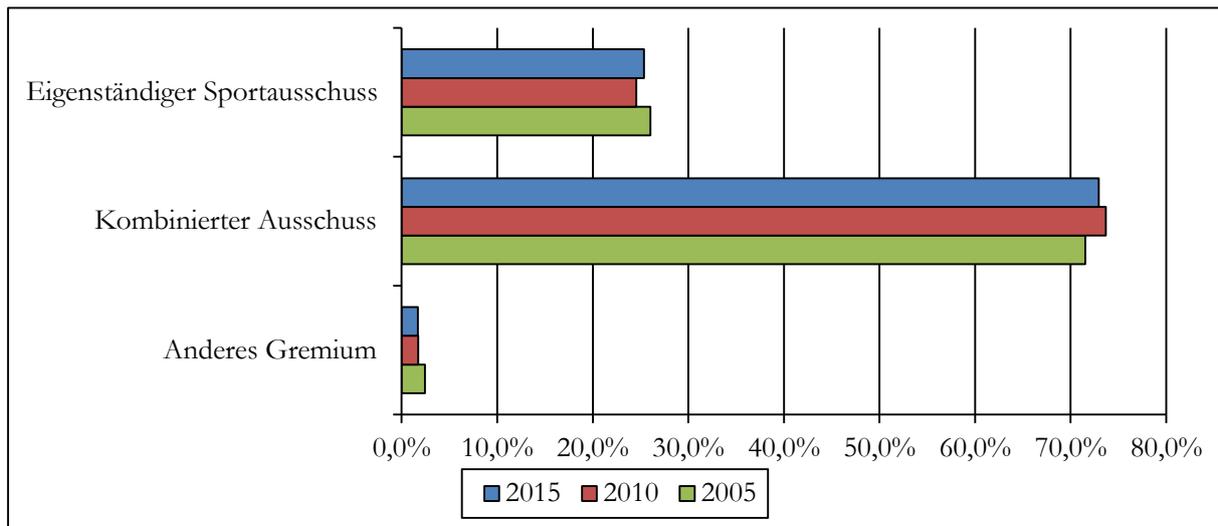


Abbildung 32 Entwicklung der parlamentarischen Gremien mit Sportentscheidungen

### 6.3 Sportentwicklungsplanung in den NRW-Kommunen

Mit dem Übergang von einer Bedarfsplanung, die sich an den einwohnerbezogenen städtebaulichen Richtwerten des „Goldenen Plans“ orientierte, hin zu verhaltensorientierten und kooperativen Planungskonzepten hat sich in den letzten 25 Jahren zum einen in der Sportwissenschaft ein neues Forschungs- und Beratungsfeld entwickelt<sup>44</sup> und zum anderen in den Kommunen ein neues Verständnis zur Sport- und Sportstättenentwicklung herausgebildet.<sup>45</sup> Eine wachsende Anzahl an Kommunen legt Wert auf die Erarbeitung von Sportentwicklungsplänen, um damit Grundlagen und Planungsmöglichkeiten für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Entwicklung des lokalen Sports zu erreichen. Die Befragung der Städte und Gemeinden in NRW ergab, dass ein Viertel den Besitz eines eigenen Sportentwick-

<sup>43</sup> In den Folgejahren von 1998 bis 2003 sind in NRW (bei den ADS-Mitgliedsgemeinden) nur noch in zwei Städten die Sportausschüsse aufgelöst worden. (vgl. Hübner & Voigt, 2004; Voigt, 2006, S. 104).

<sup>44</sup> Überblicke zur Entwicklung und zum Stand der Sportentwicklungsplanung in der Sportwissenschaft bieten u.a. Hübner und Wulf (2009c, 2014c), Wopp (2012).

<sup>45</sup> Zur Neuorientierung der deutschen Kommunen im Bereich ihrer Sport(stätten)entwicklung finden sich für die vergangenen 20 Jahre Studien über die rund 400 Mitgliedskommunen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS) von Barsuhn (2016); Hübner (2000); Hübner und Langrock (1994); Hübner und Voigt (2004); Voigt (2006); Wulf (2014).

lungsplans bejahte und jede 14. Kommune auf das Vorhandensein eines Teilplans verwies.

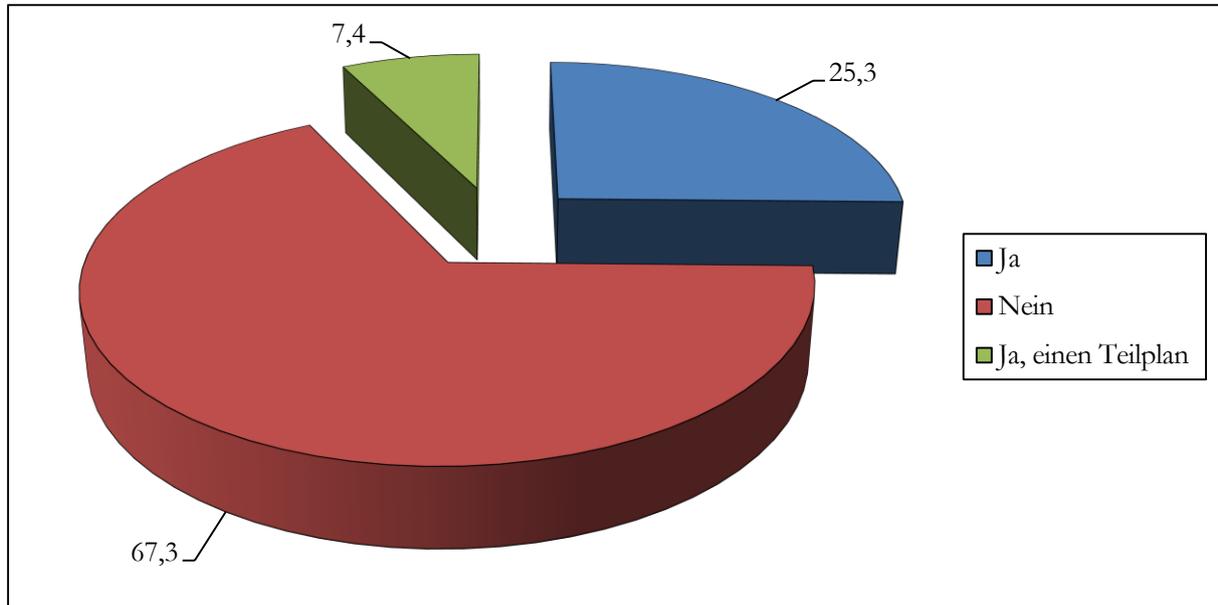


Abbildung 33 Vorhandensein eines Sportentwicklungsplans in NRW-Kommunen

Tabelle 35 Vorhandensein eines Sportentwicklungsplans nach Stadt- und Gemeindetyp

Sportentwicklungsplan vorhanden	über 100.000	50.000 - 99.999	20.000 - 49.999	10.000 - 19.999	unter 10.000	Gesamt
<b>absolut</b>						
Ja	13	17	27	11	0	68
Nein	10	14	55	73	29	181
Ja, einen Teilplan	2	8	7	2	1	20
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>39</b>	<b>89</b>	<b>86</b>	<b>30</b>	<b>269</b>
<b>in %</b>						
Ja	52,0%	43,6%	30,3%	12,8%	0,0%	68
Nein	40,0%	35,9%	61,8%	84,9%	96,7%	181
Ja, einen Teilplan	8,0%	20,5%	7,9%	2,3%	3,3%	20
<b>Gesamt</b>	100%	100%	100%	100%	100%	<b>269</b>
<b>Durchschn. Jahr</b>	<b>2009,7</b>	<b>2009,6</b>	<b>2008,9</b>	<b>2011,0</b>	<b>2005,0</b>	<b>2009,5</b>

Im Schnitt entstammen die Sportentwicklungspläne nach eigenen Angaben der Kommunen aus dem Jahr 2009-2010 und sind somit ca. sechs Jahre alt. Der älteste Entwicklungsplan ist von 1989, zwölf Kommunen haben als Datum ihres Sportentwicklungsplans das Jahr 2015 angegeben. Nach Stadtgrößenklassen aufgeschlüsselt, ist kein Zusammenhang mit dem Alter ersichtlich.

Dagegen steht die Existenz eines Sportentwicklungsplans in deutlichem Zusammenhang mit der Größe der Kommune. Während rund die Hälfte der Großstädte in NRW über einen Sportentwicklungsplan verfügt, sinkt diese Quote bei den Mit-

telstädten ab.<sup>46</sup> Bei den Kleinstädten ist nur selten ein entsprechender Entwicklungsplan nachweisbar.

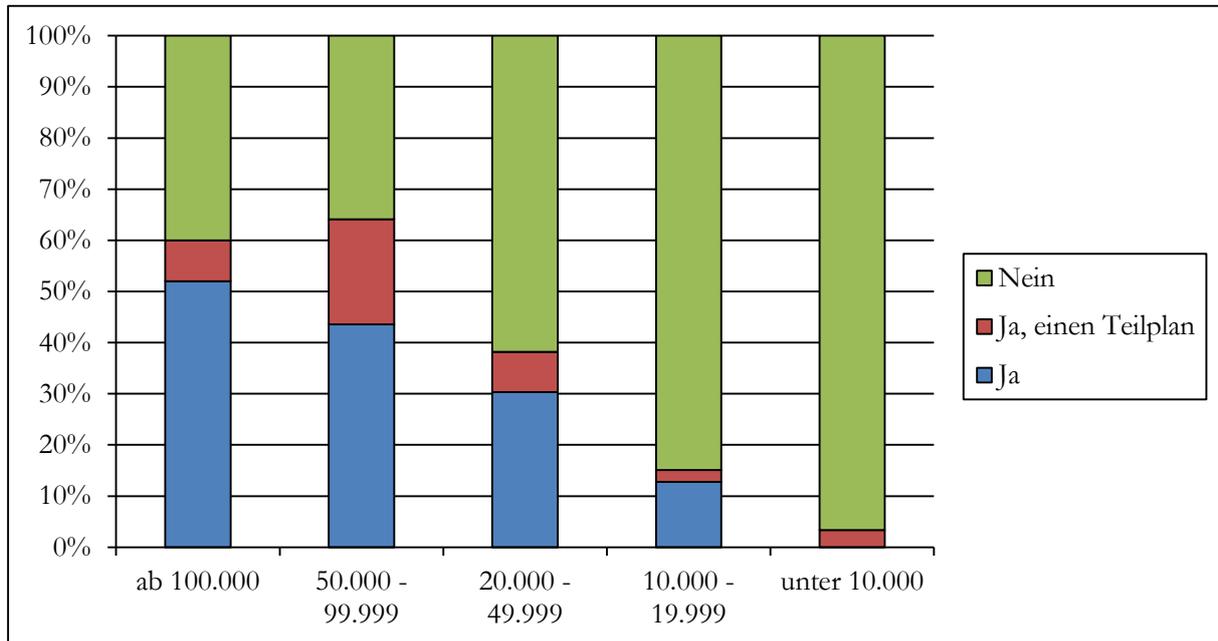


Abbildung 34 Vorhandensein eines Sportentwicklungsplans nach Größe der Kommune

Bei der Erstellung eines Sportentwicklungsplans kooperierten die Sportfachverwaltungen in jeweils rund drei von zehn Erarbeitungsprozessen mit anderen Verwaltungsämtern bzw. mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen und in fast jedem vierten Entwicklungsverfahren mit Sportverbänden.

In der Hälfte der Kommunen wurde der Sportentwicklungsplan im zuständigen Fachausschuss verabschiedet; in mehr als einem Drittel der Entwicklungspläne hat der Stadtrat die Entscheidung vorgenommen. In der Hälfte der Kommunen wurde der Sportentwicklungsplan im zuständigen Fachausschuss verabschiedet; in mehr als einem Drittel der Entwicklungspläne hat der Stadtrat die Entscheidung vorgenommen.

<sup>46</sup> Die Wuppertaler Forschungsstelle hat in 11 der 29 Großstädte und sechs der 45 größeren Mittelstädte Nordrhein-Westfalens umfangreiche Beiträge zur Sportentwicklungsplanung geleistet. Dazu gehören Bielefeld, Bochum, Bottrop, Düsseldorf, Herne, Mülheim, Münster, Paderborn, Remscheid, Solingen, Wuppertal bzw. Dülmen, Gladbeck, Hattingen, Rheine, Soest, Troisdorf.

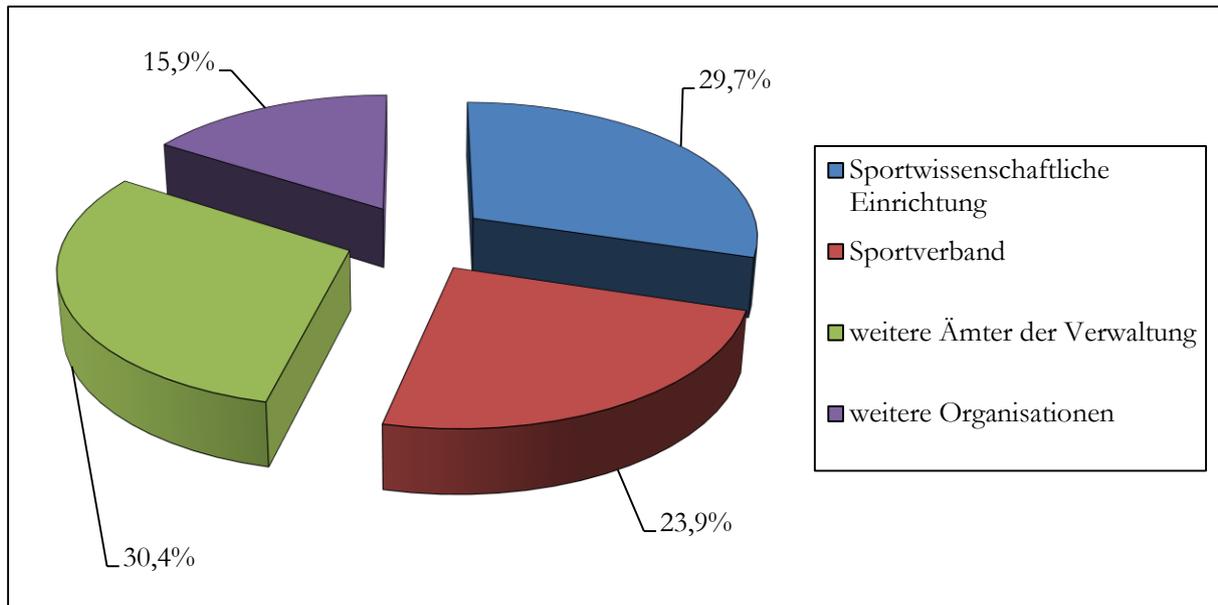


Abbildung 35 Kooperationspartner der Sportfachverwaltung bei der Erstellung eines Sportentwicklungsplans

#### 6.4 Nutzungsgebühren für Sportanlagen in NRW

Die Einführung von Gebühren für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen ist in den vergangenen zehn Jahren auch in den nordrhein-westfälischen Kommunen teilweise sehr umstritten diskutiert worden. Da ein Überblick bisher fehlt, in welchem Umfang Nutzungsgebühren vorzufinden sind, bot die Kommunalbefragung Sport NRW eine gute Chance, den Kenntnisstand zu verbessern.

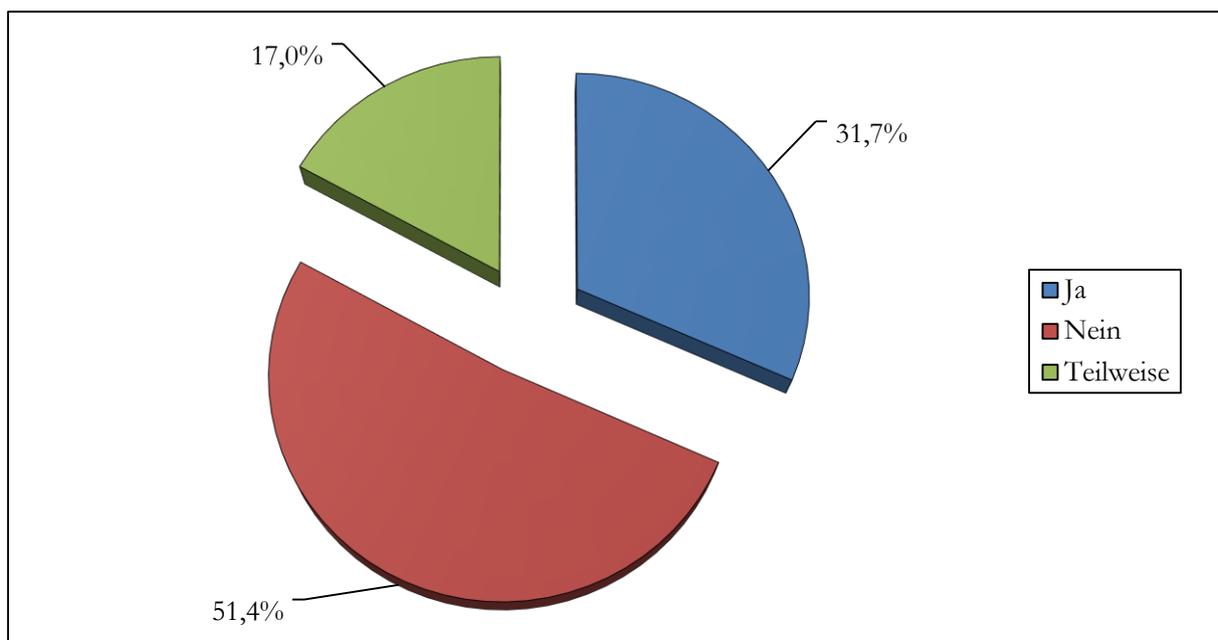


Abbildung 36 Zahlen Sportvereine Gebühren für die Nutzung städtischer Sportstätten?

Auf die Frage, ob Sportvereine in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportstätten zahlen müssen, antworteten mehr als die Hälfte (51,7%) mit „Nein“. Ein knappes Drittel der Städte gibt an, Gebühren von den Sportvereinen zu verlangen, ein weiteres Sechstel verlangt in Teilbereichen Gebühren.

Bei der Aufschlüsselung nach Stadtgrößen fällt der statistisch bedeutsame Zusammenhang auf, dass vor allem die größeren Städte Gebühren von ihren Sportvereinen verlangen (vgl. Abbildung 37).

Zwei von fünf Städten ab 50.000 Einwohnern haben Nutzungsgebühren für ihre Sportstätten eingeführt, zusätzlich noch knapp 30% von ihnen auch für einen Teil der Sportanlagen. Nur noch in 30% der großen Mittelstädte und der Großstädte in NRW erheben die Kommunen keine Nutzungsgebühren von ihren Bürgern bzw. ihren Sportvereinen.

Ein Zusammenhang zwischen dem Haushaltsstatus der Kommunen und der Forderung von Nutzungsgebühren liegt ebenfalls vor.

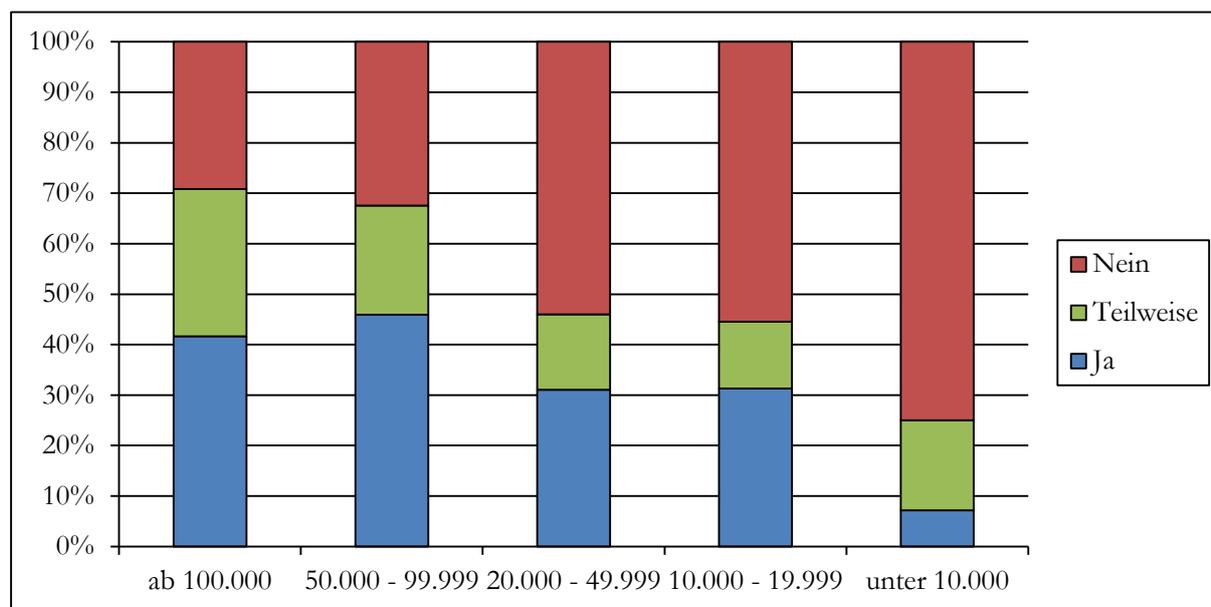


Abbildung 37 Nutzungsgebühren für Sportstätten, aufgeschlüsselt nach Stadtgröße

Die Erhebung von Nutzungsgebühren hängt von der Art der Kernsportstätten ab (vgl. Abbildung 38). In nahezu allen Städten (94,3%), die Gebühren für Sportstätten erheben, müssen Sportvereine Gebühren für die Nutzung von Sporthallen zahlen. Für die Nutzung von Bädern muss immerhin noch in knapp zwei Drittel dieser Städte gezahlt werden, wogegen die Nutzung Sportplätze mit drei Fünfteln am wenigsten bezahlt werden muss. Bei knapp einem Zehntel der Städte müssen außerdem für sonstige Sportstätten (z.B. für städtische Tennisplätze) Gebühren bezahlt werden.

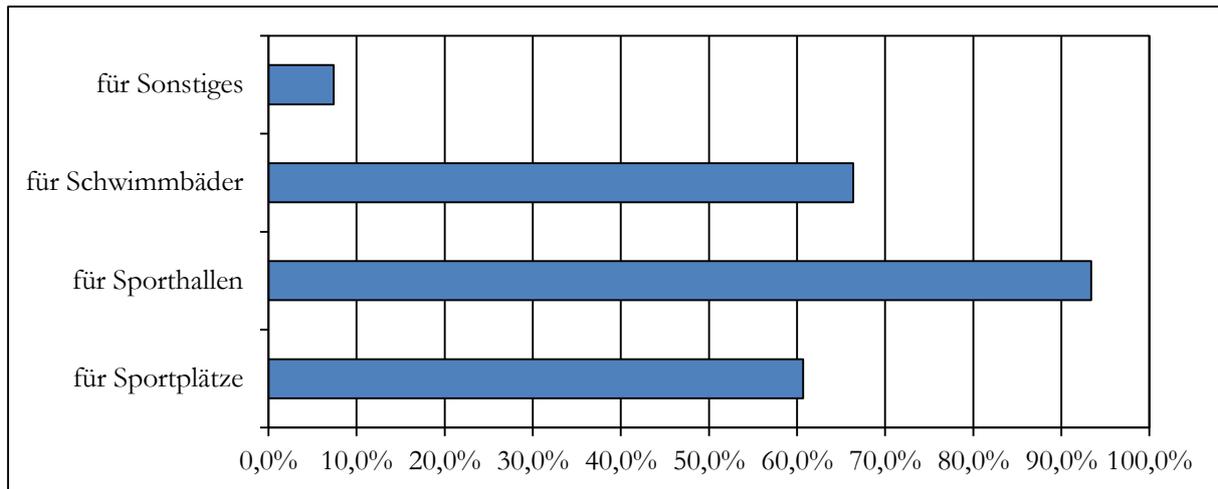


Abbildung 38 Sportstätten für die Gebühren erhoben werden

Erweitert man auch diese Analyse um die Aufteilung nach Stadtgrößen (Abbildung 39), so sind teilweise deutliche Unterschiede erkennbar. Während die Gebühren für Sporthallen über alle Stadtgrößen hinweg relativ konstant zwischen 90% und 100% der Städte erheben, sind bei den Sportanlagen und den Schwimmbädern deutliche Unterschiede zwischen den Stadtgrößen erkennbar. So erheben fast 95% der großen Städte über 100.000 Einwohner Gebühren für die Nutzung ihrer Sportanlagen und Schwimmbäder. Je kleiner die Kommunen sind, desto geringer ist ihr Anteil, der für Sportvereine Gebühren für Sportplätze und Bäder verlangt.

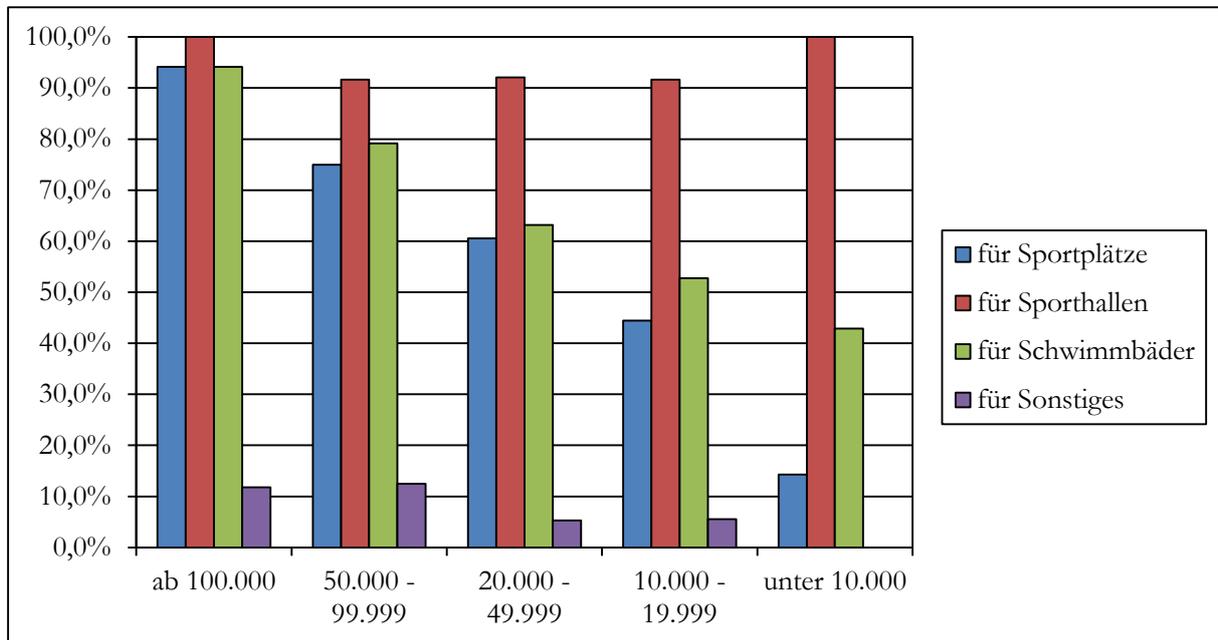


Abbildung 39 Gebühren für Sportstätten aufgeteilt nach Stadtgröße

### 6.5 Übertragung von Sportanlagen

In den letzten zehn Jahren sind in NRW zahlreiche Sportanlagen auf andere städtische Einrichtungen oder Sportvereine zur Verwaltung und Betreuung „übertragen“ worden. Insgesamt geben 147 Kommunen, also die Hälfte der antwortenden Städte und Gemeinden an, Sportanlagen auf andere Einrichtungen übertragen zu haben.

Knapp vier Fünftel der Kommunen (116), die Übertragungen vorgenommen haben, gaben die Anlagen an Sportvereine ab. Weitere 27 (18,4%) bzw. 22 (15,0%) haben Sportanlagen an ihre Stadtwerke bzw. andere Eigen- bzw. Stadtbetriebe übertragen. Lediglich in 13 Kommunen (8,8%) wurden Sportanlagen dem Stadt- bzw. Kreissportbund übergeben (vgl. Abbildung 40).

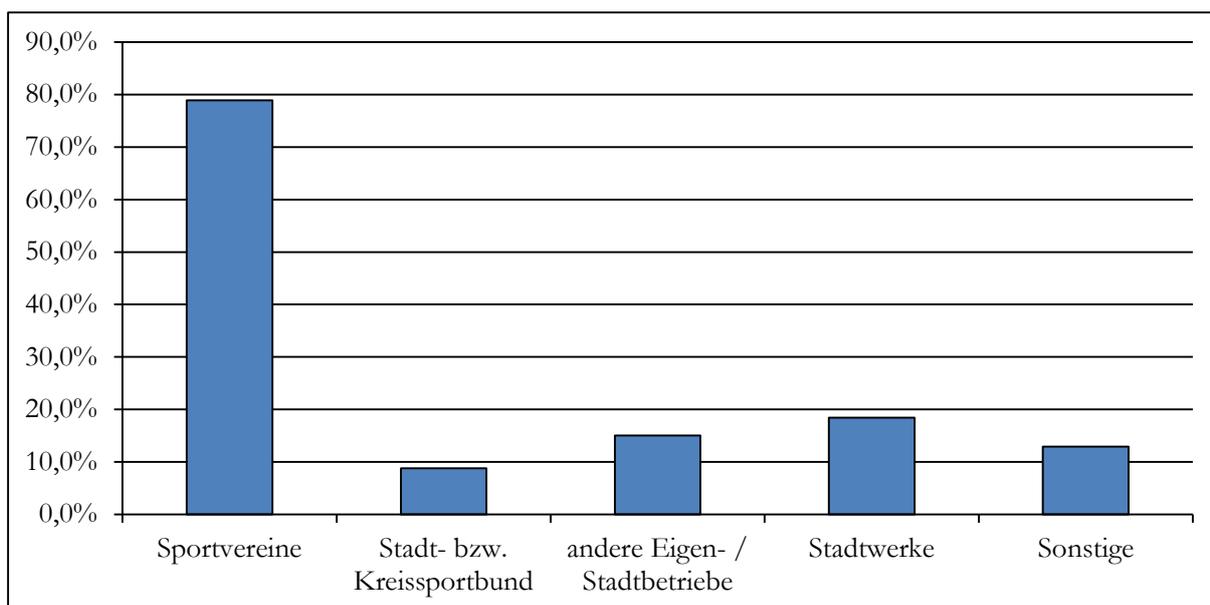


Abbildung 40 Adressaten der Überlagerung kommunaler Sportanlagen in den letzten 10 Jahren

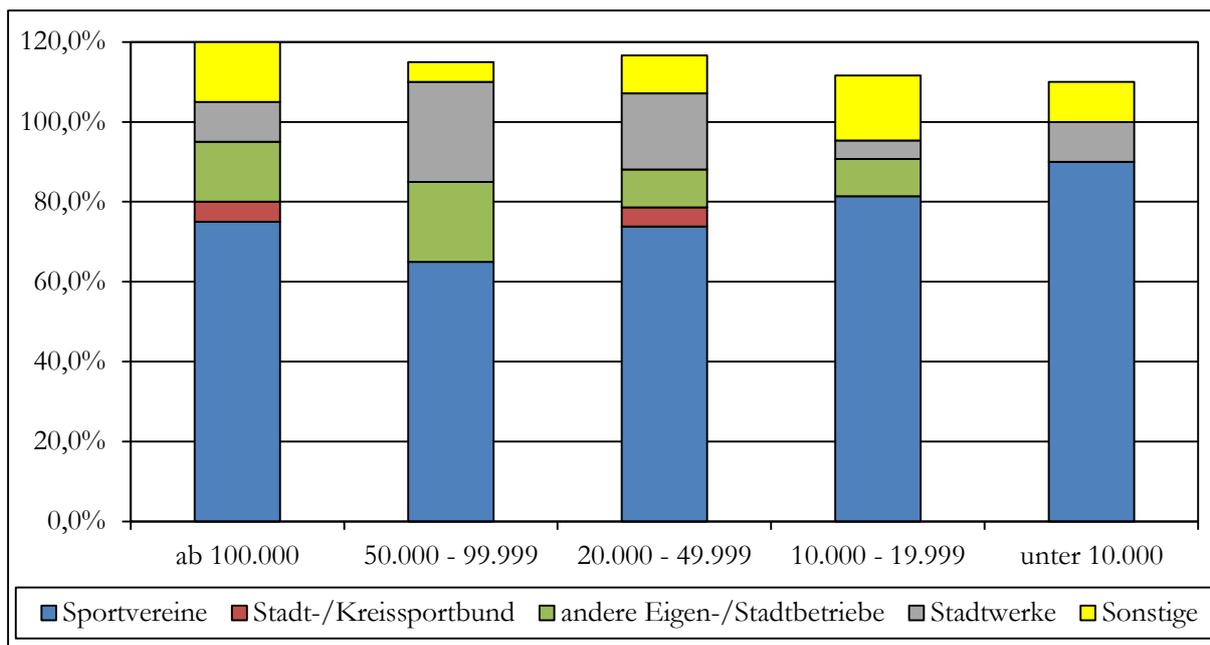


Abbildung 41 Übertragung von Sportanlagen aufgeteilt nach Stadtgrößen

Eine Aufteilung nach Stadtgrößen zeigt keinen bedeutsamen Zusammenhang hinsichtlich der Übertragung von Sportanlagen. Festzustellen ist, dass kleinere Städte die Anlagen verhältnismäßig etwas häufiger an Sportvereine übergeben als größere Städte. Auffällig ist außerdem der hohe Anteil der Übertragung von Anlagen auf Stadtwerke oder andere Eigenbetriebe bei den Städten mit 50.000 bis 99.999 Einwohnern.

### **Zwischenfazit**

In Nordrhein-Westfalen wird die sportfachliche Verwaltung heute in sechs von sieben Kommunen (83,9%) im Rahmen eines kombinierten Amtes geleistet. Fast jede zehnte Kommune verfügt über ein eigenständiges Sportamt (9,8%), wobei die Größe der Kommune mit den Sportämtern stark korreliert. Eine andere Instanz (3,5%) oder ein Eigenbetrieb (2,8%) sind sehr viel seltener zu finden.

Analog zu den Verwaltungsbereichen, die für den Sport zuständig sind, findet sich in Nordrhein-Westfalen in fast  $\frac{3}{4}$  der Städte ein kombinierter Ausschuss, der neben anderen Angelegenheiten auch in den Fragen der Sportförderung und Sportentwicklung entscheidet. Das verbleibende Viertel der Städte verfügt über einen eigenen Sportausschuss.

Ein Viertel verweist auf den Besitz eines Sportentwicklungsplans und jede 14. Kommune auf das Vorhandensein eines Teilplans. Die Existenz eines Sportentwicklungsplans steht dabei in deutlichem Zusammenhang mit der Größe der Kommune. Bei der Erstellung eines Sportentwicklungsplans kooperierten die Sportfachverwaltungen in jeweils rund drei von zehn Erarbeitungsprozessen mit anderen Verwaltungsämtern bzw. mit sportwissenschaftlichen Einrichtungen und in fast jedem vierten Entwicklungsverfahren mit Sportverbänden. Eine qualitative Analyse der in NRW vorliegenden Sportentwicklungspläne steht bisher aus.

Nur noch die Hälfte der Kommunen verlangt keine Gebühren von ihren Sportvereinen für die Benutzung ihrer Sportstätten. Ein knappes Drittel hat dieses für alle Sportanlagen eingeführt; jede sechste Kommune für einen Teil ihrer Anlagen.

Die Hälfte der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden hat in den vergangenen zehn Jahren Sportanlagen übertragen und dabei in vier von fünf Fällen diese an die Sportvereine übergeben.

## 7 Abschließende und ausblickende Bemerkungen

Das nun abgeschlossene Forschungsvorhaben „*Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen*“ konnte seine wesentlichen Zielsetzungen erreichen. So liegen nun dezidierte Informationen sowohl zum Umgang der Kommunen mit der Sportpauschale als auch zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II vor. Darüber hinaus konnte der in NRW vorhandene Bestand an Kernsportstätten aktualisiert und im Rahmen einer Online-Befragung aller NRW-Kommunen wesentliche Merkmale zur kommunalen Sportförderung eruiert werden. Schließlich zeigte die nach rund zehn Jahren erneute Erfassung des Sporttreibens in sechs Großstädten wichtige Trends im Sporttreiben und der darauf basierenden veränderten Sportraumnachfrage auf.

Da im Anschluss an alle wesentlichen Teilkapitel jeweils ein „Zwischenfazit“ die relevanten Ergebnissen resümierte, soll nun keine Gesamtzusammenfassung folgen. Vielmehr werden einige wesentliche Aspekte kurz thematisiert, die für die künftige Sportpolitik des Landes NRW von Bedeutung sein können.

1. Die Untersuchung des Umgangs der Kommunen mit der seit 2004 eingeführten und jährlich 50 Mio. Euro umfassenden **Sportpauschale** ergab, dass nur in einem Fünftel der Haushaltspläne der Eingang in den Teilhaushalt Sport erkennbar ist. Auch die Analyse der Ratsinformationssysteme und der Sportförderrichtlinien zeigte nur für ein Viertel der Kommunen nähere Hinweise zur Verwendung der für die Pflege und Förderung des Sports in den Städten und Gemeinden bereitgestellten Landespauschale. Dieses Ergebnis besagt keinesfalls, dass die Sportpauschale von den Kommunen zweckentfremdet wird. Sie wird in den meisten Kommunen ohne eine nähere Kennzeichnung in den Haushalt eingestellt und in der Regel für Zwecke des Sports, z.B. für anstehende Sanierungen, Baumaßnahmen und Betriebskosten der Sportstätten ohne nähere Hinweise eingesetzt.

Auch wenn die Kommunen über die an Kriterien gebundene Vergabe dieser Sportfördermittel frei entscheiden können, stellt sich jedoch die Frage, ob die in der großen Mehrheit der Städte und Gemeinden vorliegende Intransparenz im kommunalen Umgang mit der Sportpauschale akzeptiert werden soll. Eine Diskussion im Fachgremium über die Verwendung der Mittel und eine nachvollziehbare Darstellung des Einsatzes der Sportpauschale kann den kommunalen Sport stärken. Die dargestellten kommunalen Beispiele belegen, dass eine transparente Verwendung der Sportpauschale vor Ort nicht nur möglich ist, sondern im zuständigen Fachgremium auch kompetent behandelt werden kann.

2. Die dezidierte Analyse des Konjunkturprogramms II hat nicht nur die besondere Bedeutung der insgesamt über 1.800 sportbezogenen Maßnahmen für die nordrhein-westfälische Sportstättensituation eindrucksvoll markiert. Die in drei Jahren erfolgte Verausgabung von rund 591 Mio. Euro war mit Blick auf den Sanierungsbedarf sicherlich deutlich „*mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein*“, auch wenn damit eine durchgreifende Lösung der Sanierungsbedarfe und Modernisierungsrückstände nicht erreichen konnte. Die Bundesländer, insbesondere auch Nordrhein-Westfalen, müssten angesichts der hohen Bedarfe im Bereich der kommunalen Sportstätteninfrastruktur ein großes Interesse an einem weiteren **deutschlandweiten (Konjunktur-) Programm** besitzen. Darüber hinaus sollte Nordrhein-Westfalen engagiert vortragen, dass auch künftige Programme des Bundes zur Pflege und Förderung des kommunalen Sports einsetzbar sein sollen.
3. Die aktualisierten Daten des Sportstättenatlasses NRW haben u.a. zeigen können, dass die Ausstattung der Kommunen mit **Turn- und Sporthallen** in Nordrhein-Westfalen sehr stark differiert. Insbesondere in den Großstädten sind im Vergleich zum ländlichen Raum schlechtere Relationen erkennbar, da pro Halle deutlich mehr Einwohner versorgt werden müssen. Unter Einbeziehung der demographischen Entwicklungen und der Schulentwicklungsplanungen sollten im Rahmen kommunaler Sportentwicklungsplanungen kleinräumige Analysen den anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf darstellen, gezielte Handlungsempfehlungen erarbeiten und Maßnahmen empfehlen.
4. Da die Großstädte in Nordrhein-Westfalen für ihre Sportstätten überdurchschnittlich hohe Sanierungsrückstände bekunden, liegt es nahe, im Bereich der landesweiten Sportpolitik und Sportförderung über den Sinn und Nutzen eines **Sonderprogramms „Turn- und Sporthallen in Großstädten“** nachzudenken.
5. In den vergangenen fünfzehn Jahren sind über 1.100 Kunstrasenspielfelder in den Städten und Gemeinden gebaut worden; rund ein Zehntel wurde aus Mitteln des Konjunkturprogramms II errichtet. Da **Kunstrasenspielfelder** nach ca. 13-15 Jahren gründlich erneuert werden müssen, kommen auf die Kommunen künftig beträchtliche Kosten zu, die in einem Finanzierungskonzept rechtzeitig abgebildet werden müssen. Darüber hinaus sollte die örtliche Auslastung der Großspielfelder angesichts der veränderten Sportpräferenzen und den Folgen der demographischen Entwicklung periodisch und sportfachlich kompetent bewertet werden.

6. Eine periodisch aktualisierte Erfassung der Kernsportstätten in NRW ist für die Sportpolitik und Sportverwaltung dann von dauerhaftem Nutzen, wenn der quantitative Anlagenbestand mit weiteren Daten, z.B. zur Ausstattung, zum Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf, verbunden werden kann. Wie ein derartiger digitaler „**Sportstättenatlas NRW**“ zukunftsfähig im gemeinsamen Zusammenspiel von Kommunen und Land weiter gepflegt werden kann, bedarf einer gemeinsamen und gut vorbereiteten Fachdiskussion unter den wesentlichen politischen und den Datenbestände verwaltenden Akteuren.
  
7. Die erstmalig von FoKoS in Zusammenarbeit mit dem Sportministerium und mit Unterstützung des Städtetags und des Städte und Gemeindebundes durchgeführte „**NRW-Kommunalbefragung Sport**“ hat, angesichts der aktiven Beteiligung von 75% der Befragten, den Kenntnisstand über wichtige Bereiche der Sportförderung sowie zu den aktuellen Strukturen und Handlungsweisen in der kommunalen Sportpolitik und Sportverwaltung deutlich erhöhen können. Auch künftig könnte eine Online-Befragung der Kommunen ein effektives Instrument zur Einholung relevanter Informationen sein, wenn diese sowohl für die Landesebene als auch für die Kommunen relevanten Fragen beinhaltet und die Ergebnisse anschließend allen Befragten zur Verfügung gestellt werden.

## 8 Literaturverzeichnis

- Ahlert, G. (2013). *Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports in Deutschland. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt "Satellitenkonto Sport 2008" für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)* (GWS research reports / Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforchung, 2013/2). Osnabrück: GWS.
- Barsuhn, M. (2016). *Sportentwicklungsplanung als ein strategisches Steuerungsinstrument für kommunale Sportverwaltungen*. Münster: Lit.
- Birg, H. (2005). *Auswirkungen der demographischen Alterung und der Bevölkerungsschrumpfung auf Wirtschaft, Staat und Gesellschaft*. Münster: Lit.
- Birg, H. (2014). *Die alternde Republik und das Versagen der Politik. Eine demographische Prognose*. Münster: Lit.
- Braicks, M. & Wulf, O. (2004). *Sporttreiben in Paderborn 2003. Ergebnisse der Einwohnerbefragung sowie Trends im Sportverhalten der Paderborner seit 1993* (Schriften zur Körperkultur, 45). Münster: Lit.
- Breuer, C. (2005). *Steuerbarkeit von Sportregionen*. Schorndorf: Hofmann.
- Breuer, C. & Pawlowski, T. (2012). *Die finanzpolitische Bedeutung des Sports in Deutschland* (SpringerLink: Bücher). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden; Imprint: Springer Gabler.
- Breuer, C. & Rittner, V. (2002). *Berichterstattung und Wissensmanagement im Sportsystem. Konzeption einer Sportverhaltensberichterstattung für das Land Nordrhein-Westfalen*. Köln: Strauß.
- Breuer, G. (1997). *Sportstättenbedarf und Sportstättenbau. Eine Betrachtung der Entwicklung in Deutschland (West) von 1945 bis 1990 anhand der baufachlichen Planung, öffentlichen Verwaltung und Sportorganisation*. Köln: sb 67 Verl.-Ges.
- Bund der Steuerzahler. (2014). Sparen in der Kommune. Tipps für Kommunalpolitiker. Zugriff am 06. Mai 2015 unter [http://www.steuerzahler.de/files/63480/BdSt-Sparen\\_in\\_der\\_Kommune.pdf](http://www.steuerzahler.de/files/63480/BdSt-Sparen_in_der_Kommune.pdf).
- Bund der Steuerzahler NRW. (2011, 13. Juli). *Hagen zahlt fast 14 Euro pro Badegast. BdSt NRW führt Umfrage zu Kosten und Auslastung der Schwimmbäder durch*. unter <http://www.steuerzahler-nrw.de/Hagen-zahlt-fast-14-Euro-pro-Badegast/36738c44588i1p2078/index.html>.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft. (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorndorf: Hofmann.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. (2011). *Sportstätten und Stadtentwicklung. Ein Projekt des Forschungsprogramms "Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)* (Werkstatt Praxis, 73). Berlin: Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Hrsg.). (2012). *Die wirtschaftliche Bedeutung des Sportstättenbaus. und ihr Anteil an einem zukünftigen Sportsatellitenkonto*. Berlin.

- Bundesregierung. (2014). *13. Sportbericht der Bundesregierung*. Drucksache 18/3523 vom 05.12.2014. Berlin.
- Deutsche Olympische Gesellschaft (Hrsg.). (1961). *Der Goldene Plan in den Gemeinden. Ein Handbuch*. Frankfurt am Main: Limpert. (1961).
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft. (2010). *Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Hamburg: DVS.
- Deutscher Sportbund. (1992). *Goldener Plan Ost*. Köln.
- Deutscher Städtetag. (1992). *Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden*. Köln: Bachem.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2008). *Der kommunale Investitionsbedarf 2006 bis 2020*. Berlin.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2010). *KfW-Kommunalpanel 2009*. Frankfurt am Main.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2011). *KfW-Kommunalpanel 2010*. Frankfurt am Main.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2012). *KfW-Kommunalpanel 2011*. Frankfurt am Main.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2013). *KfW-Kommunalpanel 2012*. Frankfurt am Main.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2014). *KfW-Kommunalpanel 2014*. Frankfurt am Main.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2015). *KfW-Kommunalpanel 2015*. Frankfurt am Main.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DifU). (2016). *KfW-Kommunalpanel 2016*. Frankfurt am Main.
- Fahlenbock, M., Hense, T., Hübner, H. & Wulf, O. (Hrsg.). (2010). *Hochschulsport-Umfrage NRW 2009* (Schriften zur Körperkultur, 58). Berlin: Lit. (2010).
- Haring, M. (2010). *Sportförderung in Deutschland. Eine vergleichende Analyse der Bundesländer* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss.
- Hense, T., Markert, N. & Wulf, O. (2010). Methodische Aspekte. In M. Fahlenbock, T. Hense, H. Hübner & O. Wulf (Hrsg.), *Hochschulsport-Umfrage NRW 2009* (Schriften zur Körperkultur, 58, S. 35–57). Berlin: Lit.
- Hofmann, R. & Hübner, H. (2015a). *Landesweite Maßnahmen zur schulischen Unfallprävention auf der Basis neuer Handreichungen zum Schulsport*. Wuppertal.
- Hofmann, R. & Hübner, H. (2015b). *Regionale Unterschiede im Unfallgeschehen der Schulen. Analysen, Ursachenforschung und Präventionsansätze* (Schriften zur Körperkultur, 70). Münster: Lit.
- Horch, H.-D. & Schütte, N. (2003). *Kommunale Sportverwaltung. Analysen zur Verwaltungsreform und zum Berufsfeld* (Edition Sportökonomie und Sportmanagement, Bd. 2). Köln: Inst. für Sportökonomie und Sportmanagement.

- Hübner, H. (2000). Zum Stand der Sportentwicklungsplanung und zur Umsetzbarkeit des 'Leitfadens' für die Sportstättenentwicklungsplanung in den Mitgliedsgemeinden der ADS. *Gemeinde und Sport*, 2000/2001, 19–59.
- Hübner, H. (2005). *Bäderatlas Deutschland - Projektskizze*. Wuppertal.
- Hübner, H. (2006). Governance im Bereich der kommunalen Sportentwicklungsplanung. In W. Tokarski (Hrsg.), *Sportpolitik. Theorie- und Praxisfelder von Governance im Sport* (Veröffentlichungen der Deutschen Sporthochschule Köln, 15, S. 105–120). Köln: Sportverl. Strauß.
- Hübner, H. (2008). Einfluss der demographischen Veränderungen auf das Sportverhalten, der bestimmenden Größe für die Sportnachfrage vor Ort. In Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sportstätten und demographischer Wandel - Probleme und Chancen* (S. 25–46). Düsseldorf.
- Hübner, H. & Kaufmann, J. (1996). *Sporttreiben in Paderborn. Eine empirische Studie zum Sportverhalten in einer Stadt Ostwestfalens* (Münsteraner Schriften zur Körperkultur, Bd. 26). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Kirschbaum, B. (1993). *Sporttreiben in Münster - Ergebnisse der Sportverhaltensanalyse (Bürgerumfrage 1991)* (Schriften zur Körperkultur, 13). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Kirschbaum, B. (1997). *Sportstättenatlas der Stadt Münster. Bestandsaufnahme der Münsteraner Sportstätteninfrastruktur* (Schriften zur Körperkultur, 28). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Kirschbaum, B. (1998). *Sporttreiben in Münster. Bestandsaufnahme und Trends. Ergebnisse der Einwohnerbefragung 1997*. Münster.
- Hübner, H. & Kirschbaum, B. (2004). *Sporttreiben in Münster 2003. Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2003 und Trends im Sportverhalten der Münsteraner seit 1991* (Schriften zur Körperkultur, 44). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Langrock, B. (1994). Sportstättenentwicklungsplanung in westdeutschen Kommunen. Ergebnisse einer empirischen Studie. In H. Hübner (Hrsg.), *Von lokalen Sportverhaltensstudien zur kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung. Beiträge zu einer zeitgemäßen kommunalen Sportentwicklung* (Schriften zur Körperkultur, 18, S. 15–41). Münster: Lit.
- Hübner, H., Pfitzner, M. & Wulf, O. (2002a). *Sporttreiben in Herne. Ergebnisse der repräsentativen Einwohnerbefragung des Jahres 2000* (Thema: Umfragen). Herne: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister.
- Hübner, H., Pfitzner, M. & Wulf, O. (2002b). *Grundlagen der Sportentwicklung in Rhei-  
ne. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 37). Münster u.a.: Lit.
- Hübner, H. & Voigt, F. (2004). Zum Stand der kommunalen Sportentwicklungsplanung in Deutschland. Ergebnisse der empirischen Untersuchung der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter 2003. *Gemeinde und Sport*, 2004 (2), 7–46.

- Hübner, H. & Wulf, O. (2004). *Grundlagen der Sportentwicklung in Bottrop. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 41). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2006). *Grundlagen der Sportentwicklung in Mülheim an der Ruhr. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 47). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2007). *Grundlagen der Sportentwicklung in Herne. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 49). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2008a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Remscheid. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf*. Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2008b). *Grundlagen der Sportentwicklung in Troisdorf. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 51). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2008c). *Grundlagen der Sportentwicklung in Solingen. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 53). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2008d). *Grundlagen der Sportentwicklung in Bochum. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 54). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2009a). *Grundlagen der Sportentwicklung in Hattingen. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 55). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2009b). *Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 57). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2009c). Strategien und Erfahrungen mit kommunaler Sportstättenentwicklungsplanung in Deutschland. In E. Balz & D. Kuhlmann (Hrsg.), *Sportentwicklung: Grundlagen und Facetten* (S. 141–157). Aachen: Meyer & Meyer.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2012). *Grundlagen der Sportentwicklung in Gladbeck. Sportverhalten - Sportstätten - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 63). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2013). *Sporttreiben in Düsseldorf. Ergebnisse der Einwohnerbefragung* (Schriften zur Körperkultur, 62). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014a). *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Herne. Sportverhalten und Sportstättenbedarf*. Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014b). *Grundlagen der Sportentwicklung in Soest. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 64). Münster: Lit.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2014c). Verhaltensbezogene Ansätze in der kommunalen Sportentwicklungsplanung. In A. Rütten, S. Nagel & R. Kähler (Hrsg.), *Hand-*

- buch Sportentwicklungsplanung* (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 181, S. 109–117). Schorndorf: Hofmann.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2015a). *Sporthallenkonzeption für die Stadt Oberhausen*. Wuppertal.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2015b). *Sportstättennachfrage und Sportstättenangebot für den Fußballsport in Münster*. Wuppertal.
- Hübner, H. & Wulf, O. (2016). *Sporttreiben in Münster 2013/2014. Ergebnisse der Einwohnerbefragung 2013/2014 und Trends im Sportverhalten* (Schriften zur Körperkultur, Band 75). Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hamann, L. & Hense, T. (2008). *Grundlagen der Sportentwicklung in Wuppertal. Sportverhalten - Sportstättenatlas - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 50). Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2015). *Grundlagen der Sportentwicklung in Dülmen. Sportverhalten - Sportstätten - Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 67). Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2016a). *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Mülheim an der Ruhr*. Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2016b). *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Bottrop. Sporttreiben und Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 76). Berlin, Münster: Lit.
- Hübner, H., Wulf, O., Hense, B. & Schmiedel, S. (2016c). *Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Remscheid. Sporttreiben und Sportstättenbedarf* (Schriften zur Körperkultur, 78). Berlin, Münster: Lit.
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen. (2009, 30. Oktober). *Sportförderung macht Sportstätten fit für die Zukunft*. Pressemitteilung vom 30.10.2009. unter <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/sportfoerderung-macht-sportstaetten-fit-fuer-die-zukunft-sportminister-wolf>.
- Jägemann, H. (2005). Der Sanierungsbedarf von Sportstätten: Wie ist mit der gegenwärtigen Situation umzugehen? In Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), *Seminaraktenordner zur Tagung "Sport- und Freizeitstättenplanung unter Veränderungsdruck"*. Berlin.
- Kirschbaum, B. (2003). *Sporttreiben und Sportverhalten in der Kommune. Möglichkeiten der empirischen Erfassung des lokalen Sportverhaltens als Basis kommunaler Sportstättenentwicklungsplanung* (Schriften zur Körperkultur, 43). Münster: Lit.
- Landesregierung Nordrhein Westfalen (2009). *Können Kommunen in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung oder Haushaltssicherung Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen Zuschüsse aus der Sportpauschale zur Verfügung stellen? Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3625 vom 7. Oktober 2009 der Abgeordneten Wolfgang Jörg und Hans Theo Peschkes (SPD)* (Drucksache 14/9981). Düsseldorf. Zugriff am 13. Juli 2016.

- Landesregierung Nordrhein Westfalen. (2012). *NRW-Konjunkturpaket II - Gemeinden (GV) - Liste beendeter Maßnahmen*. Düsseldorf.
- Landessportbund Nordrhein Westfalen. (2004). *Sportpauschale 2004/2005. Empfehlungen des LandesSportBundes zur Unterstützung der kommunalen Sportbünde*. Düsseldorf.
- Landessportbund Nordrhein Westfalen. (2005). *Sportpauschale. Auswertung der Befragung der Stadtsportbünde, Stadtsportverbände und Gemeindefortsportverbände in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Sportpauschale*. Duisburg.
- Meyer, B. & Ahlert, G. (2000). *Die ökonomischen Perspektiven des Sports. Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland* (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Bd. 100) (1. Aufl.). Schorndorf: Hofmann.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (2004, März). *Pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)*. (Erlass Sportpauschale Stand: 18.09.2013) (Aktenzeichen 33-50.20.24-2280/03). Zugriff am 03. Juni 2016 unter [http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Kommunales/kommunale\\_finanzen/2013-09-18\\_Erlass\\_Sportpauschale.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/2013-09-18_Erlass_Sportpauschale.pdf).
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2013a). *GFG NRW - Sportpauschale der Gemeinden 2005 bis 2013*. Zugriff am 03. Juni 2016.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2013b). *Haushaltsstatus der NRW-Kommunen 2013*. Zugriff am 19. Januar 2015 unter [http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Kommunales/kommunale\\_finanzen/2013-12-31\\_hsk-karte\\_kommunen\\_nrw.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/2013-12-31_hsk-karte_kommunen_nrw.pdf).
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2014). *Haushaltsstatus der Gemeinden*. Zugriff am 04. Februar 2016 unter <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/daten-berichte/haushaltsstatus.html>.
- Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. (2016). *GFG NRW - Sportpauschale 2007 bis 2016*. (Stand: 03.03.2016). Zugriff am 03. Juni 2016 unter [http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Redakteure/Dokumente/Themen\\_und\\_Aufgaben/Kommunales/GFG/gfg2016\\_spp07\\_16.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/GFG/gfg2016_spp07_16.pdf).
- Perrefort, T. (1994). *Kommunale Sportförderung in Schleswig-Holstein. Gemeinde und Sport*, 31–78.

- Preuß, H., Alfs, C., Ahlert, G. & Friedrich, H.-P. (2012). *Sport als Wirtschaftsbranche. Der Sportkonsum privater Haushalte in Deutschland* (Springer Gabler Research Event- und Impaktforschung). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Rütten, A., Schröder, J. & Ziemainz, H. (2003). *Handbuch der kommunalen Sportentwicklungsplanung*. Frankfurt am Main: Landessportbund Hessen.
- Sportministerkonferenz (Hrsg.). (2002). *Sportstättenstatistik der Länder*. Berlin.
- Stark, R. & Stadler, K.-H. (1994). Kommunale Sportförderung und Fragen der Sportentwicklung. Ergebnis einer Städtebefragung. *Gemeinde und Sport*, 12–30.
- Statistisches Bundesamt. (2003). *Öffentliche Ausgaben für Sport: 47 Euro pro Kopf in 2002*. Wiesbaden.
- Stucke, N. (2006). Governance - ein Steuerungskonzept für die kommunale Sportpolitik. In W. Tokarski (Hrsg.), *Sportpolitik. Theorie- und Praxisfelder von Governance im Sport* (Veröffentlichungen der Deutschen Sporthochschule Köln, 15, S. 65–74). Köln: Sportverl. Strauß.
- Tochtrup, M. (2002). *Kommunale Bäder im Wandel - eine empirische Studie an ausgesuchten Bädern im Ennepe-Ruhr-Kreis. (unveröffentlichte Examensarbeit)*. Wuppertal.
- Tokarski, W. (Hrsg.). (2006). *Sportpolitik. Theorie- und Praxisfelder von Governance im Sport* (Veröffentlichungen der Deutschen Sporthochschule Köln, 15) (1. Aufl.). Köln: Sportverl. Strauß. (2006).
- Ulenberg, A. (2011). *Kunststoffrasen oder andere Beläge? Eine Gegenüberstellung verschiedener Sportbeläge*. unter [http://www.ulenberg.de/veroeffentlichungen.html?file=tl\\_files/uploads/images/Kunststoffrasen\\_Rasen\\_Tenne\\_10\\_11.pdf](http://www.ulenberg.de/veroeffentlichungen.html?file=tl_files/uploads/images/Kunststoffrasen_Rasen_Tenne_10_11.pdf).
- Voigt, F. (2006). *Kommunale Sportsubventionen in Deutschland. Bundesweite Quer- und Längsschnittstudien zur Umsetzung des neuen Steuerungsmodells in den kommunalen Sportverwaltungen* (Münsteraner Schriften zur Körperkultur, 48). Münster: Lit.
- Wetterich, J. (2012). Kooperative Sportentwicklungsplanung - eine Bilanz der vergangenen Jahre. In T. Kleine, M. Pfitzner & O. Wulf (Hrsg.), *Soziale Wirklichkeiten des Sports. Richtlinien - Sportentwicklung - Sicherheitsförderung* (Schriften zur Körperkultur, 16, S. 57–68). Münster: Lit.
- Wetterich, J., Eckl, S. & Schabert, W. (2009). *Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen*. Köln: Strauß.
- Wiese, A. (2015, 19. Oktober). *1041 Bäder dicht oder von Schließung bedroht*. unter <https://www.dlrg.de/fuer-mitglieder/meldung-im-detail/neuigkeit/458/News.html>.
- Wolf, I. (2008). Grußwort des Innen- und Sportministers. In Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Sportstätten und demographischer Wandel - Probleme und Chancen* (S. 1–5). Düsseldorf.
- Wopp, C. (2012). *Orientierungshilfe zur kommunalen Sportentwicklungsplanung* (Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung, 16). Frankfurt am Main: Landessportbund Hessen.

- Wulf, O. (2012). Ist Sportentwicklung planbar? Grundzüge einer leitfadenorientierten Sportentwicklungsplanung. In T. Kleine, M. Pfitzner & O. Wulf (Hrsg.), *Soziale Wirklichkeiten des Sports. Richtlinien - Sportentwicklung - Sicherheitsförderung* (Schriften zur Körperkultur, 16, S. 45–56). Münster: Lit.
- Wulf, O. (2014). Empirische Analysen zur Entwicklung des Sportverhaltens. In A. Rütten, S. Nagel & R. Kähler (Hrsg.), *Handbuch Sportentwicklungsplanung* (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 181, S. 187–195). Schorndorf: Hofmann.
- Wulf, O. (2016). *Sportverhaltensstudie Paderborn 2013/2014. Ergebnisse der Einwohnerbefragung und Trends im Sportverhalten der Paderborner seit 2003* (Münsteraner Schriften zur Körperkultur, 69). Münster: Lit.

## 9 Danksagung

Viele Personen, die mit unterschiedlichen Aufgaben im Bereich der Sportpolitik und Sportverwaltung tätig sind, haben in den vergangenen Jahren zum Gelingen des nun abgeschlossenen Forschungsvorhabens „*Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen*“ beigetragen.

Unser herzlicher Dank gilt zuerst, wenn wir im Folgenden chronologisch vorgehen und die Zeit von der Projektidee bis zur Erstellung des Abschlussberichts Revue passieren lassen, der Abteilung Sport im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS). Unter der Leitung von Werner Stürmann, Stellvertretung Henning Schreiber, wurde ein mehrjähriges Vorhaben finanziert und tatkräftig unterstützt, das zum einen die Verringerung von Wissensdefiziten betrifft, die zwischen der landesweiten Sportförderung und der kommunalen Umsetzung bestanden, zum anderen aber auch die Ermittlung relevanter Wissensbestände für die künftige Sportpolitik beinhaltete.



Abbildung 42 Die das Forschungsvorhaben „*Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen*“ begleitende Projektsteuerung (v.l.n.r.): Frank Tusche und Detlef Berthold (MFKJKS), Prof. Dr. Horst Hübner und Oliver Wulf (FoKoS).

Bei der konkreten Konzipierung und dreijährigen Arbeiten zu den jeweiligen „Bausteinen“ zur Sportförderung (Sportpauschale und Konjunkturprogramm II), zum Sportstättenatlas NRW, zur Analyse der Sporttrends und der landesweiten Kommunalbefragung Sport wurde die Wuppertaler Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) kontinuierlich und nachhaltig von zwei Mitarbeitern des ‚Sportministeriums‘ unterstützt. Von der ersten Projektsitzung, am 04.12.2012 in der Forschungsstelle der Bergischen Universität, bis zur 11. Sitzung

am 21.01.2016, in den Räumen des Sportministeriums, haben der Referatsleiter Herr Detlef Berthold und Herr Frank Tusche sämtliche Aufgabenbereiche, von der inhaltlichen Konzeptualisierung bis zu den bisweilen komplizierten Fragen der Projektverwaltung, äußerst konstruktiv und tatkräftig begleitet.

Den genannten Personen des MFKJKS gilt daher unser besonderer Dank, da sie, jeder im eigenen Aufgabenbereich, für das Projektvorhaben nicht nur von Anfang an als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung standen, sondern es über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren aktiv mitgetragen haben.

Eine Vielfalt neuer Erkenntnisse konnte durch die im Jahr 2015 durchgeführte „Kommunalbefragung Sport“, an der sich 75% der nordrhein-westfälischen Kommunen aktiv beteiligt haben, eruiert werden. Die sehr große Beachtung, die diese Online-Befragung gefunden hat, ist nicht zuletzt auf das gemeinsam abgestimmte Vorgehen mit den Kommunalverbänden zurückzuführen. Den Beigeordneten des Städtetags NRW bzw. des Städte und Gemeindebundes NRW, Herrn Klaus Heborn und Herrn Claus Hamacher, sowie den für die Information der Mitglieder innerhalb der Verbände sorgenden Personen, Herrn Franz Springer und Herrn Robin Wagener, sei für ihre engagierte Unterstützung herzlich gedankt.

Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus ebenfalls den Amtsleitungen sowie ihren zuständigen Referenten und Referentinnen, die sich in rund 300 Kommunen aktiv an der Online-Umfrage beteiligt haben. Ohne diese Bereitschaft wäre eine derartig aussagekräftige Landesumfrage nicht möglich gewesen.

Im Dezember 2013 stellten wir einen ersten Zwischenbericht dem Sportausschuss des Landtags NRW vor - das große Interesse und die kritisch-konstruktive Resonanz, die wir von allen Fraktionen des Sportausschusses auf unsere Ergebnisdarstellung erhielten, hat uns motiviert, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die ambitionierten Zielsetzungen weiter zu verfolgen. Der im März 2016 vorgetragene Abschlussbericht erhielt wiederum eine für uns äußerst positive Beurteilung der geleisteten Arbeiten. Unser Dank gilt den Mitgliedern des Sportausschusses, da das von uns bereit gestellte Wissen zu den wesentlichen Bausteinen einer zeitgemäßen und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur im fachlich und politisch maßgeblich verantwortlichen Sportausschuss eine derartig große Aufmerksamkeit gefunden hat.

Last not least ist es ein besonderes Anliegen, unseren herzlichen Dank an das großartige und hochmotivierte Team zu richten.



*Abbildung 43 Die Forschungsgruppe „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ (v.l.n.r.): Oliver Wulf, Birger Hense, Dr. Carina Deuß, Katrin Prediger, Sebastian Schmiedel, Prof. Dr. Horst Hübner.*

Ob es Birger Henses und Sebastian Schmiedels kontinuierliche Arbeiten an allen Bausteinen während des gesamten Projektverlaufs waren, Katrin Predigers Beiträge zur Analyse der Sportförderrichtlinien und Haushaltspläne der Kommunen oder die Analyse der Sportverhaltensstudien von Carina Deuß, ohne diesen hervorragenden Einsatz unserer studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein derartig umfangreiches Projektvorhaben nicht erfolgreich zu bewältigen.

Wuppertal, den 16. September 2016

*Prof. Dr. Horst Hübner*      *Oliver Wulf*

## **10 Anhang**

### **10.1 Dokumente zur NRW-Kommunalbefragung Sport**

Anschreiben zur NRW-Kommunalbefragung SportOnline Fragebogen zur NRW-Kommunalbefragung Sport (Auszüge)

Hinweis zur NRW-Kommunalbefragung Sport

Teilnehmer an der Kommunalbefragung Sport 2015 NRW

## 10.1 Anschreiben zur NRW-Kommunalbefragung Sport



**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Horst Hübner,  
Fuhlrottstraße 10, 42119 Wuppertal

Prof. Dr. Horst Hübner  
FB G / Sportwissenschaft  
Forschungsstelle  
„Kommunale Sportentwicklungsplanung“  
Fuhlrottstr. 10, 42119 Wuppertal

ANSPRECHPARTNER	Herr Wulf / Herr Hense
RAUM	I.14.53
TELEFON	+49 (0)202 439-2303
TELEFAX	+49 (0)202 439-2951
E-MAIL	wulf@uni-wuppertal.de
WWW.	sportsoziologie.uni-wuppertal.de
DATUM	27. Mai 2015

Sehr geehrte ...

im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) bearbeitet die Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal zurzeit das Projekt „Bausteine für eine zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in NRW“.

Im Rahmen dieses Vorhabens wird eine Online-Befragung der für den kommunalen Sport zuständigen Verwaltungen in allen nordrhein-westfälischen Kommunen durchgeführt. Die Befragung zielt darauf ab, eine aktuelle Bestandsaufnahme durchzuführen, wesentliche Veränderungen der letzten zehn Jahre zu erkennen und empirisch fundierte Grundlagen für die künftige Sportentwicklung und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Folgende Themen werden in der Online-Umfrage angesprochen:

- Zuständigkeiten für die fachlichen Angelegenheiten des Sports
- Sportförderrichtlinien und Umgang mit der Sportpauschale
- Vorhandene Sportstätten und Sportentwicklungsplanung
- weitere Aspekte (Übertragung von Anlagen, Gebühren, Kunstrasen).

**Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, Ihre Mitarbeit ist für die künftige Sportentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalens wichtig!**

Unter dem folgenden Link können Sie den Fragebogen mit ihrem persönlichen Zugangscode bis zum 26.06.2015 einsehen und ausfüllen.

**[www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/nrwumfrage](http://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/nrwumfrage)  
Zugangsschlüssel:**

Nach der Vorstellung der Ergebnisse der Befragung im Sportausschuss des Landes NRW erhalten alle teilnehmenden Städte den Ergebnisband.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Oliver Wulf (0202 439-2303 / wulf@uni-wuppertal.de) oder  
Birger Hense (0202 439-2303 / bhense@uni-wuppertal.de)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

*Prof. Dr. Horst Hübner*

## 10.2 Online Fragebogen zur NRW-Kommunalbefragung Sport (Auszüge)



### Sportstätten und Sportförderung in Nordrhein- Westfalen - Kommunalbefragung



BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) befragt die Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal zurzeit die für den kommunalen Sport zuständigen Verwaltungen in allen nordrhein-westfälischen Kommunen. Die Befragung zielt darauf ab, eine aktuelle Bestandsaufnahme durchzuführen, wesentliche Veränderungen der letzten zehn Jahre zu erkennen und empirisch fundierte Grundlagen für die künftige Sportentwicklung und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Folgende Themen werden in der Online-Umfrage angesprochen:

- Zuständigkeiten für die fachlichen Angelegenheiten des Sports
- Sportförderrichtlinien und Umgang mit der Sportpauschale
- Vorhandene Sportstätten und Sportentwicklungsplanung
- weitere Aspekte (Übertragung von Anlagen, Gebühren, Kunstrasen).

**Bitte beteiligen Sie sich an der Umfrage, Ihre Mitarbeit ist für die künftige Sportentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalens wichtig!**

Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 25 – 30 Minuten. Sie können die Befragung jederzeit unterbrechen und über den Button "Später fortfahren" ihre Eingaben zwischenspeichern. Über den Button "Zwischengespeicherte Umfrage laden" auf der Startseite können Sie ihre bisherigen Antworten zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen und weiterbearbeiten. Hierfür benötigen Sie jeweils ihren persönlichen Zugangsschlüssel (siehe Anschreiben). Der Link der Befragung ist bis zum 26.06.2015 freigeschaltet.

Alle Angaben werden unter strenger Beachtung der Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Oliver Wulf (0202 439-2303 / wulf@uni-wuppertal.de) oder  
Birger Hense (0202 439-2303 / bhense@uni-wuppertal.de)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.



## Sportstätten und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen - Kommunalbefragung



BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL

### Themengebiet Sportpauschale

Im Jahr 2004 führte die Landesregierung anstelle der Projektförderung die sogenannte „Sportpauschale“ ein.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Umgang und die Umsetzung dieser Landesförderung in den Kommunen.

#### Finden sich in den Sportförderrichtlinien von Wuppertal Hinweise zur Vergabe bzw. zur Verwendung der Sportpauschale?

- Ja, zur Vergabe       Ja, zur Verwendung       Nein

#### Wer entscheidet in Wuppertal über die Vergabe der Sportpauschale?

- Sportausschuss bzw. kombinierter Sportausschuss  
 sonstiger politischer Fachausschuss und zwar ...  
 Sportverwaltung  
 andere Verwaltungsbereiche und zwar ...  
 Stadtsportbund / Stadtverband / Gemeindegemeinschaft  
 Sonstige:

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein.:

#### Sind in Wuppertal derzeit Quoten zur Verteilung der Sportpauschale (z.B. 20% Vereine, 80% kommunale Sportstätten) festgelegt?

- Ja       Nein

#### Welche Verteilung ist für die Sportpauschale festgelegt?

#### Inwieweit ist der Stadtsportbund/Stadtsportverband/Gemeindegemeinschaft bei der Entscheidung über die Vergabe der Sportpauschale beteiligt?

- ist direkt an der Entscheidung über die Vergabe beteiligt  
 darf eigenständig über die Vergabe eines festgelegten Anteils entscheiden  
 wird im Rahmen der Beratungen eingebunden  
 wird über die Vergabe vorab informiert  
 ist am Vergabeprozess nicht beteiligt  
 Sonstiges:

Später fortfahren

0%  100%

Zurück

Weiter ▶



## Sportstätten und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen - Kommunalbefragung



### Zahlen Sportvereine in Wuppertal Gebühren für die Nutzung städtischer Sportstätten?

- Ja  Teilweise  Nein

### In welcher Art und in welchem Umfang werden Gebühren für die folgenden Sportstätten erhoben?

**?** Sportstättenergänzung sowie Art und Umfang der Gebühren bitte im rechten Kommentarfeld eingeben.

- für Sportanlagen (z.B. Großspielfelder, Kampfbahnen)
- für Sporthallen (z.B. Turnhallen, Gymnastikräume)
- für Schwimmbäder (z.B. Hallenbäder, Erlebnisbäder)
- für ...
- für ...

### Falls eine Fassung der Gebührenordnung in elektronischer Form vorliegt, könnten Sie uns diese bitte über folgenden Upload zur Verfügung stellen...

*Bitte laden Sie maximal 3 Dateien hoch.*

### [Dateien hochladen](#)

### Sind Sportanlagen in den vergangenen zehn Jahren von der kommunalen Sportverwaltung auf andere städtische Einrichtungen oder Sportvereine "übertragen" worden?

**?** Die Anmerkungen sowie den Zeitraum der Auslagerung/Übertragung bitte im rechten Kommentarfeld eingeben.

- auf Sportvereine (z.B. vier Sportplätze im Zeitraum 2011 - 2013)
- auf den Stadt- bzw. Kreissportbund (z.B. Verteilung von Fahrt- und Übungsleiterzuschüssen im Jahr 2009)
- auf andere Eigen- / Stadtbetriebe (z.B. alle Sporthallen an das Amt für Immobilienverwaltung (2014))
- auf Stadtwerke (z.B. drei Hallen- und zwei Freibäder in 2008)
- auf ...
- auf ...

Später fortfahren

0%  100%

Zurück

Weiter ▶



# Sportstätten und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen - Kommunalbefragung



## Themengebiet Sportstätten

Sehen Sie in Ihrer Kommune insgesamt einen Investitionsrückstand\*? Wie hoch schätzen Sie diesen ein?

\*Ein Investitionsrückstand ist dadurch beschrieben, dass Investitionsbedarf der Vergangenheit nicht ausreichend befriedigt wurde / werden konnte.

	Gravierender Rückstand	Nennenswerter Rückstand	Geringer oder kein Rückstand	weiß nicht
Bäder	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Turn- und Sporthallen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sportplätze (inkl. Sportplatzgebäude)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie hoch ist der Rückstand ungefähr bei den Bädern, soweit es bekannt ist (ggf. geschätzt)?

Mio. EUR

Wie hoch ist der Rückstand ungefähr bei den Turn- und Sporthallen, soweit es bekannt ist (ggf. geschätzt)?

Mio. EUR

Wie hoch ist der Rückstand ungefähr bei den Sportplätzen, soweit es bekannt ist (ggf. geschätzt)?

Mio. EUR

Wenn Sie einen Investitionsrückstand in einzelnen Bereichen angegeben haben:

Sehen Sie Möglichkeiten, den Investitionsrückstand in den nächsten fünf Jahren zu vermindern oder wird er weiter anwachsen?

	Wird weiter deutlich anwachsen	Wird noch etwas anwachsen	Wird ähnlich groß bleiben	Wird etwas abgebaut werden können	Wird deutlich abgebaut werden können
Bäder	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Turn- und Sporthallen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sportplätze (inkl. Sportplatzgebäude)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Später fortfahren

0%  100%

Zurück

Weiter ▶

## 10.2.1 Hinweis zur NRW-Befragung

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Städtetag**  
Nordrhein-Westfalen



### **Sportförderung und Sportstätten in NRW - Kommunalbefragung**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW informieren über die landesweite Kommunalbefragung „Sportförderung und Sportstätten in NRW“. Ab dem 27. Mai werden die für den Sport zuständigen Verwaltungen in allen 396 nordrhein-westfälischen Kommunen postalisch und per E-Mail über die Ziele und das Verfahren dieser landesweiten Online-Befragung informiert. Diese Befragung zielt darauf ab, eine aktuelle Bestandsaufnahme durchzuführen, wesentliche Veränderungen der letzten zehn Jahre zu erkennen und empirisch fundierte Grundlagen für die künftige Sportentwicklung und Sportförderung in Nordrhein-Westfalen zu gewinnen.

Folgende Themen werden in der Online-Umfrage angesprochen:

- Zuständigkeiten für die fachlichen Angelegenheiten des Sports
- Sportförderrichtlinien und Umgang mit der Sportpauschale
- Vorhandene Sportstätten und Sportentwicklungsplanung
- weitere Aspekte (Übertragung von Anlagen, Gebühren, Kunstrasen).

Die Befragung ist der abschließende Teil eines landesweiten Vorhabens mit dem „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in NRW“ gewonnen werden. Im Auftrag des MFKJKS bearbeitet die Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ der Bergischen Universität Wuppertal zurzeit dieses Projekt. Erste Zwischenergebnisse sind bereits Ende 2013 im Sportausschuss des Landtags vorgestellt worden; sie informierten über die Umsetzung des Konjunkturprogramms II im Bereich des kommunalen Sports und über die Veränderung des Sporttreibens und die gewandelte Sportstättennachfrage in Nordrhein-Westfalen.

Im Anschluss an die Online-Befragung wird im Spätherbst ein Bericht über die Ergebnisse des Gesamtprojekts erstellt. Nach der Vorstellung im Sportausschuss des Landes NRW erhalten alle teilnehmenden Städte den Ergebnisband.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW unterstützen diese landesweite Befragung und bitten die Kommunen, an der Online-Befragung teilzunehmen.

## 10.2.2 Grunddaten zu den Kommunen in NRW und Projektbeteiligung

Kommune	Regierungsbezirk	Kreis	Einwohnerzahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Aachen	Köln	Aachen	243.336	Großstadt	x	x	x	x
Ahaus	Münster	Borken	38.927	kleine Mittelstadt	x			
Ahlen	Münster	Warendorf	52.077	große Mittelstadt	x	x	x	x
Aldenhoven	Köln	Düren	13.672	große Kleinstadt	x			
Alfter	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	23.153	kleine Mittelstadt			x	
Alpen	Düsseldorf	Wesel	12.622	große Kleinstadt	x			
Alsdorf	Köln	Aachen	46.337	kleine Mittelstadt			x	
Altena	Arnsberg	Märkischer Kreis	17.270	große Kleinstadt	x		x	
Altenbeken	Detmold	Paderborn	9.127	kleine Kleinstadt	x	x	x	x
Altenberge	Münster	Steinfurt	10.178	große Kleinstadt	x		x	
Anröchte	Arnsberg	Soest	10.325	große Kleinstadt				
Arnsberg	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	73.436	große Mittelstadt	x	x	x	x
Ascheberg	Münster	Coesfeld	15.044	große Kleinstadt			x	x
Attendorn	Arnsberg	Olpe	24.277	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Augustdorf	Detmold	Lippe	9.649	kleine Kleinstadt			x	
Bad Berleburg	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	19.515	große Kleinstadt	x	x	x	x
Bad Driburg	Detmold	Höxter	18.554	große Kleinstadt			x	x
Bad Honnef	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	25.078	kleine Mittelstadt	x		x	
Bad Laasphe	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	13.841	große Kleinstadt	x			
Bad Lippspringe	Detmold	Paderborn	15.358	große Kleinstadt	x			
Bad Münstereifel	Köln	Euskirchen	17.083	große Kleinstadt	x		x	
Bad Oeynhausen	Detmold	Minden-Lübbecke	48.346	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Bad Salzuflen	Detmold	Lippe	52.277	große Mittelstadt	x	x	x	x
Bad Sassendorf	Arnsberg	Soest	11.650	große Kleinstadt				
Bad Wünnenberg	Detmold	Paderborn	12.160	große Kleinstadt			x	

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Baesweiler	Köln	Aachen	26.597	kleine Mittelstadt	x			
Balve	Arnsberg	Märkischer Kreis	11.509	große Kleinstadt			x	
Barntrup	Detmold	Lippe	8.783	kleine Kleinstadt			x	
Beckum	Münster	Warendorf	36.135	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Bedburg	Köln	Rhein-Erft-Kreis	23.037	kleine Mittelstadt	x		x	
Bedburg-Hau	Düsseldorf	Kleve	12.792	große Kleinstadt	x		x	
Beelen	Münster	Warendorf	6.268	kleine Kleinstadt			x	
Bergheim	Köln	Rhein-Erft-Kreis	59.656	große Mittelstadt	x	x	x	x
Bergisch Gladbach	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	109.697	Großstadt			x	x
Bergkamen	Arnsberg	Unna	48.218	kleine Mittelstadt	x		x	
Bergneustadt	Köln	Oberbergischer Kreis	18.865	große Kleinstadt	x		x	x
Bestwig	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	11.412	große Kleinstadt	x	x	x	x
Beverungen	Detmold	Höxter	13.336	große Kleinstadt	x		x	x
Bielefeld	Detmold	Bielefeld	329.782	Großstadt	x	x	x	x
Billerbeck	Münster	Coesfeld	11.447	große Kleinstadt			x	x
Blankenheim	Köln	Euskirchen	8.336	kleine Kleinstadt	x		x	
Blomberg	Detmold	Lippe	15.229	große Kleinstadt	x		x	
Bocholt	Münster	Borken	70.837	große Mittelstadt			x	
Bochum	Arnsberg	Bochum	361.876	Großstadt	x	x	x	x
Bönen	Arnsberg	Unna	17.934	große Kleinstadt	x	x	x	x
Bonn	Köln	Bonn	313.958	Großstadt	x	x	x	x
Borchen	Detmold	Paderborn	13.291	große Kleinstadt				
Borgentreich	Detmold	Höxter	9.435	kleine Kleinstadt			x	x
Borgholzhausen	Detmold	Gütersloh	8.666	kleine Kleinstadt	x			
Borken	Münster	Borken	41.484	kleine Mittelstadt			x	
Bornheim	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	46.623	kleine Mittelstadt			x	

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Bottrop	Münster	Bottrop	116.017	Großstadt	x		x	
Brakel	Detmold	Höxter	16.441	große Kleinstadt			x	x
Breckerfeld	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	8.943	kleine Kleinstadt				
Brilon	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	25.461	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Brüggen	Düsseldorf	Viersen	15.443	große Kleinstadt	x	x	x	x
Brühl	Köln	Rhein-Erft-Kreis	43.995	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Bünde	Detmold	Herford	45.116	kleine Mittelstadt	x		x	
Burbach	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	14.431	große Kleinstadt	x		x	
Büren	Detmold	Paderborn	21.555	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Burscheid	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	18.166	große Kleinstadt	x	x	x	x
Castrop-Rauxel	Münster	Recklinghausen	73.518	große Mittelstadt	x	x	x	x
Coesfeld	Münster	Coesfeld	35.923	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Dahlem	Köln	Euskirchen	4.198	kleine Kleinstadt				
Datteln	Münster	Recklinghausen	34.351	kleine Mittelstadt		x	x	
Delbrück	Detmold	Paderborn	31.171	kleine Mittelstadt	x		x	
Detmold	Detmold	Lippe	73.586	große Mittelstadt	x		x	
Dinslaken	Düsseldorf	Wesel	67.065	große Mittelstadt	x	x	x	x
Dörentrup	Detmold	Lippe	7.941	kleine Kleinstadt	x			
Dormagen	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	62.773	große Mittelstadt	x		x	
Dorsten	Münster	Recklinghausen	75.439	große Mittelstadt	x		x	
Dortmund	Arnsberg	Dortmund	580.511	Großstadt	x	x	x	x
Drensteinfurt	Münster	Warendorf	15.260	große Kleinstadt				
Drolshagen	Arnsberg	Olpe	11.791	große Kleinstadt				
Duisburg	Düsseldorf	Duisburg	485.465	Großstadt	x	x	x	x
Dülmen	Münster	Coesfeld	45.903	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Düren	Köln	Düren	89.024	große Mittelstadt	x		x	

Kommune	Regierungsbezirk	Kreis	Einwohnerzahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf	604.527	Großstadt	x		x	
Eitorf	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	18.471	große Kleinstadt			x	
Elsdorf	Köln	Rhein-Erft-Kreis	21.083	kleine Mittelstadt				
Emmerich am	Düsseldorf	Kleve	30.279	kleine Mittelstadt				
Emsdetten	Münster	Steinfurt	35.760	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Engelskirchen	Köln	Oberbergischer Kreis	19.242	große Kleinstadt	x		x	x
Enger	Detmold	Herford	20.385	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Ennepetal	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	29.703	kleine Mittelstadt	x		x	
Ennigerloh	Münster	Warendorf	19.519	große Kleinstadt			x	
Ense	Arnsberg	Soest	12.279	große Kleinstadt	x			
Erfstadt	Köln	Rhein-Erft-Kreis	49.179	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Erkelenz	Köln	Heinsberg	42.917	kleine Mittelstadt	x			
Erkrath	Düsseldorf	Mettmann	43.700	kleine Mittelstadt	x		x	x
Erndtebrück	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	7.170	kleine Kleinstadt			x	
Erwitte	Arnsberg	Soest	15.822	große Kleinstadt				
Eschweiler	Köln	Aachen	55.171	große Mittelstadt	x			
Eslohe (Sauerland)	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	8.846	kleine Kleinstadt	x	x	x	x
Espelkamp	Detmold	Minden-Lübbecke	24.693	kleine Mittelstadt			x	
Essen	Düsseldorf	Essen	573.784	Großstadt	x		x	
Euskirchen	Köln	Euskirchen	56.077	große Mittelstadt	x			
Everswinkel	Münster	Warendorf	9.434	kleine Kleinstadt	x		x	
Extertal	Detmold	Lippe	11.369	große Kleinstadt	x		x	
Finnentrop	Arnsberg	Olpe	16.999	große Kleinstadt	x			
Frechen	Köln	Rhein-Erft-Kreis	51.510	große Mittelstadt	x	x	x	x
Freudenberg	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	17.796	große Kleinstadt	x	x	x	x
Fröndenberg/Ruhr	Arnsberg	Unna	20.695	kleine Mittelstadt	x		x	

Kommune	Regierungsbezirk	Kreis	Einwohnerzahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Gangelt	Köln	Heinsberg	11.741	große Kleinstadt			x	
Geilenkirchen	Köln	Heinsberg	26.765	kleine Mittelstadt	x			
Geldern	Düsseldorf	Kleve	33.191	kleine Mittelstadt			x	
Gelsenkirchen	Münster	Gelsenkirchen	257.651	Großstadt	x		x	
Gescher	Münster	Borken	16.857	große Kleinstadt	x	x	x	x
Geseke	Arnsberg	Soest	20.612	kleine Mittelstadt		x	x	
Gevelsberg	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	31.146	kleine Mittelstadt			x	
Gladbeck	Münster	Recklinghausen	74.086	große Mittelstadt	x	x	x	x
Goch	Düsseldorf	Kleve	33.401	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Grefrath	Düsseldorf	Viersen	14.703	große Kleinstadt	x			
Greven	Münster	Steinfurt	35.854	kleine Mittelstadt			x	
Grevenbroich	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	62.124	große Mittelstadt	x		x	
Gronau (Westf.)	Münster	Borken	46.265	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Gummersbach	Köln	Oberbergischer Kreis	49.734	kleine Mittelstadt			x	x
Gütersloh	Detmold	Gütersloh	96.085	große Mittelstadt	x	x	x	x
Haan	Düsseldorf	Mettmann	30.166	kleine Mittelstadt	x		x	x
Hagen	Arnsberg	Hagen	186.716	Großstadt	x	x	x	x
Halle (Westf.)	Detmold	Gütersloh	21.158	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Hallenberg	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	4.457	kleine Kleinstadt			x	x
Haltern am See	Münster	Recklinghausen	37.526	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Halver	Arnsberg	Märkischer Kreis	16.091	große Kleinstadt				
Hamm	Arnsberg	Hamm	176.580	Großstadt	x	x	x	x
Hammerkeln	Düsseldorf	Wesel	26.590	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Harsewinkel	Detmold	Gütersloh	24.183	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Hattingen	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	54.407	große Mittelstadt			x	
Havixbeck	Münster	Coesfeld	11.579	große Kleinstadt			x	x
Heek	Münster	Borken	8.438	kleine Kleinstadt	x	x	x	x

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Heiden	Münster	Borken	8.113	kleine Kleinstadt	x	x	x	x
Heiligenhaus	Düsseldorf	Mettmann	25.474	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Heimbach	Köln	Düren	4.322	kleine Kleinstadt	x			
Heinsberg (Rhld.)	Köln	Heinsberg	41.138	kleine Mittelstadt	x		x	
Hellenthal	Köln	Euskirchen	7.971	kleine Kleinstadt	x			
Hemer	Arnsberg	Märkischer Kreis	33.757	kleine Mittelstadt		x	x	
Hennef (Sieg)	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	46.399	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Herdecke	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	22.541	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Herford	Detmold	Herford	65.538	große Mittelstadt	x		x	
Herne	Arnsberg	Herne	154.608	Großstadt	x	x	x	x
Herscheid	Arnsberg	Märkischer Kreis	7.167	kleine Kleinstadt	x			
Herten	Münster	Recklinghausen	60.710	große Mittelstadt	x		x	
Herzebrock- Clarholz	Detmold	Gütersloh	15.969	große Kleinstadt	x	x	x	x
Herzogenrath	Köln	Aachen	46.398	kleine Mittelstadt	x	x	x	
Hiddenhausen	Detmold	Herford	19.591	große Kleinstadt	x	x	x	x
Hilchenbach	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	14.947	große Kleinstadt	x		x	
Hilden	Düsseldorf	Mettmann	54.894	große Mittelstadt	x	x	x	x
Hille	Detmold	Minden-Lübbecke	15.754	große Kleinstadt	x	x	x	x
Holzwickede	Arnsberg	Unna	16.722	große Kleinstadt	x	x	x	x
Hopsten	Münster	Steinfurt	7.553	kleine Kleinstadt				
Horn-Bad Meinberg	Detmold	Lippe	17.120	große Kleinstadt			x	
Hörstel	Münster	Steinfurt	19.578	große Kleinstadt	x		x	
Horstmar	Münster	Steinfurt	6.349	kleine Kleinstadt	x		x	
Hövelhof	Detmold	Paderborn	15.922	große Kleinstadt	x	x	x	x
Höxter	Detmold	Höxter	29.388	kleine Mittelstadt			x	x
Hückelhoven	Köln	Heinsberg	38.946	kleine Mittelstadt	x	x	x	x

Kommune	Regierungsbezirk	Kreis	Einwohnerzahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförderlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformationssystem
Hückeswagen	Köln	Oberbergischer Kreis	15.029	große Kleinstadt	x		x	x
Hüllhorst	Detmold	Minden-Lübbecke	13.033	große Kleinstadt	x		x	
Hünxe	Düsseldorf	Wesel	13.516	große Kleinstadt	x		x	
Hürtgenwald	Köln	Düren	8.608	kleine Kleinstadt	x		x	
Hürth	Köln	Rhein-Erft-Kreis	57.925	große Mittelstadt	x		x	
Ibbenbüren	Münster	Steinfurt	50.665	große Mittelstadt	x	x	x	x
Inden	Köln	Düren	7.151	kleine Kleinstadt	x		x	
Iserlohn	Arnsberg	Märkischer Kreis	92.899	große Mittelstadt	x		x	
Isselburg	Münster	Borken	10.716	große Kleinstadt	x	x	x	x
Issum	Düsseldorf	Kleve	11.916	große Kleinstadt	x			
Jüchen	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	22.855	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Jülich	Köln	Düren	32.247	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Kaarst	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	42.504	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Kalkar	Düsseldorf	Kleve	13.685	große Kleinstadt				
Kall	Köln	Euskirchen	11.103	große Kleinstadt	x		x	
Kalletal	Detmold	Lippe	13.797	große Kleinstadt			x	
Kamen	Arnsberg	Unna	43.189	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Kamp-Lintfort	Düsseldorf	Wesel	37.118	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Kempen	Düsseldorf	Viersen	34.630	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Kerken	Düsseldorf	Kleve	12.489	große Kleinstadt	x		x	
Kerpen	Köln	Rhein-Erft-Kreis	64.171	große Mittelstadt	x	x	x	
Kevelaer	Düsseldorf	Kleve	27.870	kleine Mittelstadt	x			
Kierspe	Arnsberg	Märkischer Kreis	16.120	große Kleinstadt	x	x	x	x
Kirchhundem	Arnsberg	Olpe	11.686	große Kleinstadt	x	x	x	x
Kirchlengern	Detmold	Herford	15.951	große Kleinstadt	x		x	
Kleve	Düsseldorf	Kleve	48.802	kleine Mittelstadt	x		x	
Köln	Köln	Köln	1.046.680	Großstadt	x		x	

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Königswinter	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	40.057	kleine Mittelstadt	x		x	
Korschenbroich	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	32.306	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Kranenburg	Düsseldorf	Kleve	10.340	große Kleinstadt	x	x	x	x
Krefeld	Düsseldorf	Krefeld	222.500	Großstadt			x	
Kreuzau	Köln	Düren	17.192	große Kleinstadt	x	x	x	x
Kreuztal	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	31.067	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Kürten	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	19.553	große Kleinstadt	x		x	
Ladbergen	Münster	Steinfurt	6.511	kleine Kleinstadt	x	x	x	x
Laer	Münster	Steinfurt	6.633	kleine Kleinstadt			x	
Lage	Detmold	Lippe	34.719	kleine Mittelstadt	x			
Langenberg	Detmold	Gütersloh	8.196	kleine Kleinstadt	x		x	
Langenfeld	Düsseldorf	Mettmann	57.083	große Mittelstadt	x	x	x	x
Langerwehe	Köln	Düren	13.544	große Kleinstadt	x	x	x	x
Legden	Münster	Borken	7.018	kleine Kleinstadt	x			
Leichlingen	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	27.825	kleine Mittelstadt		x	x	
Lemgo	Detmold	Lippe	40.709	kleine Mittelstadt	x		x	x
Lengerich	Münster	Steinfurt	22.056	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Lennestadt	Arnsberg	Olpe	25.800	kleine Mittelstadt	x			
Leopoldshöhe	Detmold	Lippe	16.094	große Kleinstadt	x			
Leverkusen	Köln	Leverkusen	161.540	Großstadt	x	x	x	x
Lichtenau	Detmold	Paderborn	10.621	große Kleinstadt			x	
Lienen	Münster	Steinfurt	8.511	kleine Kleinstadt	x			
Lindlar	Köln	Oberbergischer Kreis	21.222	kleine Mittelstadt			x	
Linnich	Köln	Düren	12.364	große Kleinstadt	x	x	x	x
Lippetal	Arnsberg	Soest	11.801	große Kleinstadt	x			

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Lippstadt	Arnsberg	Soest	66.518	große Mittelstadt	x	x	x	x
Lohmar	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	29.820	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Löhne	Detmold	Herford	39.605	kleine Mittelstadt	x			
Lotte	Münster	Steinfurt	13.998	große Kleinstadt	x		x	
Lübbecke	Detmold	Minden-Lübbecke	25.461	kleine Mittelstadt	x			
Lüdenscheid	Arnsberg	Märkischer Kreis	72.923	große Mittelstadt	x	x	x	x
Lüdinghausen	Münster	Coesfeld	23.921	kleine Mittelstadt	x		x	
Lügde	Detmold	Lippe	9.653	kleine Kleinstadt			x	x
Lünen	Arnsberg	Unna	84.783	große Mittelstadt	x	x	x	x
Marienheide	Köln	Oberbergischer Kreis	13.502	große Kleinstadt	x		x	
Marienmünster	Detmold	Höxter	5.134	kleine Kleinstadt	x			x
Marl	Münster	Recklinghausen	83.527	große Mittelstadt	x		x	x
Marsberg	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	19.771	große Kleinstadt	x		x	
Mechernich	Köln	Euskirchen	26.882	kleine Mittelstadt	x		x	x
Meckenheim	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	23.806	kleine Mittelstadt			x	
Medebach	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	7.828	kleine Kleinstadt		x	x	
Meerbusch	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	54.599	große Mittelstadt	x	x		x
Meinerzhagen	Arnsberg	Märkischer Kreis	20.554	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Menden (Sauerland)	Arnsberg	Märkischer Kreis	52.979	große Mittelstadt	x	x	x	x
Merzenich	Köln	Düren	9.846	kleine Kleinstadt			x	
Meschede	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	30.002	kleine Mittelstadt	x		x	
Metelen	Münster	Steinfurt	6.445	kleine Kleinstadt	x		x	x
Mettingen	Münster	Steinfurt	11.698	große Kleinstadt				
Mettmann	Düsseldorf	Mettmann	37.836	kleine Mittelstadt			x	
Minden	Detmold	Minden-Lübbecke	80.212	große Mittelstadt	x	x	x	x
Moers	Düsseldorf	Wesel	102.923	Großstadt	x		x	
Möhnesee	Arnsberg	Soest	10.908	große Kleinstadt	x		x	

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Mönchengladbach	Düsseldorf	Mönchengladbach	256.853	Großstadt	x	x	x	x
Monheim am Rhein	Düsseldorf	Mettmann	40.403	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Monschau	Köln	Aachen	11.841	große Kleinstadt	x			x
Morsbach	Köln	Oberbergischer Kreis	10.262	große Kleinstadt	x		x	
Much	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	14.243	große Kleinstadt	x		x	x
Mülheim an der Ruhr	Düsseldorf	Mülheim an der Ruhr	167.108	Großstadt	x	x	x	x
Münster	Münster	Münster	302.178	Großstadt	x	x	x	x
Nachrodt- Wiblingwerde	Arnsberg	Märkischer Kreis	6.554	kleine Kleinstadt	x		x	
Netphen	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	23.076	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Nettersheim	Köln	Euskirchen	7.416	kleine Kleinstadt				
Nettetal	Düsseldorf	Viersen	41.605	kleine Mittelstadt	x	x		x
Neuenkirchen	Münster	Steinfurt	13.595	große Kleinstadt	x			
Neuenrade	Arnsberg	Märkischer Kreis	11.995	große Kleinstadt	x		x	
Neukirchen-Vluyn	Düsseldorf	Wesel	26.881	kleine Mittelstadt	x			
Neunkirchen	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	13.609	große Kleinstadt			x	
Neunkirchen- Seelscheid	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	19.546	große Kleinstadt	x	x	x	x
Neuss	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	152.644	Großstadt	x	x	x	x
Nideggen	Köln	Düren	9.718	kleine Kleinstadt	x		x	
Niederkassel	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	37.025	kleine Mittelstadt			x	
Niederkrüchten	Düsseldorf	Viersen	14.961	große Kleinstadt				
Niederzier	Köln	Düren	13.768	große Kleinstadt			x	
Nieheim	Detmold	Höxter	6.231	kleine Kleinstadt	x	x	x	x
Nordkirchen	Münster	Coesfeld	9.677	kleine Kleinstadt	x		x	x
Nordwalde	Münster	Steinfurt	9.294	kleine Kleinstadt			x	x
Nörvenich	Köln	Düren	10.366	große Kleinstadt				

Kommune	Regierungsbezirk	Kreis	Einwohnerzahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Nottuln	Münster	Coesfeld	19.390	große Kleinstadt	x		x	
Nümbrecht	Köln	Oberbergischer Kreis	16.748	große Kleinstadt			x	x
Oberhausen	Düsseldorf	Oberhausen	209.292	Großstadt	x	x	x	x
Ochtrup	Münster	Steinfurt	19.209	große Kleinstadt	x	x	x	x
Odenthal	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	14.769	große Kleinstadt			x	
Oelde	Münster	Warendorf	28.787	kleine Mittelstadt	x		x	x
Oer-Erkenschwick	Münster	Recklinghausen	30.817	kleine Mittelstadt	x	x		x
Oerlinghausen	Detmold	Lippe	16.583	große Kleinstadt				
Olfen	Münster	Coesfeld	12.273	große Kleinstadt		x		
Olpe	Arnsberg	Olpe	24.646	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Olsberg	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	14.739	große Kleinstadt	x	x	x	x
Ostbevern	Münster	Warendorf	10.640	große Kleinstadt	x		x	x
Overath	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	26.977	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Paderborn	Detmold	Paderborn	145.176	Großstadt	x	x	x	x
Petershagen	Detmold	Minden-Lübbecke	25.339	kleine Mittelstadt	x	x		x
Plettenberg	Arnsberg	Märkischer Kreis	25.564	kleine Mittelstadt			x	
Porta Westfalica	Detmold	Minden-Lübbecke	35.208	kleine Mittelstadt				
Preußisch Oldendorf	Detmold	Minden-Lübbecke	12.430	große Kleinstadt	x		x	
Pulheim	Köln	Rhein-Erft-Kreis	53.345	große Mittelstadt			x	
Radevormwald	Köln	Oberbergischer Kreis	22.115	kleine Mittelstadt	x		x	
Raesfeld	Münster	Borken	11.141	große Kleinstadt	x		x	x
Rahden	Detmold	Minden-Lübbecke	15.365	große Kleinstadt	x	x	x	x
Ratingen	Düsseldorf	Mettmann	86.636	große Mittelstadt	x	x	x	x
Recke	Münster	Steinfurt	11.246	große Kleinstadt	x			x
Recklinghausen	Münster	Recklinghausen	114.147	Großstadt	x	x	x	x

Kommune	Regierungsbezirk	Kreis	Einwohnerzahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Rees	Düsseldorf	Kleve	21.244	kleine Mittelstadt			x	
Reichshof	Köln	Oberbergischer Kreis	18.727	große Kleinstadt	x		x	
Reken	Münster	Borken	14.392	große Kleinstadt	x			x
Remscheid	Düsseldorf	Remscheid	109.009	Großstadt	x		x	
Rheda-Wiedenbrück	Detmold	Gütersloh	47.177	kleine Mittelstadt	x		x	
Rhede	Münster	Borken	19.043	große Kleinstadt	x		x	
Rheinbach	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	26.852	kleine Mittelstadt	x		x	
Rheinberg	Düsseldorf	Wesel	30.728	kleine Mittelstadt	x			
Rheine	Münster	Steinfurt	73.944	große Mittelstadt	x		x	
Rheurdt	Düsseldorf	Kleve	6.667	kleine Kleinstadt	x		x	
Rietberg	Detmold	Gütersloh	28.990	kleine Mittelstadt	x		x	
Rödinghausen	Detmold	Herford	9.656	kleine Kleinstadt			x	
Roetgen	Köln	Aachen	8.268	kleine Kleinstadt	x			
Rommerskirchen	Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	12.717	große Kleinstadt	x			
Rosendahl	Münster	Coesfeld	10.664	große Kleinstadt	x		x	
Rösrath	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	28.049	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Ruppichteroth	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	10.327	große Kleinstadt	x		x	x
Rüthen	Arnsberg	Soest	10.668	große Kleinstadt	x			
Saerbeck	Münster	Steinfurt	7.082	kleine Kleinstadt	x	x	x	x
Salzkotten	Detmold	Paderborn	24.690	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Sankt Augustin	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	54.631	große Mittelstadt	x		x	
Sassenberg	Münster	Warendorf	14.016	große Kleinstadt	x		x	
Schalksmühle	Arnsberg	Märkischer Kreis	10.462	große Kleinstadt	x		x	
Schermbeck	Düsseldorf	Wesel	13.500	große Kleinstadt				
Schieder- Schwalenberg	Detmold	Lippe	8.602	kleine Kleinstadt			x	
Schlangen	Detmold	Lippe	9.016	kleine Kleinstadt				

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Schleiden	Köln	Euskirchen	12.869	große Kleinstadt	x		x	
Schloß Holte- Stukenbrock	Detmold	Gütersloh	26.385	kleine Mittelstadt			x	
Schmallenberg	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	24.926	kleine Mittelstadt	x		x	
Schöppingen	Münster	Borken	7.413	kleine Kleinstadt			x	x
Schwalmtal	Düsseldorf	Viersen	18.922	große Kleinstadt	x			
Schwelm	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	27.800	kleine Mittelstadt	x	x		x
Schwerte	Arnsberg	Unna	46.270	kleine Mittelstadt	x		x	
Selkant	Köln	Heinsberg	9.988	kleine Kleinstadt				
Selm	Arnsberg	Unna	25.557	kleine Mittelstadt	x	x	x	
Senden	Münster	Coesfeld	20.175	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Sendenhorst	Münster	Warendorf	12.920	große Kleinstadt	x	x	x	x
Siegburg	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	39.878	kleine Mittelstadt	x		x	
Siegen	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	100.325	Großstadt	x	x	x	x
Simmerath	Köln	Aachen	15.094	große Kleinstadt	x			
Soest	Arnsberg	Soest	46.925	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Solingen	Düsseldorf	Solingen	156.771	Großstadt	x	x	x	x
Sonsbeck	Düsseldorf	Wesel	8.665	kleine Kleinstadt	x			
Spenge	Detmold	Herford	14.577	große Kleinstadt	x			
Sprockhövel	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	25.026	kleine Mittelstadt	x			
Stadtlohn	Münster	Borken	20.141	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Steinfurt	Münster	Steinfurt	33.225	kleine Mittelstadt	x		x	
Steinhagen	Detmold	Gütersloh	20.389	kleine Mittelstadt	x			
Steinheim	Detmold	Höxter	12.757	große Kleinstadt	x	x	x	x
Stemwede	Detmold	Minden-Lübbecke	13.375	große Kleinstadt	x	x	x	x
Stolberg (Rhld.)	Köln	Aachen	56.414	große Mittelstadt				
Straelen	Düsseldorf	Kleve	15.741	große Kleinstadt	x		x	

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Südlohn	Münster	Borken	8.958	kleine Kleinstadt			x	
Sundern	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	27.963	kleine Mittelstadt		x	x	
Swisttal	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	17.753	große Kleinstadt			x	x
Tecklenburg	Münster	Steinfurt	8.821	kleine Kleinstadt				
Telgte	Münster	Warendorf	19.217	große Kleinstadt	x			
Titz	Köln	Düren	8.231	kleine Kleinstadt	x		x	
Tönisvorst	Düsseldorf	Viersen	29.093	kleine Mittelstadt			x	
Troisdorf	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	73.494	große Mittelstadt	x		x	
Übach-Palenberg	Köln	Heinsberg	24.025	kleine Mittelstadt	x			
Uedem	Düsseldorf	Kleve	8.120	kleine Kleinstadt	x			
Unna	Arnsberg	Unna	58.724	große Mittelstadt	x	x	x	x
Velbert	Düsseldorf	Mettmann	80.572	große Mittelstadt	x	x	x	x
Velen	Münster	Borken	12.986	große Kleinstadt	x	x	x	x
Verl	Detmold	Gütersloh	25.006	kleine Mittelstadt	x			
Versmold	Detmold	Gütersloh	20.953	kleine Mittelstadt				
Vettweiß	Köln	Düren	9.020	kleine Kleinstadt	x			
Viersen	Düsseldorf	Viersen	75.058	große Mittelstadt	x	x	x	x
Vlotho	Detmold	Herford	18.800	große Kleinstadt			x	
Voerde	Düsseldorf	Wesel	36.267	kleine Mittelstadt		x	x	
Vreden	Münster	Borken	22.462	kleine Mittelstadt	x		x	
Wachtberg	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	19.964	große Kleinstadt	x	x	x	x
Wachtendonk	Düsseldorf	Kleve	8.026	kleine Kleinstadt	x		x	
Wadersloh	Münster	Warendorf	12.167	große Kleinstadt	x			
Waldbröl	Köln	Oberbergischer Kreis	18.689	große Kleinstadt	x			
Waldfeucht	Köln	Heinsberg	8.747	kleine Kleinstadt	x			x
Waltrop	Münster	Recklinghausen	28.971	kleine Mittelstadt	x		x	
Warburg	Detmold	Höxter	23.290	kleine Mittelstadt			x	

Kommune	Regierungs- bezirk	Kreis	Einwohner- zahl (31.12.2014)	Stadttyp	NRW Befragung	Analyse Sportförder- richtlinien	Analyse Haushaltsplan	Analyse Ratsinformati- onssystem
Warendorf	Münster	Warendorf	36.972	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Warstein	Arnsberg	Soest	25.112	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Wassenberg	Köln	Heinsberg	17.375	große Kleinstadt	x		x	
Weeze	Düsseldorf	Kleve	10.400	große Kleinstadt	x			
Wegberg	Köln	Heinsberg	27.668	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Weilerswist	Köln	Euskirchen	16.444	große Kleinstadt				
Welper	Arnsberg	Soest	12.029	große Kleinstadt			x	
Wenden	Arnsberg	Olpe	19.560	große Kleinstadt	x	x	x	x
Werdohl	Arnsberg	Märkischer Kreis	17.976	große Kleinstadt	x		x	
Werl	Arnsberg	Soest	29.860	kleine Mittelstadt	x		x	
Wermelskirchen	Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	34.461	kleine Mittelstadt			x	
Werne	Arnsberg	Unna	29.682	kleine Mittelstadt	x		x	x
Werther (Westf.)	Detmold	Gütersloh	11.306	große Kleinstadt	x			
Wesel	Düsseldorf	Wesel	60.088	große Mittelstadt				
Wesseling	Köln	Rhein-Erft-Kreis	35.547	kleine Mittelstadt				
Westerkappeln	Münster	Steinfurt	10.963	große Kleinstadt				
Wetter (Ruhr)	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	27.443	kleine Mittelstadt	x	x	x	x
Wettringen	Münster	Steinfurt	7.959	kleine Kleinstadt	x			
Wickede (Ruhr)	Arnsberg	Soest	12.233	große Kleinstadt	x			
Wiehl	Köln	Oberbergischer Kreis	25.149	kleine Mittelstadt			x	
Willebadessen	Detmold	Höxter	8.204	kleine Kleinstadt	x		x	x
Willich	Düsseldorf	Viersen	50.652	große Mittelstadt	x	x	x	x
Wilnsdorf	Arnsberg	Siegen-Wittgenstein	20.132	kleine Mittelstadt			x	
Windeck	Köln	Rhein-Sieg-Kreis	18.661	große Kleinstadt			x	
Winterberg	Arnsberg	Hochsauerlandkreis	12.720	große Kleinstadt	x		x	
Wipperfürth	Köln	Oberbergischer Kreis	21.334	kleine Mittelstadt	x		x	x

<b>Kommune</b>	<b>Regierungs- bezirk</b>	<b>Kreis</b>	<b>Einwohner- zahl (31.12.2014)</b>	<b>Stadttyp</b>	<b>NRW Befragung</b>	<b>Analyse Sportförder- richtlinien</b>	<b>Analyse Haushaltsplan</b>	<b>Analyse Ratsinformati- onssystem</b>
Witten	Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis	95.907	große Mittelstadt	x	x	x	x
Wülfrath	Düsseldorf	Mettmann	20.996	kleine Mittelstadt	x		x	
Wuppertal	Düsseldorf	Wuppertal	345.425	Großstadt	x	x	x	x
Würselen	Köln	Aachen	38.205	kleine Mittelstadt	x		x	
Xanten	Düsseldorf	Wesel	21.281	kleine Mittelstadt	x			
Zülpich	Köln	Euskirchen	19.779	große Kleinstadt	x			

### 10.3 Hinweis zur Forschungsstelle

Die von Prof. Dr. Horst Hübner 1991 an der Universität Münster gegründete Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) ist seit 1996 an der Bergischen Universität Wuppertal weiter ausgebaut worden. Die Arbeiten der Forschungsstelle zielen darauf ab, insbesondere den politisch-administrativen Akteuren und Instanzen im kommunalen Politikfeld empirisch gesicherte Daten und Konzepte für eine zukunftsfähige Entwicklung des Sports und der Sportinfrastruktur zu bieten. Vier Forschungsfelder stehen dabei im Vordergrund: 1. Grundlagen und Instrumente kommunaler Sportförderung, 2. Konzeptualisierung und Durchführung von Sportverhaltensstudien, 3. Systematische Erfassung der Sportinfrastruktur (Sportstättenatlas) und 4. Bilanzierung von Sportstättenangebot und Sportstättennachfrage.

Kooperationspartner sind u.a. die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS), das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), verschiedene Landessportbünde (Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen) und Ministerien sowie viele Mitgliedsgemeinden der ADS. Die Ergebnisse der Studien erscheinen in den von Prof. Hübner herausgegebenen „Schriften zur Körperkultur“ des Lit-Verlags, zuletzt die Arbeiten für die Städte Münster, Bottrop und Paderborn.

Nachfolgend sind einige Referenzen zum Thema Sportentwicklungsplanung aufgeführt. Nähere Hinweise zu den Projekten und Referenzen finden Sie unter <http://www.sportsoziologie.uni-wuppertal.de/kommunale-sportentwicklung.html>

#### **Laufende Projekte**

- Bausteine einer zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen – Forschungsprojekt für das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (2013-2016)
- Belegungsoptimierung der Sportanlagen in Troisdorf (2016)
- Runder Tisch Hallensport in Herne (2016)
- Konzeptstudie zur praxisnahen Evaluation der Ergebnisse und Wirkungen kommunaler Sportfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Düsseldorf (2016)

#### **Abgeschlossene Projekte (seit 2004)**

- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Remscheid (2015/2016)
- Runder Tisch Fußballsport in Herne (2015/2016)
- Moderation „Belegungsproblematik Sportzentrum Horsthausen“ (2015/2016)

- 
- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Mülheim an der Ruhr (2014/2015)
  - Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Bottrop (2014/2015)
  - Moderation „Umsetzung Kunstrasen“ in Wermelskirchen (2015)
  - Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Münster (2014/2015)
  - Sporthallenkonzeption für die Stadt Oberhausen (2014/2015)
  - Sportverhaltensstudie für die Stadt Paderborn (2014/2015)
  - Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Stadt Herne (2013/2014)
  - Moderationsverfahren „Modernisierung des Aggerstadions“ in Troisdorf (2013/2014)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Dülmen (2013/2014)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Bremerhaven (2012/2013)
  - Runder Tisch Fußballsport in Mannheim (2012)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Gladbeck (2011/2012)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Soest (2011/2012)
  - Sporttreiben in der Stadt Düsseldorf (2010/2011)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Mannheim (2010/2011)
  - Sportplatzkonzeption für die Stadt Wermelskirchen (2010)
  - Moderationsverfahrens zur Umsetzung der „Sportentwicklung in Remscheid“ (2010)
  - Grundlagen der Sportentwicklung im Landkreis Schaumburg (2008/2010)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Bielefeld (2008/2009)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Hattingen (2008/2009)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Troisdorf (2007/2008)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Bochum (2007/2008)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Solingen (2007/2008)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Remscheid (2006/2008)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Wuppertal (2006/2008)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Herne (2005/2006)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Ahrensburg (2004/2005)
  - Sporttreiben in der Stadt Münster (2003/2004)
  - Sporttreiben in der Stadt Paderborn (2003/2004)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Bottrop (2003/2004)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Bremen. (2002/2004)
  - Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Mülheim an der Ruhr (2002/2004)